



Beschluss Plenarversammlung | 20. Juni 2024

Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM); Rahmenlehrplan Gymnasiale Maturitätsschulen: Verabschiedung

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Mit Beschluss vom 22. Juni 2023 hat die Plenarversammlung das totalrevidierte Reglement über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen sowie die Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der gymnasialen Maturität verabschiedet. Der Bundesrat hat die Rechtsgrundlagen seinerseits am 28. Juni 2023 gutgeheissen.
- 2 Gestützt auf diese Beschlüsse ist der Rahmenlehrplan der EDK vom 9. Juni 1994 anzupassen. Der Rahmenlehrplan soll die Mindestanforderungen an die fachlichen und überfachlichen Lerninhalte beschreiben und der Vergleichbarkeit der Maturitätslehrgänge auf schweizerischer Ebene dienen. Er soll den Rahmen setzen für die kantonalen Lehrpläne, die den Unterricht an den gymnasialen Maturitätsschulen regeln.
- 3 Vom 15. September bis zum 15. Dezember 2023 hat eine Anhörung zum Entwurf des Rahmenlehrplans stattgefunden. Das Dokument wurde auf der Grundlage der Rückmeldungen grundlegend überarbeitet.
- 4 In Absprache mit Vertretern des Kantons Graubünden wurde in Kap. 3.2 ein Passus aufgenommen, wonach der Kanton Graubünden den Fachrahmenlehrplan für Rätoromanisch bereitstellt.
- 5 Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 2./3. Mai 2024 den Ergebnisbericht der Anhörung zur Kenntnis genommen und die Vorlage zuhanden der Plenarversammlung verabschiedet.

Die Plenarversammlung beschliesst:

- 1 Der Rahmenlehrplan wird verabschiedet.
- 2 Er wird auf den 1. August 2024 in Kraft gesetzt.

Bern, 20. Juni 2024

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier | Generalsekretärin

Anhang:

- Rahmenlehrplan Gymnasiale Maturitätsschulen

Zustellung an:

- Mitglieder der EDK
- Bundesrat Guy Parmelin, Vorsteher WBF

Dieser Beschluss wird auf der Website der EDK publiziert.

252.13-3.30 SH



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza da las directuras e dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Rahmenlehrplan Gymnasiale Maturitätsschulen

Bern, 20. Juni 2024

Gemeinsam für Bildung, Kultur und Sport
Au service de l'éducation, de la culture et du sport
Insieme per l'educazione, la cultura e lo sport
Ensemen per l'educaziun, la cultura ed il sport



Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen	4
1.1 Einleitung	4
1.2 Gymnasiale Bildungsziele	4
1.3 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell	7
2 Transversale Unterrichtsbereiche	10
2.1 Einleitung	10
2.2 Überfachliche Kompetenzen	12
2.3 Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit	13
2.4 Wissenschaftspropädeutik	16
2.5 Digitalität	17
2.6 Interdisziplinarität	19
2.7 Bildung für nachhaltige Entwicklung	21
2.8 Politische Bildung	23
3 Fach-Rahmenlehrpläne	25
3.1 Einleitung	25
3.2 Fach-Rahmenlehrpläne Grundlagenfächer	26
Deutsch	27
Français	30
Italiano	35
Deutsch als Fremdsprache	38
Französisch als Fremdsprache	42
Italienisch als Fremdsprache	47
Englisch	51
Latein	55
Griechisch	59
Mathematik	63
Informatik	67
Biologie	70
Chemie	74
Physik	77
Geografie	81
Geschichte	85
Wirtschaft und Recht	88



Philosophie	91
Bildende Kunst	95
Musik	99
3.3 Sport	102
3.4 Maturitätsarbeit	105
3.5 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer	109
3.6 Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer	110
Anhang 1: Überfachliche Kompetenzen	111
<hr/>	
Anhang 2: Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit	114
<hr/>	
Literaturverzeichnis	120
<hr/>	
Abkürzungsverzeichnis	121
<hr/>	
Glossar	122
<hr/>	



1 Grundlagen

1.1 Einleitung

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die gymnasialen Maturitätsschulen (RLP) wurde durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) am 20. Juni 2024 verabschiedet und löst den Rahmenlehrplan von 1994 ab. Der RLP hat verschiedene Funktionen (vgl. Bonati 2017). Er bildet auf der gesamtschweizerischen Ebene den Referenzrahmen für die Lehrpläne der kantonalen gymnasialen Maturitätslehrgänge. Er konkretisiert die in übergeordneten Dokumenten vorgegebenen Bildungsziele. Er dient der Sicherstellung der Vergleichbarkeit auf der gesamtschweizerischen Ebene. Er bildet eine Orientierung für die abnehmende tertiäre Stufe und stellt die angemessene Anschlussfähigkeit an die Sekundarstufe I sicher.

Im Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) beziehungsweise in der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) sind die Vorgaben für den RLP formuliert. Gemäss Artikel 3 MAR/MAV enthält er Mindestanforderungen an die fachlichen und überfachlichen Lerninhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit der Anforderungen auf der gesamtschweizerischen Ebene zu sichern. Grundlage des RLP bilden auch die weiteren Artikel des MAR/MAV, so insbesondere betreffend die Bildungsziele, die Fächerkategorien und die Grundlagenfächer. Auch die darin enthaltenen Vorgaben zur Interdisziplinarität, zu den transversalen Unterrichtsbereichen, zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache und in der Mathematik sowie zur Wissenschaftspropädeutik werden im RLP berücksichtigt.

Der RLP umfasst drei Teile. Im ersten Teil werden die gymnasialen Bildungsziele gemäss Artikel 6 MAR/MAV konkretisiert und das dem RLP zugrunde liegende Kompetenzmodell erläutert. Im zweiten Teil werden die transversalen Unterrichtsbereiche dargestellt. Im dritten Teil des RLP folgen die Fach-Rahmenlehrpläne sowie die Rahmenvorgaben für die Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer.

1.2 Gymnasiale Bildungsziele

Artikel 6 Absatz 1 MAR/MAV legt das Hauptbildungsziel fest: *«Ziel des Maturitätslehrgangs ist es, dass die Maturandinnen und Maturanden über jene persönliche Reife verfügen, die Voraussetzung für ein Hochschulstudium ist und die sie auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vorbereitet.»* Gymnasiale Bildung dient demnach der Entwicklung einer persönlichen Reife im Hinblick auf die allgemeine Studierfähigkeit und auf die vertiefte Gesellschaftsreife mit einer akademischen Ausprägung (vgl. Eberle 2019). Dieses duale Hauptbildungsziel bildet die Grundlage für die zu erreichenden Kompetenzen, die im RLP beschrieben sind.

Die *allgemeine Studierfähigkeit* ist erreicht, wenn ein Studium erfolgreich begonnen und mit einem angemessenen Lern- und Arbeitsaufwand abgeschlossen werden kann. Eine gymnasiale Maturität berechtigt zum prüfungsfreien Zugang zu den universitären und pädagogischen Hochschulen (ausgenommen sind Studiengänge mit Numerus Clausus). Mit dem gymnasialen Maturitätslehrgang müssen also diejenigen Kompetenzen erlangt werden, mit denen potentiell alle Studiengänge an diesen Hochschultypen erfolgreich bewältigt werden können. Das Gymnasium orientiert sich an diesem Ziel im Wissen darum, dass nicht alle Maturandinnen und Maturanden alle Studienfächer erfolgreich werden bewältigen können. Die Förderung von Laufbahngestaltungskompetenzen (Art. 31 MAR/MAV) bildet die Grundlage für realistische Laufbahnentscheide und eine selbstbestimmte Laufbahngestaltung.



Die *vertiefte Gesellschaftsreife* ist erreicht, wenn jemand über die Kompetenzen verfügt, verantwortungsvoll und wesentlich zur Lösung anspruchsvoller Aufgaben in der Gesellschaft beitragen zu können, zum Beispiel in Politik, Gesundheit, Arbeitswelt, Religion und Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft (vgl. Eberle & Brüggenschroock 2013; Schweizerischer Wissenschaftsrat 2021).

Artikel 6 Abs. 1 des MAR/MAV nennt weitere mittelbare Bildungsziele, die dem dualen Hauptziel der gymnasialen Bildung dienen. Es sind Konkretisierungen für die im RLP zu bestimmenden Kompetenzen zur Erreichung des gymnasialen Bildungsziels:

«Zu diesem Zweck werden den Schülerinnen und Schülern die im Hinblick auf ein lebenslanges Lernen notwendigen grundlegenden Kompetenzen vermittelt» (Bst. a): Die Kompetenz zum lebenslangen Lernen ist wichtig, weil das im Gymnasium vermittelte und erlernbare Wissen und Können lückenhaft ist und sich die Ansprüche der Hochschulen und der Gesellschaft mit der Zeit verändern. Zu den grundlegenden Kompetenzen für lebenslanges Lernen gehören sowohl überfachliche Kompetenzen wie auch fachliche Kompetenzen. Denn einem erfolgreichen Weiterlernen muss der Erwerb solider fachlicher Wissens- und Kompetenzstrukturen in den einzelnen Fachbereichen vorausgegangen sein. Die im RLP aufgeführten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sind deshalb auch auf weiteres Lernen ausgerichtet.

«[zu diesem Zweck werden] die geistige Offenheit und die Fähigkeit zum kritischen Denken und selbständigen Urteilen der Schülerinnen und Schüler gefördert» (Bst. b): Die Merkmale geistige Offenheit und Fähigkeit zum selbständigen Urteilen sind wichtige Bestandteile des dualen Hauptziels und insbesondere auch Konkretisierungen ausgewählter Teile der Kompetenz zum lebenslangen Lernen. Eine Person verfügt über geistige Offenheit, wenn sie sich unvoreingenommen auf verschiedene Argumentationen und Problemstellungen einlässt. Das kritische Denken und selbständige Urteilen kommt im sorgfältigen und angemessenen selbstkritischen Umgang mit fremder sowie der eigenen Urteilsbildung zum Ausdruck. Die Merkmale sind nicht nur auf die Förderung der kognitiven Kompetenzen, sondern auch auf den Erwerb entsprechender Werthaltungen und Motivationen ausgerichtet. Sie kommen im RLP sowohl in den Fach-Rahmenlehrplänen als auch in den transversalen Unterrichtsbereichen vor.

«[zu diesem Zweck werden] eine breit gefächerte, ausgewogene und kohärente Bildung, nicht aber eine fachspezifische oder berufliche Ausbildung angeboten» (Bst. c): Diese Bestimmung verlangt vom RLP eine breit gefächerte Bildung und unterstreicht den Anspruch, die Schülerinnen und Schüler bereits durch die Grundlagenfächer auf die allgemeine Studierfähigkeit und die vertiefte Gesellschaftsreife vorzubereiten. Breites und im Hinblick auf die beiden Ziele der gymnasialen Bildung ausgewähltes Grundlagenwissen und -können ist auch für das lebenslange Lernen essentiell. Der nachhaltige Erwerb von Lernstrategien kann nur mit relevanten Lerninhalten gelingen.

Der Wahlpflichtbereich ermöglicht individuell erweiterte und vertiefte Kompetenzprofile. Diese können einerseits einer zusätzlichen (aber nicht notwendigen) Vorbereitung auf bestimmte Studiengänge dienen (noch bessere spezifische Studierfähigkeit) oder aber der Erweiterung der vertieften Gesellschaftsreife.

«[zu diesem Zweck werden] die Intelligenz, die Willenskraft, die Sensibilität in ethischen und künstlerischen Belangen sowie die physischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gefördert» (Bst. d): Hier werden kognitive (Intelligenz) und nichtkognitive (Willenskraft, Sensibilität in ethischen und künstlerischen Belangen) Merkmale angesprochen, die für die Formulierung der zu erreichenden Kompetenzen im RLP wegleitend sind.

In **Artikel 6 Absatz 2 MAR/MAV** werden weitere überfachliche kognitive und nichtkognitive Kompetenzen aufgeführt, die der Erreichung des dualen Bildungsziels dienen (mit der Einleitung «*Maturandinnen und Maturanden sind fähig*»):



«... sich den Zugang zu neuem fachspezifischem und fachübergreifendem Wissen und Können zu erschliessen» (Bst. a): Es geht um die Bedeutsamkeit von nicht nur fachlichem, sondern auch transversalem Wissen und Können beim lebenslangen Lernen.

«... ihre Neugier, ihre Vorstellungskraft und ihre Kommunikationsfähigkeit zu entfalten» (Bst. b): Dieses Element weist auf die Bedeutung der Förderung des nichtkognitiv-motivationalen Faktors Neugier und des kognitiven Faktors Vorstellungskraft für das Lernen sowie die Bedeutung der Förderung der Kommunikationsfähigkeit hin.

«... allein und in Gruppen zu arbeiten» (Bst. c): Damit wird dem Umstand gerecht, dass die grossen Probleme unserer Zeit fast durchwegs in einem sozialen Kontext stehen sowie gemeinsam gelöst werden müssen. Das kooperative Lernen am Gymnasium erhält dadurch eine direkte sozial-normative Begründung.

«... logisch zu denken und zu abstrahieren und intuitiv, analog und vernetzt zu denken» (Bst. d und e): Damit wird auf die Notwendigkeit der Förderung ausgewählter allgemeiner kognitiver Fähigkeiten hingewiesen und zudem intuitives Denken als ergänzenden und wichtigen nichtkognitiven Aspekt menschlicher Entscheidungsgrundlagen und kreativen Denkens mit einbezogen.

«... wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen nachzuvollziehen und auf propädeutischem Niveau anzuwenden; sich mit den Möglichkeiten und Grenzen des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns auseinanderzusetzen.» (Bst. f und g): Diese Formulierungen beschreiben Elemente der Wissenschaftspropädeutik und stellen eine bedeutsame Kompetenzkomponente der allgemeinen Studierfähigkeit dar. Diese dient indirekt auch der vertieften Gesellschaftsreife, denn die Wissenschaft erforscht die Zusammenhänge um Natur, Technik, Gesellschaft, Wirtschaft, Kunst oder Kultur sowie Normen und bietet Lösungsvorschläge für Probleme an. Die vertiefte Gesellschaftsreife erfordert ein Verständnis solcher Vorschläge und deren wissenschaftlichen und normativen Grundlagen. Es braucht die Fähigkeit, wissenschaftliches von nicht wissenschaftlichem Wissen zu unterscheiden und die Grenzen der wissenschaftlichen Erkenntnismöglichkeiten einschätzen zu können. Die Digitalisierung erhöht diese Notwendigkeit. Die Bestimmung begründet neben einer grundsätzlich wissenschaftlichen Ausrichtung des Fachunterrichts auch die wissenschaftspropädeutische Vertiefung in den Schwerpunktfächern sowie die wissenschaftsorientierte Maturitätsarbeit.

Artikel 6 Absatz 3 MAR/MAV hebt die Bedeutung der Sprachen für das duale Bildungsziel hervor: «*Sie beherrschen die Unterrichtssprache und verfügen über Kompetenzen zur selbständigen Sprachverwendung in weiteren Sprachen, insbesondere in mindestens einer weiteren Landessprache. Sie sind fähig, sich klar, treffend und einfühlsam zu äussern sowie Reichtum und Besonderheit der mit einer Sprache verbundenen Kultur zu erkennen.*» Sprachkompetenz in den Wissenschaftssprachen gehört zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit. Eine wichtige Komponente der vertieften Gesellschaftsreife ist zudem das Verständnis sprachgebundener Kulturen. Die Kenntnis einer zweiten Landessprache dient der allgemeinen Studierfähigkeit (Studium in einer anderen Sprachregion der Schweiz) und der vertieften Gesellschaftsreife (Übernahme von Aufgaben in nationalen Gremien).

Artikel 6 Absatz 4 MAR/MAV enthält eine inhaltliche Kategorisierung der Gegenstände gymnasialer Bildung sowie den umfassenden Zeitbezug von Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. «*Sie finden sich in ihrer natürlichen, technischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Umwelt zurecht, in Bezug auf die Gegenwart, die Vergangenheit und die Zukunft und auf schweizerischer und internationaler Ebene. Sie sind bereit, Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen, der Gesellschaft und der natürlichen Umwelt wahrzunehmen.*» Der letzte Satz beschreibt ein zentrales nichtkognitives Kernelement der vertieften Gesellschaftsreife, nämlich die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung: Maturandinnen und Maturanden sollten dazu bereit sein, zur Lösung anspruchsvoller Aufgaben in der Gesellschaft beizutragen.

1.3 Kompetenzbegriff und Kompetenzrahmenmodell

«Kompetenzen sind Dispositionen, die im Verlaufe von Bildungs- und Erziehungsprozessen erworben (erlernt) werden und die Bewältigung von unterschiedlichen Aufgaben beziehungsweise Lebenssituationen ermöglichen. Sie umfassen Wissen und kognitive Fähigkeiten, Komponenten der Selbstregulation und sozial-kommunikative Fähigkeiten wie auch motivationale Orientierungen.» (Klieme & Hartig 2007: 21)¹ An diesem Kompetenzbegriff orientiert sich der vorliegende RLP. Die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sollen somit nicht nur «wissen», sondern auch «können» und «wollen». Sie sollen erfolgreich studieren (allgemeine Studierfähigkeit) und verantwortungsvoll anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft lösen können (vertiefte Gesellschaftsreife) und beides auch wollen.

Bei der Kompetenzorientierung von Lehrplänen hat sich die Trias von Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz durchgesetzt (vgl. Roth 1971). Sie dient auch im RLP als Grundstruktur der individuellen Kompetenzen: Sache, eigene Person und andere Menschen. Kompetenzen können einen kognitiven oder nichtkognitiven Schwerpunkt haben. Kognitive Kompetenzen betreffen den Anteil von «geistigen» Denkprozessen im Hinblick auf die Bewältigung von Aufgaben. Nichtkognitive Kompetenzen beschreiben den affektiv-motivationalen sowie allfälligen psychomotorischen Anteil. Sachkompetenzen (fachliche und methodische), Selbstkompetenzen (persönlichkeitsbezogene) und Sozialkompetenzen (sozial-kommunikative) haben kognitive und nichtkognitive Anteile. Die hier beschriebenen Kategorien überschneiden sich und stehen im Hinblick auf die Bewältigung von Aufgaben beziehungsweise Lebenssituationen in einem komplexen wechselseitigen Verhältnis.

Die Förderung der Kompetenzen erfolgt überwiegend in der curricularen Primärstruktur der Schulfächer. Die Schulfächer am Gymnasium orientieren sich in erster Linie an der Grundstruktur der wissenschaftlichen Fachdisziplinen und beziehen sich in der Regel auf die jeweilige Disziplin an den Hochschulen (Wissenschaftsorientierung). Die Wissenschaften strukturieren die Wirklichkeit, sie erfassen, gliedern, modellieren und erklären die Welt in der Struktur der Fachdisziplinen. Die gymnasialen Schulfächer umfassen nicht alle wissenschaftlichen Fachdisziplinen und sind keine reduzierte Form der jeweiligen Wissenschaftsdisziplin. Ihre Auswahl, Ziele, Inhalte und Methoden wurden zum Teil über Jahrzehnte entwickelt und verändert. Sie tragen je ihren eigenen Teil zur Erreichung der gymnasialen Bildungsziele bei (vgl. Teil 3 des RLP). Dabei soll der Kompetenzerwerb im Fach didaktisch immer alle Facetten von Kompetenz umfassen, also Sach-, Selbst- und Sozialkompetenzen. Zudem kommt der Wissenschaftspropädeutik im Sinne des vorwissenschaftlichen Verstehens und Generierens von Wissenschaft eine besondere Bedeutung zu.

Neben der curricularen Primärstruktur enthält der RLP transversale Unterrichtsbereiche als sekundäre curriculare Struktur. Anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft können fast nie nur mittels des Wissens und Könnens aus einem einzelnen Fach gelöst werden. Es braucht Wissen und Können aus verschiedenen Fächern und Verbindungen zwischen den Fächern. Da die grossen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft immer häufiger überfachlich angegangen werden müssen, wächst auch an den Universitäten die Zahl interdisziplinärer, auf den Fachdisziplinen beruhender Studiengänge. Lehren und Lernen am Gymnasium muss daher auch aus einer fächerübergreifenden Perspektive erfolgen. Die transversalen Unterrichtsbereiche speisen sich somit aus mehr als einem Fach. Sie beziehen zudem ergänzend Lerngegenstände ein, die in den Unterrichtsfächern nicht enthalten sind und aus anderen Fachdisziplinen stammen können (vgl. Teil 2 des RLP). Der RLP beschreibt sieben transversale Unterrichtsbereiche:

¹ In dieser Begriffsbeschreibung ist die dem Lehrplan 21 zugrunde gelegte Definition von Weinert (2001) bereits eingeschlossen und erweitert. Kompetenzen sind nicht nur auf das Lösen von Problemen ausgerichtet, sondern auch auf die Bewältigung weiterer Aufgaben beziehungsweise Lebenssituationen.



- **Überfachliche Kompetenzen (ÜFK):** Sie umfassen jene kognitiven und nichtkognitiven Fachkompetenzen, die sich in mehreren oder in allen Fächern in vergleichbarer Art und Weise zeigen. Diese haben einen breiten Transfer- und Problemlösefähigkeitswert und erfordern Adaptionisleistungen auf verschiedene Inhalte und Situationen. Es kann sich aber auch um fachergänzende Kompetenzen handeln, deren Förderung sich nicht direkt aus dem Fachunterricht ergibt, aber im Zusammenhang mit diesem als wichtig erachtet wird. Das betrifft vor allem einzelne Selbst- und Sozialkompetenzen (Art. 20 Abs. 1 MAR/MAV; vgl. Kap. 2.2).
- **Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Unterrichtssprache und Mathematik (BfKA):** Es handelt sich dabei um Fachwissen und Fachkönnen, das von einer grösseren Zahl von Studiengängen vorausgesetzt wird. Es ist bereits im Gymnasium für viele Fächer wichtig und soll deshalb in vielen Unterrichtsfächern gefördert werden (Art. 19 MAR/MAV; vgl. Kap. 2.3).
- **Wissenschaftspropädeutik (WP):** Sie ist ein teils fachspezifisches und teils fachübergreifendes didaktisches Prinzip der vorwissenschaftlichen, methodengeleiteten Art der Wissensaufnahme und Wissensgenerierung und dient einem grundlegenden Verständnis von Wissenschaft (Art. 6, 12 und 17 MAR/MAV; vgl. Kap. 2.4).
- **Digitalität (DIG):** Sie umfasst den sachkundigen und kritischen Umgang mit digitalen Instrumenten sowie die bewusste Auseinandersetzung mit den digitalen und medialen Aspekten, verknüpft mit der Haltung, sich mit den Entwicklungen im digitalen Bereich der Fachwissenschaften zu befassen (vgl. Kap. 2.5).
- **Interdisziplinarität (ID):** Sie umfasst die Verknüpfung von inhaltlichem Wissen und Können mehrerer Fachdisziplinen zur Bearbeitung wichtiger Problemstellungen aus der Lebenswelt (Art. 20 Abs. 2 MAR/MAV; vgl. Kap. 2.6).
- **Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE):** Die Nachhaltige Entwicklung ist als in der Bundesverfassung verankertes staatliches Ziel ein im Sinn der gymnasialen Bildungsziele bedeutendes transversales Thema. Es eignet sich ausgesprochen für eine Umsetzung im interdisziplinären Rahmen (vgl. Kap. 2.7).
- **Politische Bildung (PB):** Die Politische Bildung ist ebenfalls ein im Sinne der gymnasialen Bildungsziele für die Entwicklung einer Staatsbürgerlichkeit bedeutendes transversales Thema und eignet sich ebenfalls ausgesprochen für eine Umsetzung im interdisziplinären Rahmen (vgl. Kap. 2.8).

Abbildung 1 zeigt das Zusammenwirken von Unterrichtsfächern (Primärstruktur) mit den transversalen Unterrichtsbereichen (Sekundärstruktur) (vgl. Eberle 2023). Die dargestellten Beiträge der Fächer zu den transversalen Unterrichtsbereichen sowie die Wechselwirkungen und Zusammenhänge sind als Beispiele zu verstehen.

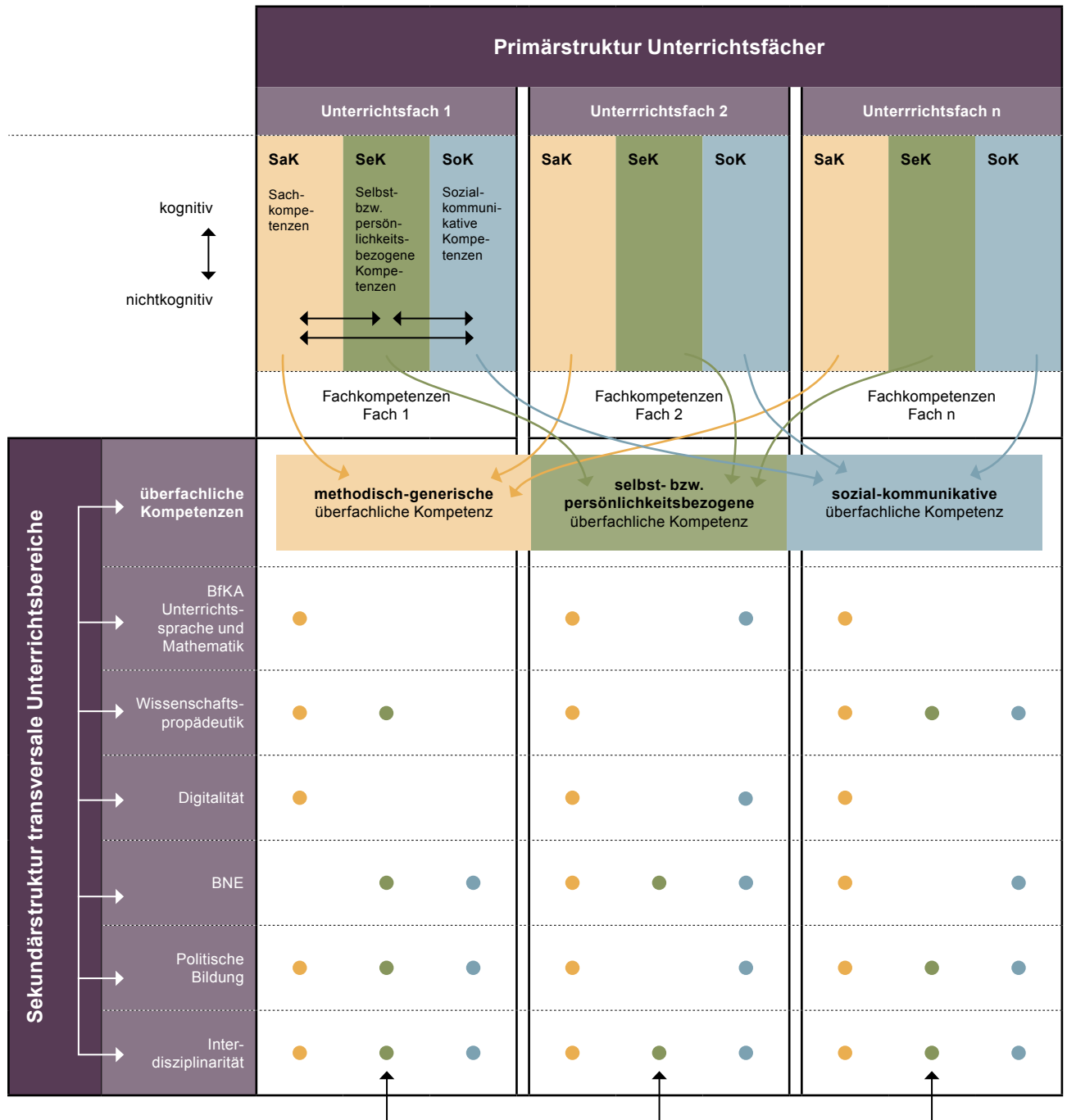


Abbildung 1: Allgemeines Kompetenzrahmenmodell für den gymnasialen Rahmenlehrplan



2 Transversale Unterrichtsbereiche

2.1 Einleitung

Die transversalen Unterrichtsbereiche sind fachübergreifend relevant und sollen nicht nur im Fach, sondern auch fächerkoordiniert oder in weiteren Unterrichtsgefässen gefördert werden. Kompetenzerwerb aus einer transversalen Sicht erfolgt dann, wenn fachspezifisches und fachübergreifendes Wissen zum Erkennen von Zusammenhängen und zur Lösung von Aufgaben und zur Bewältigung von Lebenssituationen in für die gymnasialen Bildungsziele relevanten Funktionsbereichen angewendet wird. Um dies zu erreichen, sollte das Fachwissen so vermittelt werden, dass deutlich wird, wann, warum und unter welchen Bedingungen bestimmte Konzepte nützlich sein können, bei welchen Problemen und in welchen Kontexten eine Anwendung des Wissens Sinn macht, und wann neues Wissen und Können erschlossen und genutzt werden muss und soll. Es geht um die «grossen Ideen» der Fächer, Basiskonzepte und Leitideen in einem transversalen Kontext, um die herum sich Fakten und Begriffe anordnen lassen.

Die in den einzelnen transversalen Unterrichtsbereichen zu fördernden Kompetenzen überlappen sich oder stehen in Bezug zueinander. Im Folgenden werden solche gegenseitigen Verknüpfungen und Abhängigkeiten exemplarisch für die drei für die Bewältigung von Aufgaben grundlegenden Kompetenzbereiche Sach-, Selbst- und sozial-kommunikative Kompetenzen beschrieben.

Sachbezogene Kompetenzen befähigen zum Umgang mit einem Sachgegenstand und seinem Umfeld. Dies bildet die Verbindung zu den fachlichen Kompetenzen in den Fachdisziplinen. Wenn in Fachdisziplinen das Verstehen und Anwenden von Konzepten innerhalb eines Gegenstandsbereichs im Zentrum steht, so verweisen die transversalen Unterrichtsbereiche auf die systemischen Zusammenhänge zwischen den Fachdisziplinen, häufig im Hinblick auf gesellschaftliche Herausforderungen.

Abbildung 2 zeigt die Kompetenz «systemisches Denken»

- als «Denkfähigkeiten» (z.B. abstrahierendes, analytisches, kreatives Denken) im Bereich der überfachlichen Kompetenzen;
- als «Analyse komplexer Sachverhalte» im Bereich der Digitalität;
- als «Systemdenken» im Bereich BNE.

Dabei spielen bei der Kompetenz «systemisches Denken» nicht nur fachinterne Systemstrukturen eine Rolle, sondern auch die Zusammenhänge zwischen Teilgebieten verschiedener Fächer (z.B. Energie nicht nur in physikalischen, sondern auch in biologischen, ökonomischen oder geschichtlichen Kontexten).

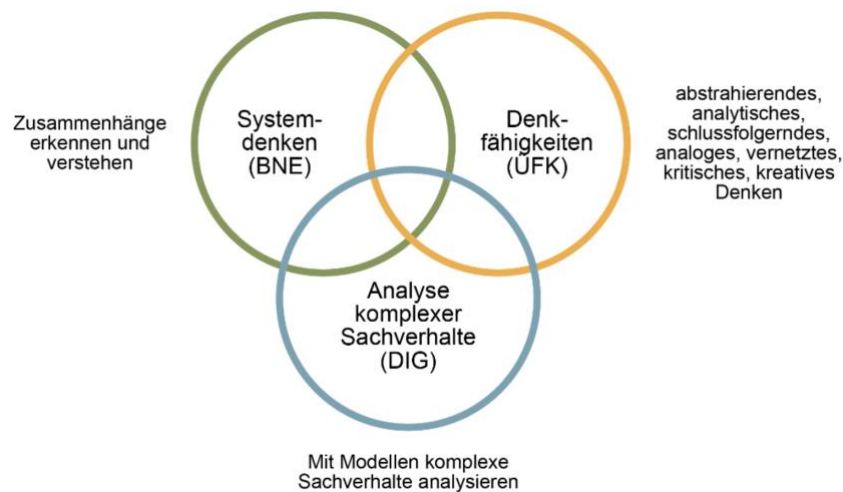


Abbildung 2: Systemisches Denken in verschiedenen transversalen Unterrichtsbereichen

Abbildung 3 zeigt die Kompetenz «vorausschauendes Denken»

- als «Denkfähigkeiten» (insbesondere vernetztes, abstrahierendes, schlussfolgerndes und kreatives Denken) im Bereich der überfachlichen Kompetenzen;
- als «Analyse komplexer Sachverhalte» im Bereich der Digitalität;
- als «Vorausschauendes Denken» im Bereich der BNE, geht es doch darum, aufbauend auf bestehenden Konzepten begründete Vorhersagen zu treffen.

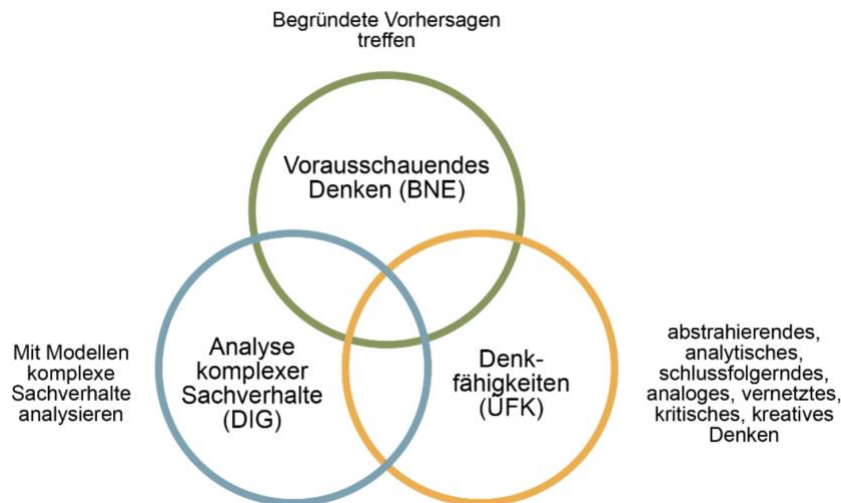


Abbildung 3: Vorausschauendes Denken in verschiedenen transversalen Bereichen

Selbstkompetenzen sind auf die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit ausgerichtet. Normative Kompetenzen (in der BNE und in den überfachlichen Kompetenzen) zur Reflexion und Anwendung der eigenen Werthaltungen spielen in den verschiedenen transversalen Unterrichtsbereichen eine herausragende Rolle. Sie sollen eine reflektierte wertebasierte Urteils- und Handlungsfähigkeit (Politische Bildung) und kritisches Denken (BNE) ermöglichen. Sie sind wichtig für die gesellschaftsbezogene Fundierung der gymnasialen Bildung, die junge Menschen in die Lage versetzt, eigene wie auch Wertvorstellungen anderer zu analysieren und kritisch zu reflektieren. Dabei sind insbesondere auch volitionale Aspekte wie Neugier und Motivation (als überfachliche Kompetenzen) bedeutsam, um fachliche wie gesellschaftliche Probleme lösen zu wollen. Die Willenskraft stellt einen häufig vernachlässigten Aspekt der Kompetenzentwicklung dar, der aufgrund der Anforderungen aus sehr unterschiedlichen Berei-



chen (überfachliche Kompetenzen, Politische Bildung, BNE) ein stärkeres Gewicht im Hinblick auf den Erwerb einer vertieften Gesellschaftsreife erhält.

Sozial-kommunikative bzw. interpersonale Kompetenzen sind auf die Bewältigung von Aufgaben zusammen mit anderen Menschen ausgerichtet. Eine grundlegende Fähigkeit ist hier, mit anderen Menschen in Dialog zu treten (als überfachliche Kompetenzen), auf kooperativem Wege Lösungen für Probleme zu finden (aus der BNE, der Digitalität und als überfachliche Kompetenzen) und damit auch in komplexen Situationen handlungsfähig zu sein (aus der Politischen Bildung). Dies geht weit über rein rhetorische Kompetenzen hinaus und schliesst auch die werte- und faktenbasierte Formulierung und Reflexion von Argumenten mit ein. In komplexen Situationen sind strategisches beziehungsweise koordinierendes Denken (aus der BNE und als überfachliche Kompetenzen) und das Auftreten zur Überzeugung von anderen Menschen (auch als überfachliche Kompetenzen) besonders bedeutsam.

2.2 Überfachliche Kompetenzen

Überfachliche Kompetenzen umfassen einerseits die kognitiven und nichtkognitiven Fachkompetenzen, die sich in mehreren oder in allen Fächern in vergleichbarer Art und Weise zeigen. Diese haben einen breiten Transfer- und Problemlösefähigkeitswert. Sie erfordern Adaptionsleistungen auf verschiedene Inhalte und Situationen. Sie werden vor allem zu Beginn ihres Aufbaus im Fachunterricht gefördert. Es kann sich aber auch um fachergänzende Kompetenzen handeln, deren Förderung sich nicht direkt aus dem Fachunterricht ergibt, aber im Zusammenhang mit diesem als wichtig erachtet wird. Das betrifft vor allem Teile der Selbst- und Sozialkompetenzen. Sobald überfachliche Kompetenzen in mindestens einem Fach erworben wurden, können sie in anderen Fächern genutzt werden. Für einen maximalen Erwerb sollten sie in möglichst vielen Fächern gefördert werden.

Es werden die folgenden Kategorien überfachlicher Kompetenzen unterschieden: Überfachlich-methodische Kompetenzen, die auf das individuelle Lernen und Denken ausgerichtet sind, selbst- beziehungsweise persönlichkeitsbezogene Kompetenzen, die auf die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit im Hinblick auf die Bewältigung von Aufgaben und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind, sowie sozial-kommunikative Kompetenzen, die auf die Bewältigung von Aufgaben mit anderen Menschen ausgerichtet sind.

Abbildung 4 zeigt die überfachlichen Kompetenzen im Überblick. Die einzelnen Kompetenzen sind nicht gewichtet. Teilweise überschneiden und bedingen sie sich gegenseitig. Die Zuordnungen zu den verschiedenen Kategorien sind nicht trennscharf. Nicht jede Fachlehrperson muss alle Kompetenzen fördern. Eine sinnvolle Förderung umfasst jeweils ein ausgewähltes Bündel von Kompetenzen. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Kompetenzen findet sich im Anhang 1.

Überfachliche Kompetenzen können auch in weiteren, über die fachlichen und transversalen Themenbereiche des RLP hinausgehenden Kompetenzbereichen genutzt werden. Sie dienen damit der Bewältigung weiterer Aufgaben beziehungsweise Lebenssituationen. So unterstützen insbesondere die folgenden Kompetenzen auch den Aufbau der Laufbahngestaltungskompetenzen (vgl. Art. 31 MAR/MAV): Selbstreflexion, Umgang mit Selbstwert und Selbstwirksamkeit, Wahrnehmung eigener Gefühle, Umgang mit belastenden Gefühlen, Resilienz, Kreativität, Leistungsmotivation, Neugier, normative Kompetenz, Empathie, Arbeitstechniken zur Informationssuche und Ressourcennutzung, kognitive Lernstrategien, Denkfähigkeiten, Fähigkeit zur Selbstorganisation, Dialogfähigkeit, relative Eigenständigkeit, Fähigkeit zur Selbstständigkeit sowie Auftrittskompetenz.

	Überfachlich-methodische inkl. sachlich generische Kompetenzen	Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen	Sozialkommunikative Kompetenzen
Kognitive Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> – Allgemeine Sprachkompetenzen – Kognitive Lernstrategien – Hochschulspezifische Lernstrategien – Kognitive Prüfungsstrategien – Arbeitstechniken zur Informationssuche und Ressourcennutzung – Umgang mit Digitalität – Fähigkeit zur Selbstorganisation – Denkfähigkeiten (inklusive Kritisches Denken) – Kreatives Denken 	<ul style="list-style-type: none"> – Selbstreflexion 	<ul style="list-style-type: none"> – Dialogfähigkeit (Artikulationsfähigkeit, Interpretationsfähigkeit) – Koordinationsfähigkeit (Konsensfähigkeit, Konfliktfähigkeit) – Kooperationsfähigkeit (Teamfähigkeit, Sozialverantwortungsfähigkeit)
Nicht-kognitive Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> – Intuitives Denken – Emotionale Lernstrategien (Selbstdisziplin, Volition, Persistenz) – Nichtkognitive Prüfungsstrategien 	<ul style="list-style-type: none"> – Umgang mit Selbstwert und Selbstwirksamkeit – Wahrnehmung eigener Gefühle – Umgang mit belastenden Gefühlen, Resilienz – Kreativität – Somatische Indikatoren – Gesundheitsbewusstsein – Leistungsmotivation – Neugier – Empathie – Normative Kompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> – Relative Eigenständigkeit – Fähigkeit zur Selbstständigkeit – Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme – Kooperationserfahrungen – Auftrittskompetenz

Abbildung 4: Kompetenzmodell der überfachlichen Kompetenzen

(vgl. Euler 1997; Grob & Maag Merki 2001; Ramseier et al. 2005; Notter & Arnold 2006; Eberle et al. 2008; Hahn 2017; Scharnhorst 2021; Kalz 2023; Art. 8 MAR/MAV)

2.3 Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

2.3.1 Einleitung

Bei den BfKA in Unterrichtssprache und Mathematik handelt es sich um Fachwissen und Fachkönnen, das von einer grösseren Zahl von Studiengängen vorausgesetzt wird. Sie sind zwar für die allgemeine Studierfähigkeit nicht hinreichend, aber für die erfolgreiche Aufnahme vieler Studiengänge notwendig. Die BfKA sind auch für viele gymnasiale Fächer zentral und sollen deshalb in vielen Unterrichtsfächern gefördert werden. BfKA könnten auch in weiteren Fächern definiert werden (z.B. in Englisch), der RLP beschränkt sich aber im Sinne von Artikel 19 MAR/MAV auf Unterrichtssprache und Mathematik.



Die BfKA sollen in mindestens genügendem Mass durch alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten erworben werden. Deshalb und wegen ihrer Bedeutung für viele Studiengänge sind die BfKA präziser festgelegt als die übrigen Lern- beziehungsweise Kompetenzziele des RLP. Die Operationalisierung geht trotzdem nicht so weit, dass sich das beschriebene Wissen und Können direkt in Aufgaben umsetzen lässt. Damit wird der Spielraum der kantonalen Lehrpläne sowie der Lehrpersonen für eigene und gemeinsame didaktische Entscheidungen gewahrt, Niveaustufen festzulegen und Feinabstimmungen vorzunehmen.

2.3.2 Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache

Die BfKA in der Unterrichtssprache umfassen jenes Wissen und Können in der Unterrichtssprache, das von besonders vielen Studienfächern vorausgesetzt wird. Einige wenige Studienfächer wie zum Beispiel Germanistik, Französisch, Italienisch und Geschichte setzen zusätzlich noch weitergehendes Wissen und Können aus dem Unterrichtsfach Deutsch, Französisch beziehungsweise Italienisch voraus, das aber nicht mehr zu den BfKA in der Unterrichtssprache zu zählen ist.

Die Vermittlung von BfKA in der Unterrichtssprache ist eine der Hauptaufgaben des Unterrichts in der jeweiligen ersten Landessprache und sollte zudem teilweise bereits auf der Sekundarstufe I erfolgt sein. Aber auch die anderen gymnasialen Fächer stehen in der Pflicht, die in ihrem Fachbereich angewandten sprachlichen beziehungsweise literalen Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern auszubilden.

Die BfKA in der Unterrichtssprache umfassen die im Folgenden beschriebenen drei Bereiche. Eine Beschreibung der konkreten BfKA in der Unterrichtssprache findet sich im Anhang 2.

Mündliche und schriftliche Textrezeption

Wesentlich ist hier die Fähigkeit, einem Text Informationen zu entnehmen und diese neu zu strukturieren. Konkret geht es um die Fähigkeiten, die in einem Text enthaltenen Informationen zu erschliessen, zu strukturieren, zu gewichten und zunächst einmal für das eigene Verständnis zu reformulieren, das heisst in eigene Worte zu kleiden.

Mündliche und schriftliche Textproduktion

Spiegelbildlich zur Textrezeption geht es bei der Textproduktion vor allem um die Strukturierung der eigenen Texte, das Erstellen schlüssiger Argumente und Zusammenhänge, die präzise und leserfreundliche Formulierung eigener Gedanken sowie damit zusammenhängend um die sprachliche Korrektheit des Geschriebenen.

Sprachliche Bewusstheit

Dieser Bereich führt die sprachbezogenen Kompetenzen auf, welche die Voraussetzung bilden für eine erfolgreiche Textarbeit. Die Fähigkeit zur Sprachbeherrschung und -reflexion ermöglicht erst den zielgerichteten Umgang mit sprachlich anspruchsvolleren Konstrukten und die Einsicht in ihre Möglichkeiten und Grenzen. Die Kompetenzen stehen in engem Zusammenhang mit den Textkompetenzen: Erst das Verfügen über sie ermöglicht eine erfolgreiche (mündliche oder schriftliche) Textarbeit, und zugleich fördert der Umgang mit Texten die Ausbildung dieser sprachlichen Kompetenzen. Aus diesem Grund bilden einige der Teilkompetenzen die Voraussetzung für die oben aufgeführten Kompetenzen der Textrezeption und -produktion, und andere sind identisch mit ihnen beziehungsweise ihnen implizit.



2.3.3 Basale Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik

Die BfKA in Mathematik umfassen dasjenige mathematische Wissen und Können, das von einer Vielzahl von Studiengängen, zum Beispiel Psychologie, Wirtschaftswissenschaften oder Geografie, in den ersten Semestern verlangt und damit vorausgesetzt wird. Eine Minderheit dieser Studiengänge, zum Beispiel Physik, Informatik oder Maschinenbau, verlangt noch weitergehendes mathematisches Wissen und Können. Dieses bleibt zwar als spezifisches Eingangswissen und -können für diese Studiengänge und für die ideale allgemeine Studierfähigkeit wichtig. Es wird aber nicht mehr zu jenen mathematischen Kompetenzen gezählt, die unabdingbar sind für die für alle Maturandinnen und Maturanden praktisch erreichbare allgemeine Studierfähigkeit (vgl. Eberle et al. 2015; Rüede et al. 2019). Die mathematischen Kompetenzen, die für die allgemeine Studierfähigkeit basal sind, umfassen somit nur einen Teil der curricularen Inhalte des Grundlagenfachs Mathematik.

Die Vermittlung von BfKA in Mathematik ist eine der Hauptaufgaben des Unterrichts im Fach Mathematik und sollte zudem teilweise bereits auf der Sekundarstufe I erfolgt sein. Aber auch die anderen gymnasialen Fächer, in denen Teile der mathematischen Formalsprache verwendet werden, stehen in der Pflicht zu deren Förderung und Festigung.

Über BfKA in Mathematik zu verfügen bedeutet grundsätzlich, über das entsprechende mathematische Wissen nicht nur sicher zu verfügen, sondern insbesondere auch flexibel beziehungsweise adaptiv mit entsprechenden Verfahren und Darstellungen umzugehen sowie Zusammenhänge zwischen Begriffen herstellen zu können. Nachfolgend werden die betroffenen mathematischen Themen («Themendimension») und die Umgangsweisen mit diesen Themen («Könnensdimension») erklärt. Eine Beschreibung der konkreten BfKA in Mathematik findet sich im Anhang 2.

- Die Themendimension umfasst ein gutes Dutzend schulmathematischer Themen, die grösstenteils aus dem Fachlehrplan des Grundlagenfachs Mathematik stammen, teilweise aber auch bereits im Lehrplan der Sekundarstufe I zu finden sind.
- Die Könnensdimension gliedert sich in drei Aspekte: Den flexiblen beziehungsweise adaptiven (und damit sicheren) Einsatz von Verfahren, die adaptive (und damit sichere) Verwendung von Darstellungen sowie das Herstellen von Zusammenhängen zwischen verschiedenen mathematischen Begriffen und Sätzen.
- Mathematische Themen und Umgangsweisen sind wechselseitig aufeinander zu beziehen: Jede basale mathematische Kompetenz liegt im Schnittbereich eines spezifischen Themas (linke Spalte in Anhang 2, Themendimension) und eines spezifischen Verstehens- und Könnensaspekts mit diesem Thema (oberste Zeile in Anhang 2, Könnensdimension).

Die Begriffe «Adaptivität», «adaptiver Einsatz von Verfahren», «adaptive Verwendung von Darstellungen» und «Herstellung von Zusammenhängen» sind von besonderer Bedeutung. Sie werden im Folgenden erläutert.

Adaptivität

Adaptivität (auch als Flexibilität bezeichnet) bezieht sich auf die Art und Weise, wie eine mathematische Aufgabe gelöst wird. Adaptives Lösen einer Aufgabe bedeutet, dass die Aufgabe nicht einfach rezeptartig, sondern möglichst effizient gelöst wird. Dazu müssen Spezifika der Aufgabe erkannt und für die Wahl der Lösungsstrategie ausgenutzt werden. Der entsprechende, adaptive Lösungsweg ist aufgabenadäquat.

Adaptiver Einsatz von Verfahren

Ein adaptiver Einsatz von mathematischen Verfahren bedeutet, dass es nicht ausreicht, ein einziges Verfahren zu kennen und sicher zu beherrschen. Vielmehr muss man auch über Handlungsalternativen verfügen, um je nach Spezifika der Aufgabe ein vorteilhafteres Verfahren auswählen und die Aufgabe effizient lösen zu können. So

würde adaptives beziehungsweise effizientes Lösen der quadratischen Gleichung $x^2 - 3 = 0$ oder $x^2 - x = 0$ bedeuten, die Gleichung nicht mit der Lösungsformel, sondern durch Radizieren (1. Gleichung) oder durch Anwendung des Satzes vom Nullprodukt (2. Gleichung) zu lösen (weitere Beispiele in der zweiten Spalte von Anhang 2).

Adaptiver Einsatz von Darstellungen

Der Begriff der Darstellung bezieht sich darauf, dass mathematische Objekte unterschiedlich repräsentiert beziehungsweise dargestellt werden können: Neben symbolischen Darstellungen (zum Beispiel algebraischen Termen, Wertetabellen, Spaltenvektoren) und graphischen Darstellungen (zum Beispiel Funktionsgraphen, Vektorpfeile) werden auch geometrisch-ikonische Darstellungen (zum Beispiel Planskizzen) und verbale Darstellungen (fach- oder alltagssprachliche Beschreibungen) verwendet. Mathematische Aktivitäten finden immer innerhalb einer Darstellungsform statt oder wechseln von einer Darstellungsform in eine andere, sei es beim «Modellieren» (ein verbal oder geometrisch dargestellter Sachverhalt wird formal dargestellt), beim «Verbalisieren» (ein graphisch oder formal dargestellter Sachverhalt wird verbal dargestellt) oder beim «Veranschaulichen» beziehungsweise «Visualisieren» (ein formal oder verbal dargestellter Sachverhalt wird geometrisch beziehungsweise graphisch dargestellt).

Ein adaptiver Einsatz von mathematischen Darstellungen bedeutet nicht nur, zwischen verschiedenen Darstellungsformen wechseln zu können, sondern auch, Darstellungen aufgabenadäquat, also adaptiv einsetzen zu können. So können Funktionen symbolisch (Funktionsgleichung), graphisch (Funktionsgraph), tabellarisch (Wertetabelle) dargestellt oder verbal beschrieben werden. Darstellungen adaptiv einzusetzen heisst beispielsweise, den Graphen von $y = 2(x - 4)^2 - 3$ nicht mit Hilfe einer Wertetabelle zu skizzieren, sondern die Spezifika der vorliegenden Gleichung (Scheitelpunktform) auszunutzen (weitere Beispiele in der dritten Spalte von Anhang 2). Wie schon bei den Verfahren muss man also auch bei Darstellungen über Handlungsalternativen verfügen, um beim Lösen einer mathematischen Aufgabe eine den Spezifika entsprechende, vorteilhafte Darstellungsform zu wählen und die Aufgabe effizient zu lösen.

Herstellung von Zusammenhängen

Bei der Herstellung von Zusammenhängen geht es darum, mathematische Begriffe und Sätze zu anderen Begriffen und Sätzen in Beziehung zu setzen. Es geht insbesondere darum, typische inner- oder aussermathematische Anwendungen oder Fragestellungen aufzeigen, ihre Voraussetzung zu nennen oder einen Begriff oder Satz mit anderen Begriffen oder Sätzen in Beziehung setzen zu können. Für den Satz des Pythagoras bedeutet dies beispielsweise, ihn mit der Berechnung des Abstands zweier Punkte in einem zwei- oder dreidimensionalen Koordinatensystem in Beziehung zu setzen, zu wissen, dass seine Anwendung rechtwinklige Dreiecke voraussetzt oder dass er ein Spezialfall des Cosinussatzes ist, der für beliebige Dreiecke gilt (weitere Beispiele in der letzten Spalte im Anhang 2).

2.4 Wissenschaftspropädeutik

2.4.1 Grundlagen der Wissenschaftspropädeutik

Wissenschaftspropädeutik als gymnasiales didaktisches Prinzip bedeutet einerseits, dass Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fächern Grundbegriffe, -techniken sowie -methoden wissenschaftlichen Arbeitens erarbeiten. Andererseits bedeutet es, dass sie lernen, darüber nachzudenken, was Wissen ist, wie Wissen entsteht, genutzt wird und wo seine Grenzen liegen (vgl. Seufert et al. 2020). Sie vergleichen Herangehensweisen, Techniken und Methoden verschiedener Fächer. Sie erfahren, dass diese von gesellschaftlichen, historischen, ethischen oder



politischen Faktoren abhängig sind. Schülerinnen und Schüler entwickeln die Haltung, dass eigenes Arbeiten und eigenes Denken an sich wertvoll sind.

2.4.2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten am Gymnasium

Wissenschaftspropädeutik am Gymnasium bedeutet die Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten in verschiedenen Wissenschaftstraditionen. Dieses Verständnis von Wissenschaftspropädeutik ist weit gefasst. Die Schülerinnen und Schüler erhalten damit Einblick in die «Kenntnisse, Einsichten, Tugenden und Haltungen», die später im Studium und damit für das Ziel der allgemeinen Studierfähigkeit wichtig sind (vgl. Huber & Hahn 2013). Gleichzeitig ist dieses Verständnis von Wissenschaft für die Vorbereitung auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft (vertiefte Gesellschaftsreife) von Bedeutung.

Im Bereich des wissenschaftspropädeutischen Arbeitens am Gymnasium werden vor allem die folgenden **Kompetenzen** gefördert (vgl. Bonati/Hadorn 2009):

- Schülerinnen und Schüler finden selbständig Quellen und Literatur, allerdings ohne wissenschaftlichen Anspruch auf Vollständigkeit;
- sie erarbeiten Fragestellungen, vor allem aus ihren eigenen Interessen- und Lebensbereichen, also nicht ausschliesslich theoriegeleitet;
- sie wenden fachliche Verfahren an, die nachvollziehbar und widerspruchsfrei sind;
- sie ziehen folgerichtige Schlüsse aus ihren Untersuchungen, die subjektiv «neu» sind, auch ohne streng wissenschaftlichen Anspruch.

Auf diese Weise bereitet der Unterricht auf wissenschaftliches Arbeiten vor, ohne die Inhalte eines Hochschulstudiums vorwegzunehmen. Im Verlauf des Gymnasiums werden diese Arbeitsweisen zunehmend wichtig. Die Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten baut darauf, dass diese in verschiedenen Fächern in ihren fächerspezifischen Ausprägungen und in ihren fächerspezifischen Abgrenzungen erfolgt und interdisziplinär weitergeführt wird. Zudem spielt die Maturitätsarbeit in der Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten eine wichtige Rolle.

Der wissenschaftspropädeutische Unterricht enthält eine exemplarische Einführung in den wissenschaftlichen Sprachgebrauch und die wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen der wichtigsten Wissenschaftstraditionen sowie eine wissenschaftstheoretische Einordnung grundlegender Erkenntnismethoden (vgl. Huber & Hahn 2013).

2.5 Digitalität

2.5.1 Grundlagen der Digitalität

Die Digitalisierung hat weite Bereiche der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Technologie, der Kultur und des menschlichen Wissens transformiert. Dieser Prozess hat dazu geführt, dass Digitalität heute ein wesentlicher Zugang und Inhalt der gymnasialen Bildung ist. Für das Bildungssystem ist es wichtig, diese Veränderungen wahrzunehmen und sie bei der Auswahl von Inhalten sowie bei der Gestaltung von Unterricht zu berücksichtigen. Dabei gilt es nicht nur, digitale Werkzeuge wirksam und effizient zu nutzen, sondern eine digitale Perspektive ins Verständnis von Bildungsinhalten einzubeziehen. Diese Perspektive betrifft neben der konkreten Unterrichtsgestaltung auch die Vermittlung von Konzepten sowie den Aufbau von fachbezogenen, überfachlichen und interdisziplinären

nären Kompetenzen in allen Fächern. In einer digital geprägten Gesellschaft können die Bildungsziele des Gymnasiums nur unter konsequenter Berücksichtigung der Digitalität und damit verbundenen Kompetenzen und Verfahren erreicht werden.

2.5.2 Digitalität am Gymnasium

Eine Bewältigung der Herausforderungen und Probleme im Kontext der Digitalität erfordert technische, anwendungsorientierte und gesellschaftlich-kulturelle Zugänge sowie die Förderung zugehöriger Kompetenzen in allen Fächern. Das Fach Informatik vermittelt darüber hinaus ein Verständnis für wesentliche Prinzipien der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung von Daten und Informationen und schafft damit Grundlagen für die Einnahme einer digitalen Perspektive in anderen Fachgebieten.

Das Thema Digitalität durchdringt die Arbeit mit und an Fachinhalten, führt aber auch zu neuen Fachinhalten, Möglichkeiten und Herausforderungen. Diese liegen in unterschiedlichen fachlichen Ausprägungen vor, die es in geeigneter Form zu berücksichtigen gilt. Im Bereich der Digitalität werden die folgenden **Kompetenzen** gefördert.

Mit Daten und Informationen umgehen

Daten und Informationen haben in einer Kultur der Digitalität eine zentrale Bedeutung. Während in einer Buchdruckgesellschaft der Zugang zu Informationen das entscheidende Problem darstellte, steht in einer Informationsgesellschaft das Filtern, Verarbeiten, Auswerten und zielgruppengerechte Darstellen von oft sehr grossen Datenmengen im Vordergrund. Entscheidend ist zudem die Fähigkeit, sich kritisch mit Daten, Informationen und Medieninhalten auseinanderzusetzen. Das betrifft insbesondere ethische Aspekte der Datenerfassung und Datenbearbeitung sowie ein Bewusstsein für die Herkunft und faktische Korrektheit von Informationen.

Verfahren der Automatisierung verstehen und anwenden

Die Verfügbarkeit von Informationen in digitaler Form begünstigt die Automatisierung von Prozessen, sei es durch den Einsatz herkömmlicher Programme oder durch Verfahren der Künstlichen Intelligenz. Damit sind drei Arbeitsbereiche verbunden: Erstens müssen passende Werkzeuge in praktischen Kontexten kompetent eingeschätzt und eingesetzt werden. Zweitens sollen Auswirkungen erkannt, kritisch geprüft und in einem ethischen Kontext reflektiert werden. Drittens können Aufgaben und Herausforderungen mithilfe von algorithmischen Verfahren strukturiert bearbeitet und gelöst werden. So eröffnet Automatisierung und künstliche Intelligenz neue Möglichkeiten und Handlungsfelder. Das betrifft auch die kreative Gestaltung von Lernprodukten.

Mit Modellen komplexe Sachverhalte analysieren

Die automatisierte Datenverarbeitung ermöglicht es, auch komplexe Modelle der Realität zu erstellen, interaktiv zu erforschen und dadurch ein vertieftes Verständnis von funktionalen Zusammenhängen zu entwickeln. Damit gewinnt die Arbeit mit Modellen und Formen der Vereinfachung an Bedeutung. Zudem erlauben Simulationen und spielerische Umgebungen neue Formen von Erfahrung, Lernen und Interaktion, die dabei helfen können, die mit komplexen Systemen verbundenen Herausforderungen zu bewältigen.

Digitale Identität reflektieren

Die persönliche Entwicklung und Teilhabe an der Gesellschaft sind auch mit der Gestaltung und Pflege medialer Repräsentationen der eigenen Identität verknüpft. Diese ist die Grundlage der Gestaltung von sozialen Beziehungen im digitalen Raum. Solche Prozesse zu verstehen und Einfluss darauf nehmen zu können ist wichtig, auch weil Datenspuren in digitale Formen der Identitätsbildung einfließen und Auswirkungen haben in Bezug auf Privatsphäre und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

Kommunikation und Kollaboration gestalten

Der einfache Zugang zu vernetzten Plattformen erlaubt es, Interaktion mit anderen Menschen von zeitlichen und räumlichen Beschränkungen zu lösen. Vermittlungsinstanzen verlieren an Bedeutung: Wer Wissen hat, kann es direkt weitergeben. Das ist mit neuen Aufgaben verbunden, die kommunikativ bewältigt werden müssen. Gleichzeitig ergeben sich aber auch zusätzliche Möglichkeiten für Wissenserwerb, Zusammenarbeit und Partizipation, die produktiv zu nutzen sind.

Informationsgesellschaft verstehen

Digitalität beeinflusst ökonomische, soziale und politische Zusammenhänge und wird umgekehrt von diesen geprägt. Damit verbundene Entwicklungen erfolgen in kurzer Zeit und schaffen neue Voraussetzungen für menschliches Handeln. Deshalb ist es bedeutsam, entsprechende Dynamiken zu reflektieren, Risiken zu erkennen und sich verantwortungsbewusst zu ihnen zu verhalten. Rahmenbedingungen nachhaltiger Entwicklung sowie Aspekte der Datensicherheit verdienen dabei besondere Beachtung.

Digitale Technologien und ihre Auswirkungen durchdringen heute unser persönliches, berufliches und gesellschaftliches Leben. Die digitale Transformation wird weiter beschleunigt durch Nutzung moderner KI-Systeme, die eine weitere, enorm wirkmächtige Spielart der Digitaltechnologie darstellen. Solche Technologien verbreiten Digitalität, die wiederum Herangehensweisen und Fachinhalte verändert, auch in Bezug auf Altbekanntes. Digitalität erfordert spezielle, fachbezogene wie überfachliche Kompetenzen, sie birgt neuartige Chancen wie auch Gefahren und muss daher beständig kritisch hinterfragt werden. Die damit verbundenen Dynamiken dürften sich in Zukunft noch verstärken, auch im Kontext der Kultur und Entwicklung von Schulen. Eine gymnasiale Bildung, die nachhaltig auf gesellschaftliche Teilhabe und Studium vorbereiten will, lässt sich nicht auf eine detaillierte Auflistung digitaler Kompetenzen reduzieren, sondern muss die digitale Perspektive umfassend und angemessen berücksichtigen.

2.6 Interdisziplinarität

2.6.1 Grundlagen der Interdisziplinarität

Es gibt im Rahmen des schulischen Unterrichts eine Vielzahl von Formen, bei welchen Inhalte aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven bearbeitet werden. Häufig ist damit auch eine Graduierung in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen den Disziplinen von «**disziplinär**» über «**multidisziplinär**» und «**interdisziplinär**» zu «**transdisziplinär**» verbunden (vgl. Abb. 5).



Abbildung 5: Grad der Zusammenarbeit zwischen den Fächern
(vgl. Darbellay 2023)



Disziplinäres Arbeiten besteht darin, an den fachlichen Inhalten zu arbeiten und dabei das materiale Feld, die Perspektiven, das theoretische Integrationsniveau, die Methoden, die analytischen Hilfswerkzeuge und die Anwendungen in der Praxis der jeweiligen Disziplin kennen zu lernen (vgl. Heckhausen 1972).

Multidisziplinäres Arbeiten ist eine Vorstufe der «Interdisziplinarität», die sich darauf beschränkt, dass (idealerweise gleichzeitig) in verschiedenen Fächern an gleichen Themen beziehungsweise Kompetenzen gearbeitet wird, ohne dass eine engere Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen erfolgt.

Interdisziplinäres Arbeiten zeichnet sich dadurch aus, dass eine Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Fachperspektiven, Fachkonzepten und Fachmethoden stattfindet. Dies geht am besten, wenn zwei oder mehrere Lehrpersonen zusammenarbeiten (vorbereiten, hin und wieder im Team-Teaching unterrichten und nachbereiten) (vgl. dazu mehr im nächsten Abschnitt).

Transdisziplinäres Arbeiten bedeutet, dass nicht von einer bestimmten Fachperspektive ausgegangen wird, beziehungsweise diese zu Beginn der thematischen Auseinandersetzung nicht im Vordergrund steht. Man könnte auch von einer «Themen-Zentrierung» sprechen. Die Unterrichtsgefässe werden nicht mehr fachwissenschaftlich, sondern nach Themen gegliedert.

2.6.2 Interdisziplinäres Arbeiten am Gymnasium

Die Grundlage der gymnasialen Bildung legen die verschiedenen Unterrichtsfächer. Sie bilden die Primärstruktur der Bildung. Sowohl im Hinblick auf die allgemeine Studierfähigkeit wie auch die vertiefte Gesellschaftsreife liegt eine weitere zentrale Aufgabe der gymnasialen Bildung darin, mit den Schülerinnen und Schülern Kompetenzen aufzubauen, die es ihnen ermöglicht, die verschiedenen Fachkonzepte zu verbinden beziehungsweise miteinander in Beziehung zu setzen.

Für Schülerinnen und Schüler, die gelernt haben, Schulwissen in Fach-Kategorien einzuordnen und überfachliche Kompetenzen kontextualisiert in Fächern zu erwerben, ist das Herstellen der Beziehung zwischen den Inhalten des Fachunterrichts zu oben genannten Zwecken oft sehr schwierig und kaum ohne Unterstützung zu leisten. Dies ist das Ziel des interdisziplinären Arbeitens an Gymnasien.

Beim interdisziplinären Arbeiten am Gymnasium sollen die Schülerinnen und Schüler folgende **Kompetenzen** erwerben:

- Sie können die Komplexität der Realität erfassen und beurteilen, welchen Beitrag die Fächer zu deren Erschliessung leisten.
- Sie können die im Fachunterricht erarbeiteten Konzepte und Begriffe miteinander kontextualisiert in Beziehung bringen.
- Sie können sich unter verschiedenen Fachperspektiven Zugang zu schulischen Inhalten verschaffen, diese ergründen und unter Verwendung verschiedener Fachsprachen und Fachkonzepte darüber debattieren. Sie sind dabei in der Lage, Fachperspektiven zu wechseln und Fachperspektiven zu verbinden.
- Sie können durch die interdisziplinäre Arbeit die Grenzen der Fächer beurteilen und so die Aufgabenbereiche der jeweiligen Fächer besser fassen und gegeneinander abgrenzen.
- Sie können sich durch interdisziplinäres Arbeiten ein umfassenderes Bild von Unterrichtsinhalten erarbeiten und den Mehrwert beurteilen, der sich durch fachliche Mehrdimensionalität ergibt.



Interdisziplinäres Arbeiten weist folgende **wichtige Merkmale** auf:

- Wie im ersten Abschnitt beschrieben, zeichnet sich interdisziplinäres Arbeiten dadurch aus, dass eine Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Fachperspektiven, Fachkonzepten und Fachmethoden stattfindet. Dies geht am besten, wenn zwei oder mehrere Lehrpersonen zusammenarbeiten.
- Interdisziplinäres Arbeiten muss gegenüber dem reinen Fachunterricht einen Mehrwert haben. Dieser Mehrwert muss explizit gemacht werden. Man kann zwischen einem Mehrwert auf zwei Ebenen unterscheiden: Auf fachlicher Ebene geht es um die fachlichen und fachintegralen Erkenntnisse, die man sich aus einer reinen Fachperspektive nicht hätte erschliessen können. Auf überfachlicher beziehungsweise methodischer Ebene geht es um die überfachlichen Kompetenzen, die durch das interdisziplinäre Arbeiten besonders gefördert werden.
- Interdisziplinäres Arbeiten braucht geeignete organisatorische Rahmenbedingungen. Dabei geht es um die Formen der Zusammenarbeit der Lehrpersonen, um die zur Verfügung stehenden Unterrichtsgefässe, um die Orientierung an einem Projekt oder an einem Thema oder um die Strukturierung der Unterrichtseinheit als Ganzes.

Für interdisziplinäres Arbeiten gibt es folgende **mögliche Ansätze**:

Fachverknüpfend arbeiten (interdisziplinär)

Beim fachverknüpfenden interdisziplinären Arbeiten wird ausgehend von bestehenden Disziplinen eine Zusammenarbeit gesucht. Dazu eignet sich die Bearbeitung von Themen, die an den Schnittstellen oder in den Überlappungsbereichen der beteiligten Fächer liegen. Dabei kann es darum gehen, synergetisch (konvergent) zusammenzuarbeiten, um einen Themenkomplex besser zu erschliessen. Oder es kann darum gehen, einen Inhalt kontrastierend (divergent) aus verschiedenen Fachperspektiven zu erfassen. In beiden Fällen sollen die Fachinhalte und -konzepte verglichen und aufeinander bezogen werden.

Themenzentriert arbeiten (interdisziplinär – transdisziplinär)

Beim themenzentrierten Arbeiten stehen nicht die Disziplinen beziehungsweise die Fächer im Vordergrund. Es geht um die Ergründung eines «Themas», eines «Phänomens» oder einer «Problemstellung». Weil in der Struktur der Gymnasien Unterricht meist explizit Fächern zugeordnet wird (entweder durch die beteiligten Fachlehrpersonen oder durch die den Fächern zugeordneten Unterrichtsgefässe), ist die reine Form des themenzentrierten Unterrichts (Transdisziplinarität) schwierig zu realisieren. Eine Mischform zwischen interdisziplinärem und transdisziplinärem Arbeiten ist aber gut möglich, indem ausgehend von einem Phänomen oder einem Thema auf die beteiligten Fächer Bezug genommen wird. Die interdisziplinäre Arbeit wird so authentisch und die Fächer gewinnen an Relevanz, weil sie zum Aufschluss des transdisziplinären Phänomens notwendig werden.

2.7 Bildung für nachhaltige Entwicklung

2.7.1 Grundlagen der nachhaltigen Entwicklung

Die Transformation in eine nachhaltige Gesellschaft ist eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Insgesamt zeigt sich, dass die Überschreitung der planetaren Belastungsgrenzen wie auch Rassismus, soziale und wirtschaftliche Ungerechtigkeiten oder unfaire Verteilungen der Chancen zwischen den Geschlechtern zentrale Herausforderungen geworden sind. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen mit den ihr zugrunde liegenden Prinzipien und ihren 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung bildet dabei den Bezugsrahmen.



Im Zentrum stehen dabei auch die gleiche Verteilung der Lebenschancen über Regionen und Generationen im Sinne einer intra- wie intergenerationellen Gerechtigkeit. Um diese einzulösen, wurden und werden national wie international die politischen Rahmenbedingungen geschaffen, damit sowohl ökologisch, sozial wie auch wirtschaftlich eine nachhaltige Entwicklung beschritten werden kann. Die aktuellen Debatten legen ein differenziertes Verständnis dieser drei Dimensionen von nachhaltiger Entwicklung nahe: Demzufolge dienen wirtschaftliche Entwicklungen der Befriedigung sozialer Interessen unter Einhaltung der planetaren und sozialen Belastungsgrenzen. Dafür können verschiedene Ansätze wie beispielsweise das Modell der planetaren Belastungsgrenzen, das Doughnut-Modell der Nachhaltigkeit, das Modell der starken Nachhaltigkeit sowie die Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundes herangezogen werden.

2.7.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung am Gymnasium

BNE zielt auf den Erwerb von Kompetenzen, die für eine Beteiligung an einer nachhaltigen Entwicklung nötig sind. Insbesondere Gymnasien sind im Sinne der Förderung der vertieften Gesellschaftsreife angehalten, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Das Bildungsziel der vertieften Gesellschaftsreife spiegelt sich in den Aufgaben wieder, die von der UNESCO für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung gesetzt wurden. Demnach soll BNE Schülerinnen und Schüler durch die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten, Werten und Haltungen in die Lage versetzen, fundierte Entscheidungen zu treffen und verantwortungsbewusst zum Schutz der Umwelt zu handeln sowie für Wirtschaftlichkeit und eine gerechte Gesellschaft einzustehen, die Menschen aller Geschlechteridentitäten sowie heutiger und zukünftiger Generationen stärkt und gleichzeitig ihre kulturelle Vielfalt respektiert.

Bildung in diesem Sinne ist ein lebenslanger Lernprozess und ein integraler Bestandteil einer qualitativ hochwertigen Bildung, welche die kognitiven, sozialen und emotionalen sowie verhaltensbezogenen Dimensionen des Lernens stärkt. Sie soll ganzheitlich und transformativ wirken und sowohl Lerninhalte als auch Ergebnisse, pädagogische Ansätze und Methoden sowie die Lern- und Lehrumgebung selbst umfassen. Sie soll junge Menschen zur Gestaltung einer nachhaltigen Gesellschaft befähigen. Es ergeben sich folgende Sach-, selbst- und persönlichkeitsbezogene sowie sozial-kommunikative **Kompetenzen**:

- Zusammenhänge erkennen und verstehen, komplexe Systeme analysieren, ihre Vernetzung begreifen und mit Unsicherheit umgehen (Systemdenken);
- Zukunftsszenarien reflektieren sowie eigene Szenarien entwerfen und Konsequenzen der eigenen Handlungen abschätzen (vorausschauendes Denken);
- verschiedene Strategien auf komplexe Nachhaltigkeitsprobleme anwenden (Problemlösungskompetenz);
- die Normen und Werte reflektieren, dabei verschiedene Ziele und Prinzipien abwägen und mit Widersprüchlichkeiten und Interessenkonflikten umgehen (Urteilskompetenz);
- die eigene Rolle in der Gesellschaft reflektieren sowie mit der eigenen Motivation und den eigenen Ressourcen bewusst umgehen (Selbsterfahrungskompetenz);
- im Nachhaltigkeitsdiskurs begründet Stellung beziehen, innovative Massnahmen entwickeln und umsetzen, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern (Handlungskompetenz);
- von anderen lernen, ihre Bedürfnisse und Perspektiven verstehen und respektieren und gemeinsam kooperative Lösungen entwickeln (Kooperationsfähigkeit).

Die genannten Kompetenzen greifen häufig ineinander, sodass durch die Förderung einer Kompetenz gleichzeitig verschiedene Kompetenzbereiche adressiert werden. Diese Kompetenzen sollen im Unterricht in allen Fächern



durch die Thematisierung von nachhaltigkeitsbezogenen Problemstellungen sowie auch in einer nachhaltigen Schulkultur im sogenannten «whole school approach» gefördert werden.

Um Mittel für die Analyse von und den Umgang mit Nachhaltigkeits Herausforderungen zu erwerben, bedarf es einer vertieften inhaltlichen Einführung zu nachhaltiger Entwicklung möglichst früh im Curriculum, um damit Anknüpfungspunkte für alle Fächer zu liefern. Das Fach Geografie als Brückenfach zwischen Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften trägt die Hauptverantwortung für diese Grundlagen. Wenn die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Voraussetzungen gegeben sind, können die Grundlagen der BNE auch von anderen Grundlagenfächern vermittelt werden.

2.8 Politische Bildung

2.8.1 Grundlagen der Politischen Bildung

Gesellschaftliches Leben ist ohne politische Dimension nicht denkbar. Daher kommt der Politischen Bildung am Gymnasium eine grosse Bedeutung zu. 2018 und 2019 hat eine von der EDK und dem WBF (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI) einberufene Expertengruppe zur Politischen Bildung auf der Sekundarstufe II ein Thesenpapier zur Politischen Bildung erarbeitet (vgl. Expertengruppe 2019). Ziel des Thesenpapiers ist es, ein breites Verständnis darüber herzustellen, was im Rahmen der Politischen Bildung vermittelt werden soll. Das Papier ist seither das Referenzdokument für Arbeiten im Bereich der Politischen Bildung auf gesamtschweizerischer Ebene, insbesondere für die Revision der Rahmenlehrpläne, und bildet daher die Grundlage der folgenden Ausführungen.

Die Thesen behandeln zentrale Aspekte der Politischen Bildung (Ziele, Dimensionen, Verankerung sowie Rolle wichtiger Akteure) und stützen sich dabei auf etablierte politik- und erziehungswissenschaftliche Konzepte und Definitionen sowie auf didaktische Grundsätze.

Die Thesen basieren insbesondere auf der Definition der Charta des Europarats zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung. Sie lautet: «*Politische Bildung (Education for Democratic Citizenship) [bedeutet] Bildung, Ausbildung, Bewusstseinsbildung, Information, Praktiken und Aktivitäten, deren Ziel es ist, Lernende durch die Vermittlung von Wissen, Kompetenzen und Verständnis sowie der Entwicklung ihrer Einstellung und ihres Verhaltens zu befähigen, ihre demokratischen Rechte und Pflichten in der Gesellschaft wahrzunehmen und zu verteidigen, den Wert von Vielfalt zu schätzen und im demokratischen Leben eine aktive Rolle zu übernehmen, in der Absicht, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu fördern und zu bewahren.*» (Europarat 2010: 6).

Das der Politischen Bildung zugrundeliegende Politikverständnis hat drei Dimensionen:

- die Dimension des politischen Handlungsrahmens (Prinzipien, Grundrechte, Rechtsordnung, Organisationen – Polity);
- die inhaltliche Dimension (Inhalte politischer Auseinandersetzungen über Ziele und Aufgaben oder die Art und Weise der Aufgabenerfüllung – Policy);
- die prozessuale Dimension (Willens- und Entscheidungsbildungsprozesse – Politics).

Die Politische Bildung setzt sich auf institutioneller wie ausserinstitutioneller Ebene mit allen drei Dimensionen auseinander und bezieht nationale (Bund, Kantone, Gemeinden) wie internationale Aspekte ein.



2.8.2 Politische Bildung am Gymnasium

Im Rahmen der Politischen Bildung erwerben die Schülerinnen und Schüler **Kompetenzen**, die sie auf die zukünftigen komplexen Aufgaben und die Partizipation an deren Lösung vorbereiten:

- Die Schülerinnen und Schüler können demokratische und rechtsstaatliche Grundwerte erkennen und wertschätzen.
- Sie reflektieren das Verständnis des Politischen in verschiedenen Kontexten.
- Sie können politisch geprägte Situationen analysieren, beurteilen und angemessene Schlussfolgerungen für eigenes Handeln ziehen.
- Sie entwickeln Interesse für politisches Geschehen und Motivation zur politischen Partizipation.
- Sie können politische Fragen und Problemstellungen kritisch analysieren und beurteilen.
- Die Einübung in den reflektierten Umgang mit Medien befähigt die Schülerinnen und Schüler, im Umfeld neuer technologischer Möglichkeiten grosse Mengen an Informationen zu verarbeiten und kritisch zu hinterfragen.
- Die Schülerinnen und Schüler können und wollen politische Konflikte erkennen, reflektieren, eigene Positionen in politischen Fragestellungen entwickeln und vertreten, Positionen anderer verstehen und aufgreifen sowie an der Problemlösung mitwirken.
- Sie können die historische Dimension politischer Systeme und die Gestaltbarkeit gegenwärtiger politischer Verhältnisse beurteilen.

Die Politische Bildung befähigt Jugendliche zur Teilhabe am politischen Leben. Diese Teilhabe umfasst sowohl die klassische Partizipation an demokratischen Prozessen, das vielfältige Agieren als Politikbetroffene wie auch politische Diskussionen, in denen Interessen artikuliert und angemessen vertreten sowie Aushandlungsprozesse durchgeführt werden.

Diese Kompetenzen werden im Fachunterricht, in interdisziplinären Unterrichtsgefässen, aber auch in der Schulkultur gefördert. Um Mittel für die Analyse von und den Umgang mit Herausforderungen im Bereich der Politischen Bildung zu erwerben, bedarf es einer vertieften Grundlage. Das Fach Geschichte trägt die Hauptverantwortung für diese Grundlagen. Wenn die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Voraussetzungen gegeben sind, können die Grundlagen der Politischen Bildung auch von anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Grundlagenfächern vermittelt werden.

Lehrpersonen sensibilisieren die Schülerinnen und Schüler für politische Themen. Sie achten darauf, dass Politische Bildung im schulischen Kontext und insbesondere im Unterricht auf Indoktrination verzichtet, gesellschaftlich kontrovers diskutierte Themen auch kontrovers wiedergibt, sich an den Interessen der Schülerinnen und Schüler orientiert und deren eigene Meinungsbildung ermöglicht.

Die Lehrpersonen sind sich ihrer Verantwortung als Vorbild bewusst. Der Unterricht erfolgt in Bezug auf politische Haltungen neutral. Persönliche Ansichten werden als solche gekennzeichnet und Gegenpositionen aufgezeigt.



3 Fach-Rahmenlehrpläne

3.1 Einleitung

3.1.1 Bedeutung der Fach-Rahmenlehrpläne und Fächerkategorien

Die Fach-Rahmenlehrpläne (FRLP) tragen wesentlich zur Erreichung der gymnasialen Bildungsziele bei. Dabei haben die verschiedenen Fächerkategorien unterschiedliche Funktionen (vgl. Art. 11, 12, 13 und 17 MAR/MAV). Die FRLP für die Grundlagenfächer enthalten fachliche Mindestkompetenzen. Sie sind die Basis für das Erreichen einer angemessenen Vergleichbarkeit für allgemeine Studierfähigkeit und vertiefte Gesellschaftsreife. Deshalb ist die Regelungsdichte der FRLP für die Grundlagenfächer und für das Fach Sport höher als in den anderen Fächerkategorien. Die Reihenfolge der aufgeführten Lerngebiete in den FRLP ist jedoch nicht verpflichtend.

Verbindliche Lehrplanelemente sind zum Beispiel konkret umschriebenen Lerngebiete als Mindestbasis für die allgemeine Studierfähigkeit, die Gliederung der Lerngebiete in Teilgebiete und Lern- beziehungsweise Kompetenzziele, die den Teilgebieten zugeordnet sind und die das zu erreichende Wissen und Können festhalten. Freiräume entstehen durch die begrenzte Anzahl der Lern- und Teilgebiete sowie der Lern- beziehungsweise Kompetenzziele, damit die Kantone und die Lehrpersonen zusätzliche eigene Akzente setzen können.

Der Wahlpflichtbereich umfasst das Schwerpunktfach, das Ergänzungsfach und die Maturitätsarbeit. Die Vorgaben für die Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer sind offener gehalten. Die Kantone beziehungsweise die Schulen verfügen in der Umsetzung über einen grösseren Handlungsspielraum, was das Angebot der Fächer sowie die Kombination von Fächern betrifft. Die Vergleichbarkeit beschränkt sich auf überfachlich vergleichbare Anforderungen an die zu erwerbenden Kompetenzen wie beispielweise deren fachliche Tiefe und Komplexität, ihr Niveau und deren wissenschaftspropädeutischen Charakter.

Der Wahlpflichtbereich trägt ergänzend zum Grundlagenbereich und in einem über den Erwerb von notwendigen Mindestkompetenzen hinausgehenden Ausmass zu den gymnasialen Bildungszielen allgemeine Studierfähigkeit und vertiefte Gesellschaftsreife bei. Er soll zudem in besonderem Mass die Wissenschaftspropädeutik fördern. Ausserdem sollen in diesen Unterrichtsgefässen verstärkt Interdisziplinarität und transversale Unterrichtsbereiche berücksichtigt werden. Der Wahlpflichtbereich trägt wesentlich zum individuellen, aber in den Anforderungen vergleichbaren Bildungsprofil der Maturandinnen und Maturanden bei.

3.1.2 Aufbau der Fach-Rahmenlehrpläne für die Grundlagenfächer

Die FRLP enthalten die Allgemeinen Bildungsziele, den Beitrag des Fachs zur Förderung überfachlicher Kompetenzen und der BfKA, die Fachinhalte sowie die fachlichen Lernziele beziehungsweise die zu erwerbenden Kompetenzen. Die ersten beiden Teile stellen den Bezug des Fachs zu den gymnasialen Bildungszielen und den Beitrag des Fachs zur Förderung der überfachlichen Kompetenzen und der BfKA her. Der vierte Teil bildet den Kern des FRLP. Im Folgenden werden die einzelnen Teile kurz beschrieben.



Allgemeine Bildungsziele

Die Allgemeinen Bildungsziele stellen das Fach aus einer Gesamtsicht dar. Sie enthalten einen Überblick über das Fach, die zu vermittelnden grösseren Fachgebiete in einer Zusammenfassung und den Beitrag des Fachs zur persönlichen Reife als allgemeine Studierfähigkeit und als vertiefte Gesellschaftsreife.

Beitrag des Fachs zur Förderung überfachlicher Kompetenzen

Alle Fächer beschreiben ihren spezifischen Beitrag zur Förderung der überfachlichen Kompetenzen. Dabei geht es um ausgewählte überfachliche Kompetenzen, die aus Sicht des jeweiligen Fachs besonders gut gefördert werden können und nicht um eine Liste allenfalls möglicher überfachlichen Kompetenzen. Das Konzept der überfachlichen Kompetenzen wird im Kapitel 2.2 beschrieben.

Beitrag des Fachs zur Förderung der basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

In allen FRLP wird der Beitrag zur Förderung der BfKA in der Unterrichtssprache ausgewiesen. Der Beitrag zur Förderung der BfKA in Mathematik wird in denjenigen Fächern ausgewiesen, in denen dies sinnvoll ist. Im Fach Unterrichtssprache und im Fach Mathematik wird der Beitrag bei den fachlichen Kompetenzen aufgeführt und mit einem entsprechenden Kürzel gekennzeichnet.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Die FRLP orientieren sich am Inhaltsprimat. Die fachlichen Lern- beziehungsweise Kompetenzziele werden entlang der Struktur der fachlichen Inhalte der Lerngebiete formuliert (vgl. Bonati 2017). Die im RLP ausgewiesenen Inhalte und Lern- beziehungsweise Kompetenzziele beziehen sich auf den ganzen Maturitätslehrgang und stellen Mindestanforderungen dar.

Transversale Unterrichtsbereiche im Fachlehrplan

Für die transversalen Unterrichtsbereiche Wissenschaftspropädeutik, Digitalität, BNE und Politische Bildung gilt als Grundsatz, dass alle Fächer, soweit es sinnvoll ist, einen Beitrag zu deren Förderung leisten. Der jeweilige Beitrag wird in den FRLP ausgewiesen. Die Leitfächer sind in der Regel das Fach Geografie für BNE und das Fach Geschichte für die Politische Bildung. Die Digitalität wird sowohl in den Fächern bei den Fachkompetenzen wie auch bei den überfachlichen Kompetenzen berücksichtigt.

3.2 Fach-Rahmenlehrpläne Grundlagenfächer

Die Reihenfolge der Fach-Rahmenlehrpläne orientiert sich an derjenigen im Art. 11 Abs. 2 MAR/MAV:

1. Sprachfächer;
2. Mathematik, Informatik und naturwissenschaftliche Fächer;
3. Geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer;
4. Künstlerische Fächer.

Da das Grundlagenfach Rätoromanisch als Unterrichtssprache zurzeit ausschliesslich an Gymnasien im Kanton Graubünden unterrichtet wird, stellt der Kanton Graubünden die Fach-Rahmenlehrpläne für Rätoromanisch und Rätoromanisch als Fremdsprache bereit. Der gymnasiale Lehrplan für Rätoromanisch der Bündner Kantonsschule gilt als Referenz für die schulischen Lehrpläne der weiteren Gymnasien im Kanton Graubünden, die Rätoromanisch anbieten. Der gymnasiale Lehrplan der Bündner Kantonsschule für Rätoromanisch als Fremdsprache ist als Fach-Rahmenlehrplan zu Handen der Kantone zu betrachten, die Rätoromanisch als Fremdsprache anbieten wollen.

Deutsch

1 Allgemeine Bildungsziele

Der Mensch erschliesst und erfährt die Welt im Wesentlichen sprachlich: Wir alle denken in Sprache, drücken uns in Sprache aus und teilen die Welt sprachlich mit. Der gymnasiale Deutschunterricht untersucht und reflektiert Sprache und Literatur als Mittel der Welterfassung und Wirklichkeitsvermittlung. Er vertieft und differenziert das Vermögen, in mündlicher und schriftlicher Form Sachverhalte darzustellen, mit anderen zu kommunizieren und sich selbst auszudrücken. Der Deutschunterricht trägt zur persönlichen Entwicklung und zur Ausbildung einer sprachlich-kulturellen Identität bei.

- Sprachreflexion eröffnet den Blick auf sprachliche Strukturen und Prozesse in Gesellschaft und Kultur. Dazu gehört die bewusste Anwendung sprachlicher Register in einem gegebenen Rahmen, die für ein Hochschulstudium genauso erforderlich ist wie im sozialen, kulturellen, politischen und beruflichen Leben überhaupt. Der Deutschunterricht reflektiert das eigene Sprechen, Verstehen, Kommunizieren und Besonderheiten der sprachlichen Situation in der Schweiz. Er trägt durch Analyse, Reflexion und Argumentation zur Bildung eines fundierten, selbständigen, logischen und kritischen Denkens bei.
- Der Literaturunterricht erschliesst historische und gegenwärtige ästhetische Weltzugänge im Sinne kultureller Teilhabe. Das Nachdenken über literarische Werke ermöglicht weiter eine Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensrealität und die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit. Die Konfrontation mit der Vieldeutigkeit literarischer Produkte und die Analyse narrativer Muster machen bewusst, dass unser Denken und unsere Urteile historisch, kulturell, sozial und medial geprägt sind und deswegen nicht endgültig sein können.
- Der Schreibunterricht fördert eine professionelle Schreibhaltung und führt hin zu reflektiertem und gewandtem Schreiben. Prozessorientierte, materialgestützte Schreibdidaktik berücksichtigt das Planen, Überarbeiten und Beurteilen von Texten. Das etappierte Vorgehen ermöglicht auch grössere Schreibvorhaben. Die damit gewährleistete Entwicklung der Schreibkompetenz ist Voraussetzung dafür, an gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskursen teilzunehmen. Der Rhetorikunterricht geht davon aus, dass die Wirkung auf andere reflektiert und eingeübt werden muss. Er zeigt, wie verbales und nonverbales Kommunizieren wirkungsvolles Interagieren schafft. Ziele sind die bewusste Gestaltung eigener Redebeiträge und damit die aktive Partizipation an Diskursen.
- Sprachreflexion, die Beschäftigung mit Literatur, Schreiben und Sprechen zeichnen sich durch den Einbezug eigener Erfahrungen, explorativer Arbeitsweisen und die Gestaltung eigener Produkte aus. Der Deutschunterricht führt Schülerinnen und Schüler zu einem bewussten und sicheren Umgang mit Sprache, unterstützt sie bei der Identitätsbildung und schafft damit Grundlagen für Erfolg im Studium und Teilhabe an anspruchsvollen Aufgaben in der Gesellschaft.

2 Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen

2.1 Überfachlich-methodische Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- sich in unterschiedlichen Situationen kompetent mündlich und schriftlich äussern sowie Inhalte überzeugend präsentieren (produktive Sprachkompetenz);
- anspruchsvolle Texte sowie mündliche Beiträge dokumentieren, verstehen und beurteilen (rezeptive Sprachkompetenz);

- recherchierte Informationen auf ihre Relevanz, Aussagekraft und Zuverlässigkeit hin überprüfen (Informationsstrategien);
- Künstliche Intelligenz für eigene Vorhaben produkt nutzen (Planungsstrategien);
- abstrahierend, analytisch, schlussfolgernd, analog, vernetzt und kritisch denken und argumentieren (Denkfähigkeit).

2.2 Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- Sprache als Ausdruck und Teil der eigenen Identität erfassen (sprachliche Identität);
- das eigene Sprechen und Schreiben kritisch analysieren (Selbstreflexion);
- auf jene Irritationen angemessen reagieren, die von der Vieldeutigkeit unter anderem von Literatur ausgehen (Resilienz);
- durch Analysen und Diskussionen eine Position der kritischen, begründeten Distanz zum untersuchten Gegenstand gewinnen (normative Kompetenz).

2.3 Sozial-kommunikative Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- auch vor grösseren Gruppen sicher und wirksam auftreten (Auftrittskompetenz);
- das menschliche Zusammenleben sprachlich aktiv mitgestalten und adressaten-, situations- und mediengerecht sprechen und schreiben (Dialogfähigkeit);
- eigene Positionen formulieren, vertreten und auf Standpunkte anderer angemessen reagieren (Konsens- und Konfliktfähigkeit);
- in kleineren und grösseren Gruppen lösungs- und ergebnisorientiert arbeiten (Kooperationsfähigkeit).

3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiete und Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen
1. Sprachreflexion	Die Maturandinnen und Maturanden können
1.1 Leitgedanken	<ul style="list-style-type: none"> – Sprache als vielschichtiges System untersuchen und begreifen (BfKA); – Zusammenhänge von Sprache, Denken und Wirklichkeit reflektieren.
1.2 Sprache als System	<ul style="list-style-type: none"> – kompetent und kritisch mit Sprachnormen umgehen (BfKA); – die Struktur der Sprache mit Hilfe von sprachwissenschaftlichen Methoden reflektieren (BfKA); – die Abhängigkeit des Sprachgebrauchs vom jeweiligen Medium erkennen und erklären (DIG); – verstehen, dass Wissenserwerb an Fachbegriffe gebunden ist (WP); – Phänomene des Sprachwandels erklären, und Texte, die früheren Entwicklungsstufen der deutschen Sprache angehören, unterscheiden.
1.3 Funktionen der Sprache	<ul style="list-style-type: none"> – Sprache als das zentrale soziale Phänomen begreifen (PB);



	<ul style="list-style-type: none">- Kommunikationsprozesse analysieren und erkennen, in welchen Situationen welche sprachliche Strategie wirksam ist, zum Beispiel überreden vs. überzeugen (DIG);- Merkmale und Funktionen von Dialekt, Standardsprache sowie weiterer ausgewählter Varietäten unterscheiden und reflektieren;- Schriftlichkeit und Mündlichkeit respektive Ausdrucksformen der Nähe und Distanz unterscheiden und mediengerecht anwenden (DIG).
2. Literatur	Die Maturandinnen und Maturanden können
2.1 Leitgedanken	<ul style="list-style-type: none">- literarische Werke, nämlich Epik, Lyrik, Dramatik, aber auch andere Kunstformen wie Film und Games als gestaltete Kunstwerke wahrnehmen;- durch die Lektüre literarischer Werke kulturgeschichtliche Entwicklungen nachvollziehen.
2.2 Ästhetik	<ul style="list-style-type: none">- sich auf literarische Werke und ihre Wirkung einlassen;- grundlegende Fachbegriffe für die Analyse von lyrischen, epischen und dramatischen Texten sowie für die Filmanalyse anwenden (BfKA, WP);- eine Vorstellung von Fiktionalität entwickeln;- erkennen, dass narrative Muster das Verstehen von Vorgängen in der Welt ermöglichen und beeinflussen.
2.3 Interpretation	<ul style="list-style-type: none">- Inhalt und Form literarischer Werke aufeinander beziehen;- mit der Mehrdeutigkeit literarischer Werke umgehen (WP);- einen eigenen Zugang zu literarischen Texten erarbeiten;- sich mit Quellen zu literarischen Werken und Sekundärliteratur auseinandersetzen (WP);- ein begründetes Urteil über literarische Texte fällen.
2.4 Kultur	<ul style="list-style-type: none">- literarische Werke in ihren kulturhistorischen Hintergrund einbetten;- in der Auseinandersetzung mit den Kunstkonzepten der Epochen und Strömungen der Literaturgeschichte gesellschaftliche Veränderungen reflektieren (PB);- sich anhand literarischer Werke kritisch mit gesellschaftlichen, ästhetischen und ethischen Fragestellungen auseinandersetzen (BNE, PB);- am kulturellen Diskurs teilnehmen.
3. Schreiben	Die Maturandinnen und Maturanden können
3.1 Leitgedanken	<ul style="list-style-type: none">- Schreiben bewusst als strukturierten Prozess von der Planung über den Entwurf bis zur Überarbeitung und der Schlussredaktion organisieren und umsetzen (BfKA);- einen Text auf seine kommunikative Absicht hin formulieren (BfKA).
3.2 Schreiben als Prozess	<ul style="list-style-type: none">- Informationen systematisch zusammentragen und miteinander verknüpfen (WP);- Nachschlagewerke und andere Hilfsmittel, auch künstliche Intelligenz, für den Schreibprozess kompetent nutzen (BfKA, DIG);- Inspirationstechniken einsetzen, um Ideen zu entwickeln;

	<ul style="list-style-type: none"> - einen Text kohärent formulieren (BfKA); - Texte inhaltlich und stilistisch überarbeiten; - Texte gemäss den Normen von Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung redigieren (BfKA).
3.3 Schreiben als Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> - Grundtechniken des wissenschaftlichen Schreibens anwenden; - Texte situationsgerecht und adressatenorientiert formulieren (BfKA); - dokumentieren, beschreiben, analysieren, argumentieren und erörtern (BfKA, WP); - gültige Argumente zielgerichtet und kontextabhängig aufbauen (BfKA, PB, WP); - geläufige Textsorten erkennen und selbst verfassen (BfKA, WP).
3.4 Schreiben als Ausdruck der Individualität	<ul style="list-style-type: none"> - das eigene Schreiben zur Elaboration, Ausdifferenzierung und Strukturierung von Wissen nutzen (WP); - eigene ästhetische Ideen entwickeln und umsetzen; - mit Sprache spielerisch und kreativ umgehen.
4. Rhetorik	Die Maturandinnen und Maturanden können
4.1 Leitgedanken	<ul style="list-style-type: none"> - eigene Positionen überzeugend vertreten; - die Mittel des eigenen Auftretens planen und reflektieren.
4.2 Auftrittskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - sprachliche, stimmliche und körpersprachliche Strategien gezielt einsetzen; - Inhalte präsentieren und das Publikum überzeugen (PB); - rhetorische Mittel und ihre Wirkung erkennen und einsetzen (PB).
4.3 Interagieren	<ul style="list-style-type: none"> - verschiedenen Kommunikationssituationen entsprechend sprachlich handeln; - manipulative Argumentationsformen und Strategien erkennen und darauf reagieren (PB); - wirkungsvoll argumentieren.

Français

1 Objectifs généraux de formation

La visée la plus haute et la plus importante de l'enseignement du français comme langue première est de favoriser un rapport vivant et personnel de l'élève avec la langue et les idées, d'inciter à la fois au décentrement et à la quête de soi. Cette visée essentielle n'est pas susceptible d'être transposée en termes d'objectifs systématiquement observables, mesurables et décomposables dans le temps. Toutes les compétences proposées, les savoir-faire et attitudes à construire doivent être au service de celle-ci. Sa poursuite nécessite une atmosphère de confiance et de liberté dans l'expression d'une pensée critique.

Les œuvres littéraires constituent le point de départ et la finalité privilégié de l'enseignement du français. C'est bien la compréhension de soi, d'autrui, du monde et de la vie qui en composent la trame principale. L'approche



des œuvres littéraires² permet de se situer historiquement et socialement dans sa propre culture, d'y participer et de s'ouvrir à d'autres mondes culturels. Elle favorise le développement du sens esthétique par la rencontre de diverses formes d'expression artistique, par l'aptitude à la création et à l'interprétation. Elle met en évidence les liens qui unissent la littérature, les autres arts et les autres domaines de la pensée, ainsi que l'interdépendance de la forme et du contenu.

L'enseignement de la langue première entretient chez l'élève le plaisir fondamental de l'expression, développe sa capacité de s'affirmer en tant qu'individu s'ouvrant à la vie culturelle et sociale ; il aide l'élève à structurer sa pensée, à construire son identité et stimule sa curiosité. Il développe ses aptitudes à comprendre autrui, à s'informer et à informer, à partir de quatre champs de compétences : lire, écrire, parler, écouter. Il contribue tant à l'épanouissement de sa sensibilité en lui ouvrant les portes de l'imaginaire qu'à l'instauration d'une réflexion critique et responsable. Il invite l'élève à la découverte des œuvres littéraires en rendant possible le plaisir de l'interprétation et de l'appropriation personnelle des sens de l'œuvre. Ainsi l'enseignement de la littérature vaut pour elle-même, en tant que finalité, tout en favorisant, en tant que moyen, les compétences prises en charge par la discipline du français.

Le plaisir de communiquer, l'intérêt pour ce que représentent le langage et la culture dans l'affirmation de soi et la découverte de l'autre contribuent à favoriser la maîtrise technique de la langue. Néanmoins, cette dernière ne présente pas une condition préalable d'entrée dans la culture. Par ailleurs, les objectifs de l'enseignement du français doivent tenir compte de la dimension individuelle du cheminement de chacun, renoncer à une vision des progrès comme mouvement linéaire et uniforme, accepter des moments de déstabilisation.

L'enseignement du français langue première a pour finalité l'acquisition et le développement des moyens écrits et oraux nécessaires pour entreprendre, entre autres, des études supérieures. Il conduit à une maîtrise de l'expression adaptée aux multiples situations de communication. La maîtrise consciente et réfléchie de la langue est activée et actualisée par un apprentissage structuré qui tient compte de toutes les activités de communication, en production et en réception. Cette maîtrise est une préoccupation présente dans toutes les disciplines.

Il incombe à l'enseignement du français de contribuer à la structuration d'une pensée informée, tolérante, libre et tendant vers l'autonomie par l'exercice de la réflexion, de l'analyse rigoureuse, du décentrement et par l'apprentissage de l'argumentation permettant d'acquérir les notions d'organisation de la pensée et du discours favorisant l'échange d'idées.

Il favorise également les potentialités créatrices, affectives et imaginatives de l'élève. Être à l'écoute de soi pour se dire, s'écrire, se lire s'effectue non seulement dans la conformité aux normes linguistiques et esthétiques, mais aussi dans leur questionnement et leur dépassement. L'étude du français devient alors un lieu de découverte, de création et d'expérimentation.

2 Contribution à l'encouragement des compétences transversales

2.1 Compétences méthodologiques et transversales

Les titulaires d'un certificat de maturité gymnasiale sont capables

- d'utiliser de manière adéquate le français dans des contextes différents (compétences linguistiques générales) ;

² Le corpus principal est constitué d'œuvres littéraires d'expression française. Il est possible toutefois de travailler sur des œuvres littéraires traduites et / ou antiques.



- d'élaborer, de planifier, de transformer, de reconsidérer leur propre travail et de l'évaluer au fil du processus d'apprentissage (stratégies d'élaboration et d'évaluation) ;
- de maîtriser les stratégies de recherche mais aussi d'évaluer de manière critique les sources d'information (techniques de travail pour la recherche d'informations et l'utilisation de ressources) ;
- d'utiliser de manière raisonnée et critique l'ensemble des technologies de l'information et de la communication pour les tâches prévues par la discipline. La capacité à mettre le numérique au service de leur propos fait l'objet d'une réflexion en classe (gestion du numérique) ;
- de conscientiser des schémas de pensée préétablis pour s'ouvrir à de nouvelles perspectives (pensée créative et divergente).

2.2 Compétences personnelles et liées à la personnalité

Les titulaires d'un certificat de maturité gymnasiale sont capables

- de développer une lecture intelligente, sélective et structurante de tout type de texte ;
- de repérer leurs lacunes et d'identifier des stratégies efficaces pour progresser (estime de soi) ;
- de s'ouvrir à diverses émotions pour les intégrer à leur réflexion, à leur compréhension ou à leurs productions (perception de ses émotions) ;
- de faire preuve de créativité en proposant des solutions originales qui ne découlent pas d'un raisonnement conventionnel, analytique ou déductif (créativité) ;
- de reconnaître, de comprendre et de ressentir les sensibilités, les émotions, les réflexions et les points de vue d'une autre personne par la littérature (empathie) ;
- d'identifier et de repérer, dans des œuvres littéraires et autres productions variées, les orientations politiques ou idéologiques qui sous-tendent un discours, de les comprendre et de les comparer (compétence normative) ;
- ces compétences personnelles n'ont ni vocation à être enseignées en tant que telles, ni à être évaluées.

2.3 Compétences socio-communicatives

Les titulaires d'un certificat de maturité gymnasiale sont capables

- de dégager, par l'analyse littéraire, la manière dont l'idéologie ou l'organisation d'une société en un temps et un lieu donnés sont liées à une vision anthropologique, à une manière d'interpréter la nature humaine et son action (capacité de dialogue) ;
- de poser les jalons d'une réflexion personnelle pour se préparer à agir, à prendre position dans le monde par la lecture d'œuvres diverses (aptitude à interpréter, autonomie relative) ;
- de se produire devant un public et d'interagir avec lui, de présenter oralement le résultat d'un travail (capacité à se présenter devant un public) ;
- de communiquer une pensée claire, articulée et argumentée à l'oral et à l'écrit.

3 Contenus spécifiques et compétences disciplinaires

Domaine de formation et domaines partiels	Compétences disciplinaires
1. Lire	Les titulaires d'un certificat de maturité gymnasiale sont capables
1.1 Lecture littéraire d'œuvres intégrales de genres	<ul style="list-style-type: none"> - de comprendre, d'interpréter les textes et d'adopter plusieurs postures de lecture et d'opérer un va-et-vient entre distanciation et appropriation ;

différents des textes fondateurs à l'époque contemporaine	<ul style="list-style-type: none"> - de pratiquer divers types de lectures (p. ex. pour le plaisir, pour chercher des informations, et lecture analytique) ; - de développer, à l'occasion de la rencontre avec les textes littéraires, leurs propres valeurs, une vision vivante, informée et leurs goûts littéraires ; - de s'ouvrir à d'autres formes d'expression artistique, comme les arts de la scène, la musique, le cinéma, la bande dessinée, le roman graphique, l'image, etc. (ID).
1.2 Analyse de texte (témoigner d'une lecture et d'une compréhension et développer une démarche d'analyse)	<ul style="list-style-type: none"> - de résumer fidèlement et de manière concise les grandes lignes d'un texte ; d'enrichir leur analyse par une recherche documentaire (CDB, PS) ; - de distinguer la paraphrase de l'interprétation ; - de se servir de techniques de lecture et de méthodes d'analyse propres à construire les sens d'un texte en prenant en compte son contexte de production culturelle et historique, son genre, et en repérant les liens entre le fond et la forme ; - de repérer et de rendre compte des caractéristiques formelles d'un texte et de recourir à une terminologie correcte (p. ex. narratologique, stylistique, esthétique) pour l'analyse littéraire et la construction du sens ; - d'inscrire un texte dans un courant de pensée, un mouvement littéraire, une époque ; - de distinguer les faits, leur explication, leur interprétation en excluant l'arbitraire ; - de reconnaître la singularité d'un texte, une pensée inédite ou divergente ; - de rendre compte par écrit et oralement, de manière méthodique d'une compréhension dans une analyse de texte cohérente et construite ; - de s'ouvrir à d'autres formes d'expression artistique, comme les arts de la scène, le cinéma, la bande dessinée, le roman graphique, l'image, la musique etc. (ID).
1.3 Histoire de la littérature	<ul style="list-style-type: none"> - de connaître quelques courants et carrefours de la pensée et de l'histoire littéraire, quelques grands textes qui s'y rattachent et certaines conceptions ayant marqué l'histoire de la pensée humaine et de sa relation au monde ; - d'acquérir une vision chronologique de la littérature (sans devoir soumettre l'enseignement à la logique chronologique) et quelques notions d'intertextualité ; - de mettre en perspective leurs connaissances d'histoire littéraire avec une histoire culturelle plus vaste.
2. Ecrire	Les titulaires d'un certificat de maturité gymnasiale sont capables
2.1 Planification, structuration et rédaction	<ul style="list-style-type: none"> - de développer leur usage de la langue, ainsi qu'un lexique riche et nuancé, approprié au contexte d'écriture ; - de manier les techniques d'écriture essentielles à l'apprentissage ; - d'organiser et de planifier les étapes d'un travail d'écriture ; - de réviser le contenu et la structure d'un texte.
2.2 Pratique de l'argumentation, de l'analyse de texte (et/ou du	<ul style="list-style-type: none"> - d'articuler une pensée et d'organiser une réflexion rigoureuse ; - de communiquer des informations, des points de vue ou des convictions de manière structurée, vivante et critique, en justifiant ;



commentaire composé) et de la dissertation (générale et/ou littéraire)	<ul style="list-style-type: none">- d'établir une problématique en hiérarchisant et en construisant des arguments, en les réfutant ou en les justifiant de manière convaincante ;- d'utiliser à bon escient les connaissances acquises pour nourrir l'argumentation ou illustrer des arguments.
2.3 Écriture créative	<ul style="list-style-type: none">- d'expérimenter l'écriture créative, notamment par le biais de textes de nature et de genre différents (p. ex. fiction, évocation, textes construits autour de points de vue ou de contraintes, réflexions philosophiques sur des thèmes actuels) ;- de choisir des stratégies stylistiques adaptées aux effets visés ;- d'améliorer et réviser leurs textes en tenant compte des pistes formulées par les pairs et par l'enseignant ;- de faire preuve de créativité et d'indépendance.
3. Parler écouter	Les titulaires d'un certificat de maturité gymnasiale sont capables
3.1 Expression orale et réception (généralités)	<ul style="list-style-type: none">- d'écouter de manière active, bienveillante et critique ;- de savoir reformuler, mémoriser, comprendre un support oral ;- d'écouter pour faire de l'espace de discussion une occasion de dialoguer avec autrui, dans le cadre d'un débat, ou d'échanges ;- de prendre part à une discussion et d'y contribuer en convoquant des connaissances ou des informations précises ;- d'appliquer différentes stratégies et registres de langue en fonction de la situation de communication ;- de communiquer des informations, des points de vue ou des convictions de manière personnelle, vivante, critique et étayée ;- de s'affirmer face à autrui en ne dénaturant ni leur propre pensée ni celle de l'autre ;- de faire place à l'argument d'autrui, de savoir le réfuter ou d'intégrer certains de ses aspects à leur réflexion.
3.2 L'oral préparé ou semi-préparé	<ul style="list-style-type: none">- de lire un texte à voix haute et dans le respect des règles formelles d'une manière investie qui témoigne d'une compréhension (CDB) ;- de mobiliser leur corps, leur voix, leur regard, leur gestuelle en fonction de la situation de communication ;- recourir à des supports adaptés pour soutenir la prise de parole ;- de faire preuve de créativité et d'indépendance, en utilisant la langue à des fins d'expression oratoire, théâtrale, ludique, argumentative, etc. ;- d'organiser clairement leur discours ou leur analyse pour exposer les points essentiels de leur présentation ou de leur analyse ;- d'adapter le contenu de leur discours à un temps imparti.



Italiano

1 Obiettivi formativi generali

Lo studio dell'italiano fornisce un contributo essenziale alla formazione intellettuale, culturale ed etica degli allievi. Aiutandoli a sviluppare il pensiero critico e quello creativo, offre loro le risorse cognitive, personali e comunicative necessarie per svolgere compiti complessi e partecipare consapevolmente a una società democratica.

Il percorso formativo si articola attorno a due ambiti tra loro strettamente connessi: la lingua e la letteratura. La conoscenza della lingua prima e la sua padronanza costituiscono uno degli obiettivi fondamentali dell'insegnamento disciplinare e una delle condizioni necessarie per accedere al sapere. L'educazione linguistica mira da un lato ad affinare le competenze comunicative di ricezione (leggere e ascoltare) e di produzione (scrivere e parlare) degli allievi e dall'altro fornisce loro strumenti per riflettere sulle regole, gli usi e l'evoluzione della lingua. Nel corso del quadriennio la frequentazione dei testi letterari permette di avvicinare i fenomeni linguistici anche nei loro esiti espressivi.

Nell'incontro con la letteratura gli allievi imparano a costruire la propria personalità, a confrontarsi con l'altro da sé, a elaborare il proprio gusto estetico, a coltivare la curiosità intellettuale e il piacere per la lettura e a orientarsi nella realtà sociale e culturale. La conoscenza, l'analisi, il commento e l'interpretazione di alcune delle opere più rappresentative della letteratura italiana, dalle origini fino al Novecento, sono il fondamento di questo incontro, che può includere anche autori contemporanei e della Svizzera italiana; il processo di contestualizzazione storico-letteraria è poi l'occasione per stabilire collegamenti proficui con altre discipline.

L'insegnamento dell'italiano, infine, contribuisce in modo sostanziale alla preparazione degli allievi agli studi superiori. Solide competenze di base, sviluppate principalmente attraverso il lavoro costante sui testi, permettono l'avvicinamento rigoroso a nuovi saperi, l'appropriazione e la rielaborazione autonoma delle conoscenze, la formulazione efficace del pensiero: tutti presupposti indispensabili per affrontare qualunque percorso universitario. L'educazione letteraria familiarizza gli allievi con i linguaggi peculiari e con l'approccio scientifico delle discipline accademiche di tipo umanistico, introducendoli concretamente alla complessità e alla trasversalità dei campi del sapere che indagano l'essere umano e le sue opere.

2 Contributo alla promozione di competenze trasversali

2.1 Competenze trasversali metodologiche

Le maturande e i maturandi sono in grado di

- applicare metodi di ascolto, di lettura e di studio efficaci anche per un periodo prolungato (autodisciplina);
- controllare le diverse fasi di elaborazione di un discorso, scritto o orale: ideazione, produzione, revisione (strategie di pianificazione, di elaborazione, di valutazione);
- operare scelte linguistiche e comunicative consapevoli in funzione del contesto (competenze linguistiche generali);
- usare il pensiero critico e quello creativo per risolvere problemi complessi (pensiero critico e creativo);
- valutare la rilevanza e l'affidabilità delle fonti di informazione (tecniche di lavoro per la ricerca di informazioni e l'utilizzo delle risorse).



2.2 Competenze personali e di personalità

Le maturande e i maturandi sono in grado di

- riconoscere nel linguaggio uno strumento fondamentale per costruire ed esprimere il proprio pensiero e la propria identità linguistica e culturale (autoriflessione);
- riconoscere il valore educativo e intellettuale della lettura (curiosità);
- sviluppare, attraverso l'incontro con i testi letterari
 - capacità di introspezione, immedesimazione, empatia (percezione dei propri sentimenti);
 - capacità di immedesimazione (empatia);
 - capacità di confrontarsi con l'altro da sé (competenza normativa);
 - tolleranza per le idee altrui (empatia);
 - curiosità, piacere e abitudine per la lettura personale (curiosità);
 - sensibilità estetica per la letteratura e le altre forme d'arte (competenza normativa).

2.3 Competenze socio-comunicative

Le maturande e i maturandi sono in grado di

- gestire dialoghi e dibattiti in modo efficace, rispettoso e costruttivo (capacità di dialogo);
- esprimere il proprio mondo interiore (autonomia relativa);
- mostrarsi autonomi e responsabili nel lavoro e nel proprio agire (capacità di essere autonomi);
- svolgere compiti e lavori di ricerca collaborando con altre persone e assumendosi delle responsabilità (capacità di collaborare).

3 Contenuti specifici e competenze disciplinari

Ambiti di apprendimento e ambiti parziali	Competenze disciplinari
1. Lingua e comunicazione	Le maturande e i maturandi sono in grado di
1.1 Riflessione sulla lingua	<ul style="list-style-type: none">- esplicitare le regole più importanti del sistema linguistico italiano (CDB);- analizzare i suoi elementi lessicali, morfologici e sintattici;- distinguere i registri linguistici e i linguaggi settoriali (CDB);- distinguere e analizzare gli usi connotativi della lingua (CDB);- associare l'efficacia di un discorso all'uso di determinati strumenti linguistici e retorici (CDB);- identificare alcuni aspetti importanti della dimensione storica, sociale e culturale della lingua.
1.2 Ricezione (leggere, ascoltare)	<ul style="list-style-type: none">- distinguere vari tipi di testo, individuandone il contesto, le caratteristiche e le finalità (CDB);- identificare le informazioni fondamentali di un testo, capire il suo sviluppo logico e, attraverso un processo di selezione e di gerarchizzazione, coglierne il nucleo concettuale (CDB);

	<ul style="list-style-type: none"> - adottare strategie di ascolto e di lettura che consentano di comprendere, riassumere, memorizzare o rielaborare un discorso in modo funzionale, ad esempio, una presa di appunti efficace (CDB, PAS); - usare i principali strumenti di consultazione cartacei o digitali (a. es. dizionari e grammatiche) per capire i testi e riflettere in modo documentato sulla lingua (CDB, DIG).
1.3 Produzione (scrivere, parlare)	<ul style="list-style-type: none"> - progettare un testo, sia scritto sia orale, adattandolo al destinatario, alla situazione comunicativa e al canale di comunicazione (CDB, DIG, EC); - selezionare fonti d'informazione mirate e citarle correttamente (CB, DIG, PAS); - elaborare e perfezionare testi articolati, pertinenti nei contenuti, corretti, coerenti e chiari, in particolare di tipo espositivo-argomentativo, se necessario ricorrendo a strumenti di consultazione adeguati (CDB, DIG, EC, PAS); - gestire efficacemente i vari aspetti della presentazione pubblica di un discorso complesso (DIG, EC).
2. Letteratura	Le maturande e i maturandi sono in grado di
2.1 Testi	<ul style="list-style-type: none"> - identificare e spiegare i contenuti essenziali di un testo letterario; - analizzarlo nei suoi aspetti tematici, linguistici, stilistici e strutturali, applicando con rigore metodi adeguati (PAS); - sintetizzare e presentare, in forma scritta o orale, in modo chiaro e ordinato i dati di un'analisi testuale, avvalendosi di una terminologia appropriata; - utilizzare i risultati dell'analisi testuale e il proprio bagaglio culturale per sostenere o confutare un'interpretazione e argomentare un giudizio, anche entrando in rapporto dialogico con altri lettori e testi critici (EC); - scegliere e usare gli strumenti di consultazione opportuni, cartacei o digitali (a. es. vocabolari, edizioni commentate, enciclopedie, cataloghi) (DIG, DPS).
2.2 Storia e cultura	<ul style="list-style-type: none"> - correlare autori, opere, temi, generi, movimenti letterari al contesto storico e culturale (a. es. Ariosto e il Rinascimento, Verga e il Verismo), anche collocandoli in una prospettiva diacronica; - stabilire confronti (a. es., tra Dante e Petrarca; tra Illuminismo e Romanticismo); mobilitare l'enciclopedia personale per riappropriarsi del testo attraverso accostamenti tematici e stilistici fra opere dello stesso autore e di autori diversi; - creare nessi tematici e metodologici con altre discipline del curriculum liceale (PAS); - individuare e analizzare la relazione fra letteratura e altre espressioni artistiche (arti figurative, cinema) (PAS).
2.3 Lettore e società	<ul style="list-style-type: none"> - identificare nella lettura un'occasione di immedesimazione e di confronto con l'altro da sé e di ampliamento della conoscenza del mondo (EC, ESS); - aggiornare i testi riattivando e riconducendo a sé il loro potenziale di senso, sia in prospettiva individuale sia in prospettiva sociale (EC, ESS); - comparare, attraverso la lettura, modi di pensare individuali e collettivi esercitando il pensiero critico e quello creativo, e maturare così una coscienza civica e democratica (EC, ESS);



- | | |
|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none">– identificare nella lettura un'esperienza estetica;– argomentare il giudizio di valore su un'opera;– sviluppare curiosità, piacere e abitudine per la lettura personale e affinare il proprio gusto. |
|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Deutsch als Fremdsprache

1 Allgemeine Bildungsziele

Die Begegnung mit deutschsprachigen Kulturen stärkt Offenheit und Toleranz. Sie trägt damit auch zur kritischen Reflexion der eigenen Identität bei. Der Umgang mit der Sprache als System fördert das logische Reflektieren der Kommunikation. Die Konfrontation der Schülerinnen und Schüler mit der Rezeption und Produktion von Texten aller Art erweitert deren Verständnis der Kulturen und Gesellschaften. Gleichzeitig schärft sie die Fähigkeit, präzise und selbstbewusst zu kommunizieren.

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten ethische, kulturelle, methodische und sprachliche Vorgehensweisen, anhand derer sie eigene und fremde Haltungen hinterfragen können. Die Erfahrung der Alterität dient der Selbst- und Fremderfahrung. Deutsch in der Romandie und im Tessin befindet sich in der Spannung zwischen Fremdsprache und Schweizer Identität. Die kreative Nutzung dieser Kulturenviefalt auf nationaler Ebene erlaubt das Erfahren friedlichen Zusammenlebens, das Schülerinnen und Schülern dabei unterstützt, eine vertiefte gesellschaftliche Reife für das Angehen globaler Herausforderungen zu erlangen. Kognitive und meta-kognitive Zugänge zu Sprache, Kultur, Literatur und Welt sind wesentliche Elemente auf dem Weg zur gymnasialen Maturität. Dies schärft artikuliertes, kritisches Denken und erlaubt die Ausbildung fundierter Meinungen.

Neben dem Aspekt der Kommunikation bedeutet das Erlernen von Deutsch als Fremdsprache auch die Beschäftigung mit literarischem und künstlerischem Schaffen. Das sowohl strukturierte als auch kreative Arbeiten im Fach Deutsch als Fremdsprache, das Erarbeiten verschiedener sprachlicher Kompetenzen und die Auseinandersetzung mit literarischen Werken leistet einen wesentlichen Beitrag zur allgemeinen Studierfähigkeit. Das Anwenden verschiedener selbständiger und kollaborativer Arbeits-, Lern-, Rezeptions- und Produktionstechniken stärkt das Bewusstsein über die Bedeutung lebenslangen Lernens.

Die direkte Erfahrung der deutschen Sprache in deutschsprachigem Umfeld und Kontext, zum Beispiel durch Aufenthalte in deutschsprachigen Regionen, Austausch oder Partnerschaften mit deutschsprachigen Menschen fördert wesentlich sowohl die Sprachkompetenzen als auch die vertiefte Gesellschaftsreife.

Das Mindestniveau ist B2 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)³.

2 Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen

2.1 Überfachlich-methodische Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- mit komplexen Phänomenen der Gesellschaften und der Kulturen umgehen (vernetztes Denken);

³ Wo möglich sollen auf kantonaler Ebene höhere Niveaus festgelegt werden. Dies gilt insbesondere für das Französische im Tessin und Englisch in deutschsprachigen Kantonen.



- unter Einbezug des jeweiligen Kontextes mit literarischen und nichtliterarischen Texten ein analytisches und kritisches Denken aufbauen (analytisches Denken);
- analoge und digitale Quellen kritisch hinterfragen (kritisches Denken);
- digitale Instrumente (z.B. Online-Wörterbücher, Übersetzungstools, KI) wirksam, bewusst und kritisch nutzen (Umgang mit Digitalität);
- Selbstdisziplin und Persistenz zeigen dank des prozesshaften Charakters des Spracherwerbs (emotionale Lernstrategien);
- die eigenen Lernstrategien auf ihre Tauglichkeit überdenken und gegebenenfalls anpassen (Monitoring-Strategie).

2.2 Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- ihre persönlichen Meinungen und ihre Weltsicht kritisch reflektieren (Selbstreflexion);
- ihre Arbeiten kritisch und konstruktiv reflektieren (Selbstreflexion);
- eigene Gefühle bewusst wahrnehmen (Wahrnehmung eigener Gefühle);
- im Umgang mit Sprachproduktionen Kreativität entwickeln (Kreativität);
- ein differenziertes Wertesystem entwickeln (normative Kompetenz);
- Empfindungen, Gedanken und Motive anderer Person erkennen und nachempfinden (Empathie);
- ihre Selbständigkeit beim Lernen und ihre Ausdauer erhöhen (Selbstwirksamkeit, Motivation).

2.3 Sozial-kommunikative Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- selbständig und verantwortungsvoll am gesellschaftlichen Leben teilnehmen (Koordinations- und Kooperationsfähigkeit);
- selbstbewusst und überzeugend zu einem Publikum sprechen und komplexe Ideen verständlich präsentieren (Auftrittskompetenz);
- sich in einem interkulturellen Dialog einbringen im Bewusstsein, dass dieser auf gegenseitiger Kenntnis und gegenseitigem Verständnis beruht (Koordinationsfähigkeit);
- Diversität als Bestandteil der heutigen Welt verstehen (normative Kompetenz, Empathie);
- die Unterschiede in einer multikulturellen Umgebung respektieren (Teamfähigkeit).

3 Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache

Die Maturandinnen und Maturanden können

- mündliche und schriftliche Produktionen vor allem im Kontext der Mediation und Interaktion weiterentwickeln;
- sprachliche Bewusstheit in der Unterrichtssprache schärfen;
- argumentative und wissenschaftliche Texte verfassen und dabei die unterschiedlichen Traditionen in der Fremdsprache und in der Schulsprache berücksichtigen;
- Sprachsysteme als Denksysteme verstehen und ihr Sprachbewusstsein entsprechend schärfen.

4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiete und Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen
1. Sprache und Sprachreflexion⁴	Die Maturandinnen und Maturanden können
1.1 Sprachbewusstheit und Sprachreflexion	<ul style="list-style-type: none"> – ein Bewusstsein für ihre eigene sprachliche Identität und Mehrsprachigkeit durch Textrezeption und Textproduktion entwickeln; – zwischen verschiedenen Denk- und Ausdrucksweisen in ihrer persönlichen Mehrsprachigkeit unterscheiden; – sich in einem mehrsprachigen Umfeld zurechtfinden und parallel in mehreren Sprachen kommunizieren (PB); – ihre eigenen Sprachmittel autonom erweitern, um auf komplexe Sachverhalte zu reagieren und sie produktiv zu verarbeiten (DIG); – die sprachlichen und stilistischen Besonderheiten eines Textes progressiv entschlüsseln und beschreiben.
1.2 Sprachliche Kenntnisse und Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> – einen differenzierten, situationsgerechten Wortschatz aktiv nutzen und selbständig erweitern; – ihre grammatikalischen und stilistischen Kenntnisse erweitern, um ihre eigenen Gedanken angemessen auszudrücken (PB); – sprachliche Ressourcen in ihren mündlichen und schriftlichen Produktionen anwenden, um zielführend zu kommunizieren; – in verschiedenen Kommunikationssituationen das jeweils angemessene sprachliche Register wählen und anwenden.
1.3 Linguistische Strategien	<ul style="list-style-type: none"> – mündliche und schriftliche Texte mithilfe von verschiedenen Hör- und Lesestrategien entschlüsseln und die Bedeutung unbekannter Wörter erschliessen; – In Kommunikationssituationen angemessene sprachliche und kontextuelle Mittel verwenden; – mündliche und schriftliche Texte mithilfe verschiedener Werkzeuge einschliesslich digitaler Werkzeuge planen, verfassen und, überarbeiten (DIG); – digitale und nicht-digitale Informationsquellen auswählen, kritisch auf ihre Zuverlässigkeit überprüfen und sie in Kommunikationssituationen einsetzen (DIG).
2. Kommunikation	Die Maturandinnen und Maturanden können
2.1 Mündliche Rezeption	<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte von Texten entschlüsseln und weiterverarbeiten, denen sie im persönlichen, gesellschaftlichen oder beruflichen Leben begegnen, wobei die Themen vertraut oder unvertraut sein können; – eventuelle Verständnislücken durch Bezugnahme auf den Kontext schliessen; – eine angebrachte Reaktion auf Gehörtes formulieren; – verschiedene Sprachvarietäten zuordnen.

⁴ In dieses Lerngebiet gehören die Kategorien der allgemeinen und kommunikativen Sprachkompetenzen.



2.2 Schriftliche Rezeption	<ul style="list-style-type: none">- längere, komplexe Texte zu einer Vielzahl von Themen erschliessen;- Intentionen bestimmter Textsorten identifizieren (DIG);- verschiedene Merkmale und Funktionen der Textorganisation unterscheiden (WP);- Sachtexte und literarische Texte anhand vorgegebener Kriterien analysieren, interpretieren und verarbeiten.
2.3 Mündliche Produktion und Interaktion	<ul style="list-style-type: none">- sich zu einem breiten Spektrum vertrauter und unvertrauter Themen angemessen ausdrücken und ihre Meinung strukturiert und argumentativ darlegen;- sich an einer Diskussion beteiligen und angemessen auf die Argumente anderer reagieren;- bei sprachlichen Lücken die Kommunikation mithilfe von Umschreibungen aufrechterhalten;- die Sprachmelodie und die Aussprache verständlich anwenden.
2.4 Mediation	<ul style="list-style-type: none">- in einem vielsprachigen Umfeld offen und zielführend zusammenarbeiten;- wesentliche Inhalte aus schriftlichen und/oder mündlichen Quellen angemessen und zuverlässig adressatgerecht weitervermitteln oder zusammenfassen;- Aussagen umformulieren, um allfällige Missverständnisse oder Fehlinterpretationen zu klären;- die Kommunikation gewährleisten bei Anpassung der Sprache zum Kontext und Publikum.
3. Literatur und Literarizität⁵	Die Maturandinnen und Maturanden können
3.1 Literatur als Mittel der Erschließung der Welt	<ul style="list-style-type: none">- Literarische Texte aus unterschiedlichen Gattungen in ihren jeweiligen historischen und soziokulturellen Kontext einordnen;- Literarische Texte im Hinblick auf eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Welt kommentieren und interpretieren.
3.2 Literatur als Mittel, um sich selbst und andere zu begreifen	<ul style="list-style-type: none">- die eigene Rezeption reflektieren und mit Hilfe der wichtigsten narratologischen Elemente kommentieren (WP);- die thematischen und weltanschaulichen Elemente eines Textes herausarbeiten und dazu Stellung nehmen;- dass einem Text zugrunde liegende Werte- und Normensystem beschreiben und mit den eigenen Werten und Normen kritisch vergleichen (BNE, PB);- eine adäquate und zielgerechte Reaktion auf einen Text formulieren.
3.3 Form und Inhalt / ästhetische Dimension	<ul style="list-style-type: none">- narrative, stilistische und ästhetische Eigenschaften literarischer Texte erkennen und deren Wirkung beschreiben;- eine angemessene literarische Terminologie verwenden (BfKA, WP);

⁵ Literaturtheorie, die es ermöglicht, jeden literarischen Text zu definieren und zu charakterisieren, im Gegensatz zu nicht literarischen Texten.



4. Kulturen und Gesellschaften	Die Maturandinnen und Maturanden können
4.1 Kulturräume und Gesellschaften	<ul style="list-style-type: none">– die deutschsprachigen Kulturen in ihrer Vielfalt erkennen und beschreiben;– Die Deutschschweiz als integralen Bestandteil der Schweiz und des deutschsprachigen Raums wahrnehmen;– Das erworbene kulturelle Wissen in ihre eigene Weltsicht integrieren und diese erweitern;– auf interkulturelle Erfahrungen zurückgreifen, um die Welt mitzugestalten (BNE, PB).
4.2 Räume der Medien und Digitalität	<ul style="list-style-type: none">– verschiedene Medien für den Zugang zu deutschsprachigen Kulturen sinnvoll auswählen und benutzen;– mediale Produktionen (Presse, Film, Comics, Podcasts, Musik usw.) aus dem deutschsprachigen Raum unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Kontextes analysieren und beurteilen und bearbeiten (PB);– digitale Produktions- und Revisionstools und künstliche Intelligenz kritisch reflektiert einsetzen.
4.3 Interkulturalität	<ul style="list-style-type: none">– aktuelle Themen in einer interkulturellen Perspektive diskutieren;– globale gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche oder ökologische Herausforderungen identifizieren und reflektieren (BNE, PB);– die Sichtweisen verschiedener deutschsprachigen Kulturen vergleichen und mit der eigenen kulturellen Identität konfrontieren (PB).

Französisch als Fremdsprache

1 Allgemeine Bildungsziele

Der Unterricht von Französisch als Zweite Landessprache leistet einen wesentlichen Beitrag zur Mehrsprachigkeit in der Schweiz, zu einer Schärfung des Bewusstseins für die schweizerische Identität und zum nationalen Zusammenhalt. Das Erlernen der französischen Sprache fördert das Verständnis zwischen den verschiedenen Sprachgemeinschaften der Schweiz, nicht nur auf sprachlicher und soziokultureller Ebene, sondern auch für politische und gesellschaftliche Engagements.

Der Französischunterricht ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, fachliche Kenntnisse und kommunikative Kompetenzen zu entwickeln, damit sie sich in unterschiedlichen Themenbereichen klar ausdrücken, einen persönlichen Standpunkt vertreten, komplexe Botschaften verstehen und wirksam interagieren können. Die minimal zu erreichende Niveaustufe ist B2 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).⁶

Zudem hebt der Unterricht in Französisch als Zweite Landessprache die Bedeutung der französischen Sprache und Kultur in der Welt hervor. Das Erlernen der französischen Sprache leistet somit einen wertvollen Beitrag zur interkulturellen Kompetenz, zum globalen Denken sowie zu einem vertieften Verständnis der europäischen und

⁶ Wo möglich sollen auf kantonaler Ebene höhere Niveaus festgelegt werden. Dies gilt insbesondere für das Französische im Tessin und Englisch in deutschsprachigen Kantonen. Im Kanton Graubünden kann das Niveau den sprachlichen und curricularen Gegebenheiten angepasst werden.



aussereuropäischen Kulturräume. Es bringt den Schülerinnen und Schülern andere Werte und Lebensweisen näher, wodurch deren Neugier geweckt und geistige Offenheit gefördert wird.

Die Arbeit mit authentischen Dokumenten ermöglicht einen direkten Zugang zu Denkweisen der Gegenwart und Vergangenheit. Die Lektüre literarischer Werke bietet die Gelegenheit, sich mit universellen Themen zu befassen, wobei zugleich die intellektuelle Neugier und die Freude am Lesen gefördert werden. Durch Analyse und Interpretation literarischer Werke entdecken die Schülerinnen und Schüler verschiedene Wertesysteme sowie andere soziale und kulturelle Realitäten. Sie können damit die Beziehung zu sich selbst, zu anderen und zur Welt kritisch zu reflektieren.

Darüber hinaus ermöglicht eine gute Beherrschung der französischen Sprache den Schülerinnen und Schülern, an einer französischsprachigen Hochschule zu studieren. Insgesamt sind die kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen, die durch das Erlernen der französischen Sprache erworben werden, wertvoller Bestandteil ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung und erleichtern die Mobilität in der Schweiz und im Ausland.

2 Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen

2.1 Überfachlich-methodische Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- mit komplexen Phänomenen der Gesellschaften und der Kulturen umgehen (vernetztes Denken);
- unter Einbezug des jeweiligen Kontextes mit literarischen und nichtliterarischen Texten ein analytisches und kritisches Denken aufbauen (analytisches Denken);
- analoge und digitale Quellen kritisch hinterfragen (kritisches Denken);
- digitale Instrumente (z.B. Online-Wörterbücher, Übersetzungstools, KI) wirksam, bewusst und kritisch nutzen (Umgang mit Digitalität);
- Selbstdisziplin und Persistenz zeigen dank des prozesshaften Charakters des Spracherwerbs (emotionale Lernstrategien);
- die eigenen Lernstrategien auf ihre Tauglichkeit überdenken und gegebenenfalls anpassen (Monitoring-Strategie).

2.2 Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- ihre persönlichen Meinungen und ihre Weltsicht kritisch reflektieren (Selbstreflexion);
- ihre Arbeiten kritisch und konstruktiv reflektieren (Selbstreflexion);
- eigene Gefühle bewusst wahrnehmen (Wahrnehmung eigener Gefühle);
- im Umgang mit Sprachproduktionen Kreativität entwickeln (Kreativität);
- ein differenziertes Wertesystem entwickeln (normative Kompetenz);
- Empfindungen, Gedanken und Motive anderer Person erkennen und nachempfinden (Empathie);
- ihre Selbständigkeit beim Lernen und ihre Ausdauer erhöhen (Selbstwirksamkeit, Motivation).

2.3 Sozial-kommunikative Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- selbständig und verantwortungsvoll am gesellschaftlichen Leben teilnehmen (Koordinations- und Kooperationsfähigkeit);

- selbstbewusst und überzeugend zu einem Publikum sprechen und komplexe Ideen verständlich präsentieren (Auftrittskompetenz);
- sich in einem interkulturellen Dialog einbringen im Bewusstsein, dass dieser auf gegenseitiger Kenntnis und gegenseitigem Verständnis beruht (Koordinationsfähigkeit);
- Diversität als Bestandteil der heutigen Welt verstehen (normative Kompetenz, Empathie);
- die Unterschiede in einer multikulturellen Umgebung respektieren (Teamfähigkeit).

3 Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache

Die Maturandinnen und Maturanden können

- mündliche und schriftliche Produktionen vor allem im Kontext der Mediation und Interaktion weiterentwickeln;
- sprachliche Bewusstheit in der Unterrichtssprache schärfen;
- argumentative und wissenschaftliche Texte verfassen und dabei die unterschiedlichen Traditionen in der Fremdsprache und in der Schulsprache berücksichtigen;
- Sprachsysteme als Denksysteme verstehen und ihr Sprachbewusstsein entsprechend schärfen.

4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiete und Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen
1. Sprache	Die Maturandinnen und Maturanden können
1.1 Sprachliche Identität	<ul style="list-style-type: none"> – ein Bewusstsein für ihre eigene sprachliche Identität entwickeln und die Synergien ihres persönlichen mehrsprachigen Repertoires nutzen; – die ihnen bekannten Sprachen einander gegenüberstellen, um unterschiedliche Denk- und Ausdrucksweisen zu erkennen und zu beschreiben; – in einem mehrsprachigen Umfeld handeln und parallel in mehreren Sprachen kommunizieren (PB).
1.2 Sprachbewusstsein und Sprachreflexion	<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte in ihrem Kontext interpretieren und Konnotationen herausarbeiten; – argumentative und manipulative sprachliche Mittel identifizieren sowie ihre Funktionsweise und Wirkung erklären (PB).
1.3 Sprachliche Kenntnisse und Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> – ihre Kenntnisse der lexikalischen, morphologischen und syntaktischen Strukturen und der Grammatik anwenden, um erfolgreich zu kommunizieren; – einen vielfältigen, situationsgerechten Wortschatz aktiv nutzen und selbständig erweitern (WP); – für eine Kommunikationssituation ein angemessenes sprachliches Register wählen.
1.4 Linguistische Strategien	<ul style="list-style-type: none"> – mündliche und schriftliche Texte mithilfe von verschiedenen Hör- und Lesestrategien entschlüsseln und die Bedeutung unbekannter Wörter erschliessen; – erworbene Lesetechniken auf verschiedene Textsorten übertragen;



	<ul style="list-style-type: none">- Notizen machen, wesentliche Inhalte zusammenfassen und in ihren eigenen Worten formulieren (WP);- Texte mithilfe verschiedener Werkzeuge, einschliesslich digitaler Tools, planen, verfassen und überarbeiten (DIG, WP).
2. Kommunikation	Die Maturandinnen und Maturanden können
2.1 Mündliche Rezeption	<ul style="list-style-type: none">- die gesprochene Standardsprache verstehen, wenn vertraute und weniger vertraute Themen aus dem persönlichen, gesellschaftlichen oder beruflichen Leben behandelt werden;- die wichtigsten Elemente eines längeren Redebeitrags zu komplexen Themen erfassen und den Hauptpunkten folgen;- die wesentlichen Aspekte einer Diskussion oder einer Debatte verstehen und eventuelle Verständnislücken durch Bezugnahme auf den Kontext schliessen.
2.2 Schriftliche Rezeption	<ul style="list-style-type: none">- längere, komplexere Texte verstehen und die wichtigsten Themen und Aussagen herausarbeiten;- verschiedene Textsorten unterscheiden und ihre Merkmale bestimmen;- explizite wie implizite Botschaften erfassen und deren Absichten erkennen.
2.3 Mündliche Produktion und Interaktion	<ul style="list-style-type: none">- sich zu einem breiten Spektrum von Themen verständlich ausdrücken;- ihre Meinung strukturiert darlegen;- sich an einer Diskussion beteiligen und angemessen auf die Argumente anderer reagieren;- die Kommunikation mithilfe von Umschreibungen aufrechterhalten, wenn in einem spontanen Gespräch sprachliche Lücken auftreten.
2.4 Schriftliche Produktion	<ul style="list-style-type: none">- längere Texte unterschiedlicher Textsorten mit einer lexikalischer Vielfalt und syntaktischer Klarheit weitgehend korrekt verfassen;- ihre Gedanken und Ansichten klar strukturiert unter Berücksichtigung von Kohäsion und Kohärenz zum Ausdruck bringen (WP);- ihre eigenen Texte einem kritischen Feedback unterziehen und entsprechend überarbeiten (WP).
2.5 Mediation	<ul style="list-style-type: none">- wesentliche Inhalte aus schriftlichen oder mündlichen Quellen klar und zuverlässig wiedergeben;- zu einer gelingenden Kommunikation und Interaktion unter Berücksichtigung des Zielpublikums beitragen;- als Vermittelnde Aussagen umformulieren, um allfällige Missverständnisse oder Fehlauffassungen zu klären.
3. Literatur und Literarizität⁷	Die Maturandinnen und Maturanden können
3.1 Literatur als Mittel zur Erschließung der Welt	<ul style="list-style-type: none">- literarische Texte aus verschiedenen Jahrhunderten und Gattungen in ihren historischen und soziokulturellen Kontext einordnen und analysieren;

⁷ Literarizität: Literaturtheorie, mit deren Hilfe literarische Texte im Vergleich zu nicht literarischen Texten definiert und charakterisiert werden können.

	<ul style="list-style-type: none"> – aus Texten die Diskurse (Wertesysteme) sozialer, politischer, wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und/oder künstlerischer Natur herausarbeiten, sie kommentieren und interpretieren (PB).
3.2 Literatur als Mittel um sich selbst und andere zu begreifen	<ul style="list-style-type: none"> – Literatur als einen Ort verstehen, der Zugang zu einer Vielzahl menschlicher Erfahrungen ermöglicht, und sich selbst in Bezug auf diese Erfahrungen definieren; – auf der Grundlage der Analyse literarischer Figuren verschiedene Perspektiven einnehmen, um ein differenziertes Selbstkonzept zu entwickeln; – sich kritisch zu Wertesystemen äussern, die in literarischen Werken zum Ausdruck kommen, und dazu Stellung nehmen (PB).
3.3 Form und Inhalt/ästhetische Dimension	<ul style="list-style-type: none"> – Techniken der Textanalyse und Interpretationsverfahren angemessen anwenden; – narrative, stilistische und ästhetische Eigenschaften literarischer Texte identifizieren und deren Wirkung beschreiben; – die Zusammenhänge zwischen Form und Inhalt eines Textes erkennen und ihre gegenseitige Abhängigkeit darlegen.
4. Kulturen und Gesellschaften	Die Maturandinnen und Maturanden können
4.1 Kulturräume und Gesellschaften	<ul style="list-style-type: none"> – ein Bewusstsein für die sozialen und kulturellen Besonderheiten der französischsprachigen Kantone der Schweiz entwickeln (PB); – die Vielfalt der frankophonen Gesellschaften und Kulturen beschreiben; – auf der Grundlage des erworbenen kulturellen Wissens ihre eigene Weltsicht kritisch reflektieren (PB).
4.2 Räume der Medien und Digitalität	<ul style="list-style-type: none"> – unterschiedliche Medien sinnvoll auswählen, um Zugang zu frankophonen Kulturen zu erhalten und den kulturellen Horizont zu erweitern; – authentische Dokumente (z.B. Comics, Film, Musik) aus dem frankophonen Sprachraum unter Berücksichtigung des jeweiligen Kontextes analysieren und beurteilen (PB); – nicht-digitale und digitale Tools und Quellen (auch auf KI basierende) auswählen, kritisch auf ihre Zuverlässigkeit überprüfen und sie in der kommunikativen Praxis anwenden (DIG).
4.3 Interkulturalität	<ul style="list-style-type: none"> – aktuelle Themen in einer interkulturellen Perspektive diskutieren; – wichtige globale soziale, politische, wirtschaftliche oder ökologische Herausforderungen verstehen und dazu Stellung nehmen (BNE, PB); – sich mit den Weltanschauungen verschiedener frankophoner Kulturen auseinandersetzen und in Bezug zu ihrer eigenen kulturellen Identität reflektieren (PB).



Italienisch als Fremdsprache

1 Allgemeine Bildungsziele

Das Italienische, offizielle Sprache des Tessins und des Kantons Graubündens, ist eine Landessprache und Ausdruck einer der vier kulturellen Realitäten der Schweiz. In diesem Sinn leistet der Unterricht der italienischen Sprache einen wesentlichen Beitrag zur Mehrsprachigkeit, einem wichtigen Merkmal der schweizerischen Identität. Die Auseinandersetzung mit einer anderen kulturellen Dimension ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, über die Sprachgrenzen ihrer Herkunftsregion hinauszublicken und ein Bewusstsein für die eigene nationale Identität zu entwickeln. Überdies wird ihre interkulturelle Sensibilität gestärkt und ein besseres gegenseitiges Verständnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern gefördert.

Die im ganzen Land verbreitete italienische Sprache ist auch eine Migrationssprache; davon zeugt die Präsenz zahlreicher italienischer Gemeinschaften, die seit Jahrzehnten hier vertreten sind und zur Italianità des Landes beitragen und beitragen. Durch den Italienischunterricht werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, flüssig und spontan in der Sprache zu kommunizieren, komplexe Inhalte zu verstehen, sich in verschiedenen Bereichen klar und detailliert auszudrücken und mit unterschiedlichen Gesprächspartnerinnen und -partnern wirksam zu interagieren.

Der Erwerb der italienischen Sprache S2 über die Lektüre und die Analyse von *Texten*⁸ gewährt Zugang zu einer der wichtigsten Kulturen Europas. Die Beschäftigung mit der Kultur der italienischen Sprache verhilft den Schülerinnen und Schülern zu Neugier, Offenheit und Toleranz sowie einer kritischen Haltung. Entsprechend hat die Analyse exemplarischer Werke im Lehrplan des Gymnasiums einen hohen Stellenwert.

Die soliden sprachlichen, kommunikativen, kulturellen und interkulturellen Kenntnisse und Kompetenzen im Italienischen sind ein unbestreitbarer akademischer, beruflicher und persönlicher Schatz. Sie tragen zur individuellen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler bei, begünstigen deren Mobilität in der Schweiz und im Ausland – auch dank Sprachaufenthalten und -austausch – und verschaffen ihnen wichtige kulturelle und soziale Kompetenzen auf der persönlichen Ebene.

Nicht zuletzt bildet der Unterricht des Italienischen als S2 dank dem erreichten Sprachniveau und dem besonderen Augenmerk auf literarische Texte und deren Analyse eine wichtige Grundlage für ein Universitätsstudium oder andere höhere Ausbildungen in italienischer Sprache und Literatur an in- und ausländischen Hochschulen. Die entwickelten Organisationsfähigkeiten, eine gestärkte Selbständigkeit und die verschiedenen Methodenkompetenzen (Antizipation, Recherche, Synthese) dienen den Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf jegliche weiterführende Ausbildung akademischer oder nichtakademischer Art, auch in italienischer Sprache.

Das zu erreichende Sprachniveau ist B2 nach dem GER.⁹

⁸ Unter Text ist jeder Träger (z.B. Text, Ton-, Videoaufnahme) zu verstehen, der für das Erlernen der Sprache relevant ist (z.B. Literatur, Kino, Kunst, Musik).

⁹ Wo möglich sollen auf kantonaler Ebene höhere Niveaus festgelegt werden. Dies gilt insbesondere für das Französische im Tessin und Englisch in deutschsprachigen Kantonen.



2 Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen

2.1 Überfachlich-methodische Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- mit komplexen Phänomenen der Gesellschaften und der Kulturen umgehen (vernetztes Denken);
- unter Einbezug des jeweiligen Kontextes mit literarischen und nichtliterarischen Texten ein analytisches und kritisches Denken aufbauen (analytisches Denken);
- analoge und digitale Quellen kritisch hinterfragen (kritisches Denken);
- digitale Instrumente (z.B. Online-Wörterbücher, Übersetzungstools, KI) wirksam, bewusst und kritisch nutzen (Umgang mit Digitalität);
- Selbstdisziplin und Persistenz zeigen dank des prozesshaften Charakters des Spracherwerbs (emotionale Lernstrategien);
- die eigenen Lernstrategien auf ihre Tauglichkeit überdenken und gegebenenfalls anpassen (Monitoring-Strategie).

2.2 Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- ihre persönlichen Meinungen und ihre Weltsicht kritisch reflektieren (Selbstreflexion);
- ihre Arbeiten kritisch und konstruktiv reflektieren (Selbstreflexion);
- eigene Gefühle bewusst wahrnehmen (Wahrnehmung eigener Gefühle);
- im Umgang mit Sprachproduktionen Kreativität entwickeln (Kreativität);
- ein differenziertes Wertesystem entwickeln (normative Kompetenz);
- Empfindungen, Gedanken und Motive anderer Person erkennen und nachempfinden (Empathie);
- ihre Selbständigkeit beim Lernen und ihre Ausdauer erhöhen (Selbstwirksamkeit, Motivation).

2.3 Sozial-kommunikative Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- selbständig und verantwortungsvoll am gesellschaftlichen Leben teilnehmen (Koordinations- und Kooperationsfähigkeit);
- selbstbewusst und überzeugend zu einem Publikum sprechen und komplexe Ideen verständlich präsentieren (Auftrittskompetenz);
- sich in einem interkulturellen Dialog einbringen im Bewusstsein, dass dieser auf gegenseitiger Kenntnis und gegenseitigem Verständnis beruht (Koordinationsfähigkeit);
- Diversität als Bestandteil der heutigen Welt verstehen (normative Kompetenz, Empathie);
- die Unterschiede in einer multikulturellen Umgebung respektieren (Teamfähigkeit).

3 Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache

Die Maturandinnen und Maturanden können

- mündliche und schriftliche Produktionen vor allem im Kontext der Mediation und Interaktion weiterentwickeln;
- sprachliche Bewusstheit in der Unterrichtssprache schärfen;



- argumentative und wissenschaftliche Texte verfassen und dabei die unterschiedlichen Traditionen in der Fremdsprache und in der Schulsprache berücksichtigen;
- Sprachsysteme als Denksysteme verstehen und ihr Sprachbewusstsein entsprechend schärfen.

4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiete und Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen
1. Sprache	Die Maturandinnen und Maturanden können
1.1 Sprachliche Identität	<ul style="list-style-type: none"> – ein Bewusstsein für ihre eigene sprachliche Identität im Lernprozess entwickeln; – die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der italienischen Sprache und den anderen bekannten Sprachen erkennen (WP); – die eigenen Sprachkompetenzen im Hinblick auf einen bewussten und kritischen Sprachgebrauch einsetzen; – auf die erlernte Sprachkultur zurückgreifen, um sich individuell weiterzuentwickeln (PB).
1.2 Sprachbewusstsein und Sprachreflexion	<ul style="list-style-type: none"> – verschiedene kommunikative Handlungen aufgrund ihrer formalen und funktionellen Merkmale voneinander abgrenzen; – die lexikalischen, morphologischen und syntaktischen Elemente des erlernten Sprachsystems einschätzen; – die Unterschiede zwischen Standardsprache und literarischer Sprache beschreiben und deren besonderen Elemente identifizieren (WP); – die linguistischen, grammatikalischen, syntaktischen und stilistischen Merkmale eines Textes analysieren (WP).
1.3 Sprachliche Kenntnisse und Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> – auf das eigene mehrsprachige Repertoire zurückgreifen, um hilfreiche Parallelen für den lexikalischen, grammatikalischen und syntaktischen Aufbau zu schaffen; – verschiedene gedruckte oder digitale Nachschlagewerke bewusst nutzen (z.B. Wörterbücher, Lexika, grammatische Mittel, Übersetzungstools) (DIG); – einen literarischen Text nutzen, um die eigene Sprachkompetenz zu erweitern.
1.4 Linguistische Strategien	<ul style="list-style-type: none"> – den eigenen Wortschatz mittels verschiedener Strategien (z.B. sich einprägen, Assoziation, Kontextualisierung, Ableitung, Übersetzung) erweitern (DIG, WP); – Strategien der Selbstkorrektur anwenden, um die eigenen (mündlichen und schriftlichen) Sprachproduktionen zu verbessern; – Lesetechniken von literarischen Texten auf andere, nichtliterarische, übertragen, sich Notizen machen, wesentliche Inhalte zusammenfassen und priorisieren.
2. Kommunikation	Die Maturandinnen und Maturanden können
2.1 Mündliche Rezeption	<ul style="list-style-type: none"> – den Inhalt eines Redebeitrags erfassen und diesen klar und präzise zusammenfassen, umformulieren oder wiedergeben (WP); – Struktur und Funktion eines Redebeitrags erkennen und dessen besonderen Merkmale ermitteln (WP);



	<ul style="list-style-type: none">– eine der Art des mündlichen Beitrags angemessene Hörhaltung einnehmen, um ihn richtig zu verstehen und zu analysieren (DIG, WP).
2.2 Schriftliche Rezeption	<ul style="list-style-type: none">– den Inhalt eines Textes verstehen und diesen klar und präzise zusammenfassen, überarbeiten oder wiedergeben (WP);– Struktur und Funktion verschiedener Textsorten erkennen und deren besonderen Merkmale ermitteln (WP);– eine der Textart angemessene Lesehaltung einnehmen, um den Text richtig zu verstehen und zu analysieren (DIG, WP).
2.3 Mündliche Produktion und Interaktion	<ul style="list-style-type: none">– sich spontan und fließend zu einem breiten Spektrum von Themen äussern und unterhalten;– sich mündlich, unter Berücksichtigung von Aussprache und Intonation, klar, strukturiert sowie adressaten- und situationsgerecht äussern (DIG, WP);– kritisch mit den Inhalten und Botschaften eines Textes umgehen (WP).
2.4 Schriftliche Produktion und Interaktion	<ul style="list-style-type: none">– schriftlich verschiedene Textarten in klarer, strukturierter, adressaten- und situationsgerechter Form konzipieren und verfassen (DIG, WP);– ihre eigenen Texte einem kritischen Feedback unterziehen und dabei geeignete Nachschlagewerke verwenden;– kritisch mit den Inhalten und Botschaften eines Textes umgehen (WP).
2.5 Mediation	<ul style="list-style-type: none">– wesentliche Inhalte aus schriftlichen und mündlichen Quellen unter Berücksichtigung des Gesprächspartners und des Kontextes verständlich wiedergeben;– Aussagen umformulieren, um allfällige Missverständnisse zu klären.
3. Literatur und Literarizität	Die Maturandinnen und Maturanden können
3.1 Literatur als Mittel der Erschließung der Welt	<ul style="list-style-type: none">– die spezifische Auffassung der Realität, die literarische Texte vermitteln, analysieren;– das Wertesystem beschreiben, das der Text vermittelt, um die kulturellen und gesellschaftlichen Eigenheiten der von ihm beschriebenen Realität zu erschliessen (PB);– verschiedene literarische Quellen miteinander vergleichen, um thematische und kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu erkennen (BNE, PB, WP).
3.2 Literatur als Mittel, um sich selbst und andere zu begreifen	<ul style="list-style-type: none">– die literarischen Fähigkeiten für die persönliche und intellektuelle Entwicklung nutzen (kritisches Denken, Identität, Vorstellungsvermögen, Aufgeschlossenheit) (BNE, PB);– anhand der Literatur individuelle und kollektive Denkweisen vergleichen für ein besseres Verständnis von sich selbst und anderen;– sich kritisch zu den verschiedenen Wertesystemen, die in literarischen Werken vermittelt werden, positionieren.
3.3 Form und Inhalt / ästhetische Dimension	<ul style="list-style-type: none">– Gattung, Struktur und wichtige Elemente des literarischen Textes ermitteln, um ihn von einem nichtliterarischen Text zu unterscheiden (WP);– die wesentlichen Inhalte (z.B. Gattung, Themen, Figuren) eines literarischen Textes identifizieren und erläutern sowie eine angemessenen Terminologie verwenden;



	<ul style="list-style-type: none">– einen literarischen Text interpretieren (z.B. Themen, Werte, Darstellungen) und dabei verschiedene Interpretationsverfahren verwenden (WP).
4. Kulturen und Gesellschaften	Die Maturandinnen und Maturanden können
4.1 Kulturräume und Gesellschaften	<ul style="list-style-type: none">– die historischen und kulturellen Merkmale der verschiedenen italienischsprachigen Gebiete, einschliesslich der italienischsprachigen Schweiz, erkennen und beschreiben (BNE, PB);– sich in der heutigen Welt zurechtfinden, indem sie sich der sprachlichen, geschichtlichen, kulturellen, geografischen und gesellschaftlichen Kenntnisse der italienischsprachigen Realität bedienen (BNE, PB);– über aktuelle Themen der italienischsprachigen Welt diskutieren (BNE, PB).
4.2 Räume der Medien und Digitalität	<ul style="list-style-type: none">– verschiedene Medienarten für den Zugang zur italienischsprachigen Kultur auswählen;– authentische Dokumente verstehen und so ihren kulturellen Horizont erweitern.
4.3 Interkulturalität	<ul style="list-style-type: none">– das eigene mehrsprachige und multikulturelle Repertoire nutzen, um Texte in der erlernten Sprache zu verstehen und zu interpretieren (BNE, PB);– dank des eigenen mehrsprachigen und multikulturellen Repertoires eine effiziente Kommunikation garantieren (BNE, PB);– kulturelle Voraussetzungen, Stereotype und Vorurteile der eigenen oder anderer Gemeinschaften erklären (BNE, PB);– allfällige Missverständnisse und Irrtümer aufgrund der Verwendung unterschiedlicher sprachlicher und kultureller Codes klären (BNE, PB).

Englisch

1 Allgemeine Bildungsziele

Die englische Sprache erschliesst grosse Kulturräume und Weltliteraturen. Sie ist eine der meistgenutzten Kommunikationssprachen in einer globalisierten Welt. Als Wissenschaftssprache ist sie unabdingbar und damit Grundvoraussetzung zur allgemeinen Studierfähigkeit (basale Kompetenz).

Der Englischunterricht als Grundlagenfach befähigt die Schülerinnen und Schüler, kompetent und selbstbewusst mit Menschen aus allen Teilen der Welt zu kommunizieren, mit Offenheit und Feingespür für kulturelle Unterschiede. In einer von der englischen Sprache geprägten medialen Welt lernen sie, Informationen zu verarbeiten und diese auf ihre Vertrauenswürdigkeit und Relevanz hin zu beurteilen. Das am Ende der gymnasialen Bildung erreichte Mindestniveau (B2+)¹⁰ ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, als kritische und unabhängige Denker aktiv in persönlichen und gesellschaftlichen, akademischen und beruflichen Zusammenhängen teilzunehmen, unabhängig davon, welche Studienrichtung sie einschlagen (allgemeine Studierfähigkeit).

¹⁰ Wo möglich sollen auf kantonaler Ebene höhere Niveaus festgelegt werden. Dies gilt insbesondere für das Französische im Tessin und Englisch in deutschsprachigen Kantonen.

Durch das Studium ausgewählter Texte der englischsprachigen Literatur schärfen die Schülerinnen und Schüler ihre Interpretations- und Urteilsfähigkeit. Sie lernen die kulturelle Vielfalt der englischsprachigen Welt kennen und entwickeln Weltoffenheit sowie Sensibilität für andere Standpunkte.

Anhand verschiedener authentischer Sprachprodukte setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit Themen von beispielsweise gesellschaftlicher, ökologischer, philosophischer und historischer Relevanz auseinander. So entwickeln und reflektieren sie ihr eigenes Selbst und ihre Rolle in der gegenwärtigen und zukünftigen Gesellschaft. Ausserdem entwickeln sie ein kulturelles, interkulturelles, gesellschaftliches und politisches Bewusstsein, das ihnen hilft, als Individuen zu wachsen, die zur Gestaltung der Gesellschaft im Sinne des Gemeinwohls beitragen (vertiefte persönliche Reife).

2 Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen

2.1 Überfachlich-methodische Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- mit komplexen Phänomenen der Gesellschaften und der Kulturen umgehen (vernetztes Denken);
- unter Einbezug des jeweiligen Kontextes mit literarischen und nichtliterarischen Texten ein analytisches und kritisches Denken aufbauen (analytisches Denken);
- analoge und digitale Quellen kritisch hinterfragen (kritisches Denken);
- digitale Instrumente (z.B. Online-Wörterbücher, Übersetzungstools, KI) wirksam, bewusst und kritisch nutzen (Umgang mit Digitalität);
- Selbstdisziplin und Persistenz zeigen dank des prozesshaften Charakters des Spracherwerbs (emotionale Lernstrategien);
- die eigenen Lernstrategien auf ihre Tauglichkeit überdenken und gegebenenfalls anpassen (Monitoring-Strategie).

2.2 Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- ihre persönlichen Meinungen und ihre Weltansicht kritisch reflektieren (Selbstreflexion);
- ihre Arbeiten kritisch und konstruktiv reflektieren (Selbstreflexion);
- eigene Gefühle bewusst wahrnehmen (Wahrnehmung eigener Gefühle);
- im Umgang mit Sprachproduktionen Kreativität entwickeln (Kreativität);
- ein differenziertes Wertesystem entwickeln (normative Kompetenz);
- Empfindungen, Gedanken und Motive anderer Person erkennen und nachempfinden (Empathie);
- ihre Selbstständigkeit beim Lernen und ihre Ausdauer erhöhen (Selbstwirksamkeit, Motivation).

2.3 Sozial-kommunikative Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- selbstständig und verantwortungsvoll am gesellschaftlichen Leben teilnehmen (Koordinations- und Kooperationsfähigkeit);
- selbstbewusst und überzeugend zu einem Publikum sprechen und komplexe Ideen verständlich präsentieren (Auftrittskompetenz);

- sich in einem interkulturellen Dialog einbringen im Bewusstsein, dass dieser auf gegenseitiger Kenntnis und gegenseitigem Verständnis beruht (Koordinationsfähigkeit);
- Diversität als Bestandteil der heutigen Welt verstehen (normative Kompetenz, Empathie);
- die Unterschiede in einer multikulturellen Umgebung respektieren (Teamfähigkeit).

3 Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache

Die Maturandinnen und Maturanden können

- mündliche und schriftliche Produktionen vor allem im Kontext der Mediation und Interaktion weiterentwickeln;
- sprachliche Bewusstheit in der Unterrichtssprache schärfen;
- argumentative und wissenschaftliche Texte verfassen und dabei die unterschiedlichen Traditionen in der Fremdsprache und in der Schulsprache berücksichtigen;
- Sprachsysteme als Denksysteme verstehen und ihr Sprachbewusstsein entsprechend schärfen.

4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiete und Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen
1. Sprache	Die Maturandinnen und Maturanden können
1.1 Linguistische Identität	<ul style="list-style-type: none"> – durch den Austausch in der englischen Sprache eigene und fremde Sprachgewohnheiten wahrnehmen und reflektieren; – ihre Kenntnisse in mehreren Sprachen verwenden, um sich in einem mehrsprachigen Umfeld kompetent zu bewegen (ID, PB).
1.2 Sprachbewusstsein	<ul style="list-style-type: none"> – im Vergleich zu anderen Sprachen sowohl spezifische Unterschiede als auch Ähnlichkeiten des Englischen beschreiben; – ausgewählte Varianten der englischen Sprache unterscheiden; – zwischen unterschiedlichem Sprachgebrauch unterscheiden, zum Beispiel wörtlichen, figurativen oder euphemistischen Wendungen.
1.3 Linguistische Strategien	<ul style="list-style-type: none"> – der Situation angemessene sprachliche Mittel einsetzen, um sich klar, präzise und mit einem Gespür für den Kontext auszudrücken (ID); – eigene sprachliche Produkte auf Korrektheit überprüfen; – auf ein breites Spektrum an Sprachprodukten angemessen reagieren.
2. Kommunikation	Die Maturandinnen und Maturanden können
2.1 Mündliche Rezeption	<ul style="list-style-type: none"> – In längeren Passagen zentrale Aussagen und prägende Details zu einer Vielfalt von Themen¹¹ erfassen; – sich mit verschiedenen Akzenten zurechtfinden; – vorübergehende Verständnislücken mithilfe des Kontexts schliessen.

¹¹Zum Begriff Themen: «Can understand in detail a wide range of lengthy, complex texts likely to be encountered in social, professional or academic life, identifying finer points of detail including attitudes and implied as well as stated opinions.» (Council of Europe 2020, S. 56)



2.2 Schriftliche Rezeption	<ul style="list-style-type: none">- in längeren, komplexen Texten zu einer Vielfalt von Themen Relevantes erfassen;- Sachtexte und literarische Texte aufgrund gegebener Kriterien analysieren, interpretieren und beurteilen;- auch implizite Botschaften und Textintentionen identifizieren.
2.3 Schriftliche Produktion	<ul style="list-style-type: none">- verschiedene Textsorten einer gewissen Länge und Komplexität zu einer Vielzahl von Themen konzipieren und verfassen;- komplexe Gedankengänge und Meinungen gut strukturiert und überzeugend darstellen (WP);- beim Verfassen von fiktionalen und non-fiktionalen Texten entsprechende Konventionen einhalten;- ihre eigenen Texte kritisch überprüfen und entsprechend überarbeiten (WP).
2.4 Mündliche Produktion und Interaktion	<ul style="list-style-type: none">- sowohl spontan als auch vorbereitet selbständige Gedanken zu einer Vielzahl von Themen kohärent und präzise formulieren;- Interaktionen zu einem breiten Spektrum von Themen verfolgen, sowie auf relevante, flexible und wirksame Weise dazu beitragen (ID, PB);- angemessene Strategien anwenden, um sprachliche Lücken zu kompensieren;- verständlich kommunizieren, indem sie sich einer klaren Aussprache und Intonation sowie eines angemessenen Registers bedienen.
2.5 Mediation	<ul style="list-style-type: none">- effektive Strategien nutzen, um die Kommunikation in Gruppen zu ermöglichen und zu erleichtern;- auf Ideen und Feedback anderer aufbauen und nächste Schritte vorschlagen;- in mehrsprachigen Situationen Englisch vermittelnd verwenden.
3. Literatur und Literarizität¹²	Die Maturandinnen und Maturanden können
3.1 Literatur als Mittel zur Erschließung der Welt	<ul style="list-style-type: none">- in der Auseinandersetzung mit Literatur die eigene Wahrnehmung der Welt erweitern, indem sie auf das Vertraute wie auf das Unbekannte reagieren;- gesellschaftliche und politische Phänomene und Entwicklungen in ihrem literarischen Kontext beschreiben und Bezüge zur eigenen Welt herstellen (ID, PB).
3.2 Literatur als Mittel, um sich selbst und andere zu begreifen	<ul style="list-style-type: none">- ihre Reaktionen auf eine Vielzahl fiktionalisierter menschlicher Erfahrungen beschreiben und sie für ihre persönliche Entwicklung nutzen;- in der Auseinandersetzung mit Literatur ihre Wertehaltungen und Einstellungen kritisch reflektieren und dabei ihre Persönlichkeit weiterentwickeln;- Offenheit gegenüber der Welt und den Willen zur Partizipation zeigen (BNE);
3.3 Form und Inhalt / ästhetische Dimension	<ul style="list-style-type: none">- literarische Texte verschiedener Genres aus unterschiedlichen kulturellen und historischen Kontexten analysieren (ID);- charakteristische Merkmale literarischer Gattungen und Untergattungen beschreiben sowie Form und Bedeutung miteinander verknüpfen (BfKA, WP);- bei der Analyse literarischer Werke eine angemessene literarische Terminologie verwenden (BfKA, WP).

¹² Literaturtheorie, die es ermöglicht, jeden literarischen Text zu definieren und zu charakterisieren, im Gegensatz zu nicht literarischen Texten.



4. Kulturen und Gesellschaften	Die Maturandinnen und Maturanden können
4.1 Kulturräume und Gesellschaften	<ul style="list-style-type: none"> – kulturelle und gesellschaftliche Phänomene in der englischsprachigen Welt beschreiben und analysieren sowie Übertragungen auf den eigenen Kontext kritisch überprüfen; – sich Einblicke in andere Lebens- und Erfahrungswelten verschaffen, um ihre eigene kulturelle Identität zu reflektieren; – auf interkulturelle Erfahrungen zurückgreifen, um die Welt mitzugestalten (BNE, PB).
4.2 Räume der Medien und Digitalität	<ul style="list-style-type: none"> – Produkte der Kunst und englischsprachigen Unterhaltung analysieren und dabei sowohl Form als auch Bedeutung beachten; – den Wert von online verfügbaren Inhalten kritisch beurteilen (PB); – in digitalen Räumen angemessen und verantwortungsvoll interagieren (DIG); – digitale Werkzeuge zur Sprachproduktion und -überprüfung kritisch reflektiert einsetzen (DIG).
4.3 Interkulturalität	<ul style="list-style-type: none"> – sich im interkulturellen und mehrsprachigen Austausch respektvoll und aufmerksam bewegen, um eigene und fremde Perspektiven für Gemeinsames nutzbar zu machen – Überlegungen zu aktuellen globalen Herausforderungen anstellen und zum Ausdruck bringen (BNE, ID, WP).

Latein

1 Allgemeine Bildungsziele

Latein ist seit über zweitausend Jahren eine Kultur- und Literatursprache, war aber auch eine Kommunikationssprache und eine internationale Wissenschaftssprache. Von der Spätantike bis ins 19. Jahrhundert diente Latein als universelles Verständigungsmittel über alle Sprachgrenzen Europas hinweg und ermöglichte erst die Verwendung der modernen Sprachen für die Wissenschaft.

Das sprachliche, historische und wissenschaftliche Erbe der griechisch-römischen Antike gehört zu den Fundamenten der heutigen Wissenschaften, der Gesellschaft, der Literaturen und daher sehr vieler gymnasialer und universitärer Fächer. Das Erkennen ursprünglicher Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Wissensgebieten begünstigt Kulturvermittlung, Interkulturalität, Interdisziplinarität und Transdisziplinarität.

Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache und Literatur mit ihren Veränderungen im Verlauf der Zeit sowie mit der Geschichte der Antike ermöglicht die Teilhabe am kollektiven Gedächtnis Europas. Zudem verbindet Latein als Brückenfach – über Rom hinaus – europäische und mediterrane Kulturen. Sie erleichtert auch den Zugang zu Werken der Kunst – Literatur, Theater, Malerei, Bildende Kunst, Musik – und damit eine höhere ästhetische Erfahrung.



Die Begegnung mit den unterschiedlichen politischen Institutionen und mit dem riesigen Einflussgebiet Roms macht eine globalisierte wirtschaftliche, kulturelle und soziale Dynamik sichtbar, die mit der heutigen kritisch verglichen werden und eine Grundlage für das eigene politische Denken und Handeln bilden kann.

Systematisches Decodieren, Übersetzen, Interpretieren, die kritische Betrachtung sprachlicher Formulierung und Gedankenentwicklung, das Einordnen in einen entfernten und doch verwandten historischen Kontext bilden den Beitrag des Lateins zur sprachlichen und kulturellen Allgemeinbildung und fördern das sachgerechte, differenzierte, präzise Denken, Sprechen und Schreiben. Diese Ziele spiegeln sich in effektiven Studienmethoden, Vielseitigkeit und Sprachbeherrschung wider, die den ersten Anforderungen eines jeden Hochschulstudiums entsprechen.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben im Lateinunterricht eine historisch-kritische Haltung, die sie befähigt, die Vielfalt der durch Sprache erzeugten Versionen der Realität wahrzunehmen und zu bewerten und die geistige Freiheit zu leben, die die demokratische Gesellschaft kennzeichnet.

2 Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen

2.1 Überfachlich-methodische Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- die synchrone und die diachrone Dimension von Sprache unter Berücksichtigung von Etymologie, Ableitung und Bedeutungswandel erfassen (allgemeine Sprachkompetenzen);
- linguistische (Morphologie, Syntax und Semantik), kontextuelle, stilistische, rhetorische und literarische Elemente identifizieren, mit einem Fachwortschatz beschreiben, vergleichen, anwenden und auf andere Sprachen übertragen (abstrahierendes Denken, analytisches Denken);
- Texte anhand spezifischer Merkmale literarischen Gattungen zuweisen und unter Berücksichtigung der verschiedenen Formen der Intertextualität interpretieren (z. B. literarisch, bildlich, musikalisch) (analoges Denken, vernetztes Denken);
- Quellen und Nachschlagewerke zielgerichtet auswählen, kritisch überprüfen und selbständig zum Lösen von Problemen verwenden (Planungsstrategien, Evaluationsstrategien);
- anspruchsvolle Inhalte präzise und adäquat in der Schulsprache oder in anderen semiotischen Registern wiedergeben (allgemeine Sprachkompetenzen, kreativ-divergentes Denken);
- einen komplexen Text in Bezug auf den historischen und kulturellen Kontext und ihre persönliche Situation übersetzen, interpretieren und die Arbeitsphasen reflektieren (analytisches Denken, kreativ-divergentes Denken, intuitives Denken. Selbstdisziplin, Persistenz).

2.2 Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- genau, fokussiert und zielorientiert mit unterschiedlichen Methoden an anspruchsvollen Texten und Themen arbeiten (Selbstwirksamkeit, Kreativität, Leistungsmotivation, Neugier);
- ihre eigenen sprachlichen Ressourcen und kulturellen Überzeugungen wahrnehmen; das materielle und immaterielle Erbe in Sprache und Kultur in seiner historischen Entwicklung erkennen, schätzen, wahren und weitergeben (Neugier, normative Kompetenz);
- das Bewusstsein gegenüber Sprache und Kultur und die Kompetenz zu Mehrsprachigkeit und Interkulturalität weiterentwickeln (Selbstwirksamkeit, Neugier, Empathie);



- die ethische und politische Dimension des eigenen und des fremden Denkens und Handelns wahrnehmen und sich damit auseinandersetzen (Wahrnehmung eigener Gefühle; Empathie, normative Kompetenz).

2.3 Sozial-kommunikative Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- eigene und fremde Gedankengänge identifizieren, wiedergeben und kritisch beurteilen (Interpretationsfähigkeit, Konsensfähigkeit);
- ihre Sprachkenntnisse für ein sprachübergreifendes Verständnis zwischen den verschiedenen indoeuropäischen Sprachen anwenden; sich gegenüber Menschen anderer Sprachen und Kulturen öffnen (Artikulationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kooperationserfahrungen).

3 Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache

Das Fach Latein festigt, präzisiert und erweitert die allgemeinen Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache in Textrezeption, Textproduktion und Interpretation und deckt damit alle Bereiche der BfKA in der Unterrichtssprache ab. Analysieren, Übersetzen und Interpretieren fördern die Entwicklung der Sprachfähigkeiten und der sprachlichen Bewusstheit in der Ausgangssprache (Latein) und in der Zielsprache (Unterrichtssprache).

4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiete und Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen
1. Sprache	Die Maturandinnen und Maturanden können
1.1 Phonologie – Morphologie – Syntax – Wortschatz	– die Struktur der lateinischen Sprache auf der Grundlage von Texten aus verschiedenen Epochen und Literaturgattungen mithilfe des Wortschatzes und des Kontextes analysieren, mit einem Fachwortschatz beschreiben und diese Kompetenzen auf andere Sprachen übertragen, gemeinsame Merkmale der lateinischen Sprache mit den romanischen Sprachen einerseits und den germanischen Sprachen andererseits analysieren (BfKA).
1.2 Wortbildung – Etymologie – Kulturwortschatz	– Kenntnisse der Wortbildung, der Etymologie, der Wortbedeutung anwenden und auf Kulturwortschatz, Fachsprachen und Internationalismen übertragen, um deren Bedeutung zu erschliessen (BfKA, ID).
1.3 Synchrone und diachrone Sprachbetrachtung und Sprachreflexion	– durch synchronen und diachronen Sprachvergleich Veränderungen und Entwicklungen in der Wortbildung, Wortbedeutung und Grammatik wahrnehmen, die Rolle des Lateinischen im Mittelalter, in der Renaissance bis in die Neuzeit als europäische Literatur-, Gelehrten- und Kirchensprache beschreiben (BfKA).
2. Erschliessung – Übertragung – Interpretation	Die Maturandinnen und Maturanden können
2.1 Erschliessung	– Texte verschiedener Epochen und literarischer Gattungen erschliessen unter Anwendung der Grundwortschatz- und Grammatikkenntnisse und der Kennt-



	nisse in Literatur und Geschichte, zur jeweiligen Textsorte geeignete Strategien, Methoden und Hilfsmittel anwenden (WP).
2.2 Übertragung: Übersetzung – Zusammenfas- sung – Neufor- mulierung	– Texte wortgetreu und sinngemäss in die Unterrichtssprache übersetzen, genau und angemessen zusammenfassen und Übertragungsmethoden und -resultate kritisch bewerten (BfKA, WP).
2.3 Interpretation: Synchron	– Texte in Bezug auf Inhalt, Form (Metrik, Syntax, Stilmittel, Kompositionstechnik) und Sprache historisch, literarisch und kulturell untersuchen und einordnen.
2.4 Interpretation: Diachron	– Hauptthemen der lateinischen Literatur identifizieren und ihr Weiterleben in anderen Zeiten, in anderen Kulturen und in ihrer eigenen Erfahrung wiedererkennen und reflektieren (BfKA, ID).
3. Autorinnen und Autoren nach Epochen	Die Maturandinnen und Maturanden können
3.1 Archaik – republikanische Klassik	– mindestens einen Text eines Autors erfassen, erschliessen, übertragen und interpretieren (z.B. Plautus, Terenz, Lukrez, Catull, Cicero, Caesar, Cornelius Nepos, Sallust).
3.2 Augusteische Klassik	– mindestens einen Text eines Autors erfassen, erschliessen, übertragen und interpretieren (z.B. Vergil, Horaz, Ovid, Livius, Vitruv).
3.3 Kaiserzeit – Spätantike	– mindestens einen Text eines Autors erfassen, erschliessen, übertragen und interpretieren (z.B. Phaedrus, Persius, Petron, Martial, Juvenal, Seneca, Plinius der J., Tacitus, Sueton, Apuleius, Hieronymus, Augustin).
3.4 Mittelalter – Humanismus – Neuzeit	– mindestens einen Text eines Autors erfassen, erschliessen, übertragen und interpretieren (z.B. Legenda aurea, Erasmus, Vespucci, Galileo).
4. Literarische Gattungen	Die Maturandinnen und Maturanden können
4.1 Prosa	– einen literarischen Text erfassen, erschliessen, übertragen und interpretieren und anhand von formalen und inhaltlichen Merkmalen einer literarischen Gattung zuordnen (mindestens drei Prosagattungen aus philosophische Abhandlung oder Dialog, z.B. Cicero; Rhetorik, z.B. Cicero; Geschichtsschreibung, z.B. Caesar, Sallust, Livius, Sueton; Epistolografie, z.B. Seneca, Plinius der Jüngere; Roman, z.B. Petron; Autobiographie Augustin; Abhandlung, z.B. Vitruv, Celsus, Gellius, Erasmus; Inschriften).
4.2 Dichtung	– einen literarischen Text erfassen, erschliessen, übertragen und interpretieren und anhand von formalen und inhaltlichen Merkmalen einer literarischen Gattung zuordnen (mindestens zwei Gattungen der Dichtung aus Epos, z.B. Vergil Aeneis; Lehrgedicht, z.B. Lukrez, Ovid; Epyllion, z.B. Catull c. 64; Episteln, z.B. Horaz, Ovid; Satire, z.B. Horaz; Komödie, z.B. Plautus, Terenz; Tragödie, z.B. Seneca; Epigramm, z.B. Catull; Bukolik, z.B. Vergil; Elegie, z.B. Ovid; Lyrik, z.B. Catull, Horaz, Carmina Burana.)
5. Ausdehnung und Übernahme	Die Maturandinnen und Maturanden können



5.1 Raum – Politik – Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none">– die Ausdehnung der Herrschaft Roms von Latium über Italien und den Mittelmeerraum auf die ganze damals bekannte Welt und ihre Auswirkungen bis in die heutige Zeit unter historischen, geographischen, politischen und wirtschaftlichen Aspekten und deren Staatsformen beschreiben, die Strukturen der römischen Republik und des Prinzipats analysieren und ihre Verankerung in der römischen Staatsphilosophie kritisch bewerten (ID, PB).
5.2 Philosophie und Religion	<ul style="list-style-type: none">– die wichtigen philosophischen Strömungen der Antike einander gegenüberstellen und Fragen zu christlichen und humanistischen Werten reflektieren, unterschiedliche Kulte und Religionen beschreiben und die Haltung der Römer ihnen gegenüber analysieren sowie die Verwendung der Mythen für die Legitimation von Macht erkennen und bewerten und das Verhältnis zwischen Religion, Literatur und Macht untersuchen (ID, PB).
5.3 Kunst und Kultur	<ul style="list-style-type: none">– die Übernahme und Weiterentwicklung der Kultur der Griechen und anderer Völker durch die Römer analysieren, die historisch-kulturellen Epochen der griechisch-römischen Antike beschreiben und ihre Rolle als Bezugspunkt für spätere Neubearbeitungen erklären sowie das Weiterleben und die Adaption von Themen der antiken Kunst und der lateinischen Literatur erkennen und bewerten (ID, PB)
5.4 Wissen und Wissenschaft	<ul style="list-style-type: none">– antike Methoden und Kategorisierungen in Themen, Terminologie und Nomenklatur der modernen Wissenschaften identifizieren und erklären (ID, WP).

Griechisch

1 Allgemeine Bildungsziele

Griechisch umfasst einen Zeitraum von mehr als dreitausend Jahren, der es erlaubt, in eine wichtige intellektuelle Vergangenheit einzutauchen und die Wandlungen eines reichhaltigen Gedankensystems zu erforschen, das von seinem Ursprung in der Antike bis in die Gegenwart fortbesteht. Griechische Texte gehören zu den Fundamenten der heutigen Wissenschaften, der Gesellschaft, der Literaturen und daher sehr vieler Fächer am Gymnasium und an der Hochschule. Das Erkennen historischer Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Wissensgebieten begünstigt Interdisziplinarität, Transdisziplinarität und Interkulturalität.

Die griechische Sprache ermöglicht einen Zugang zu einer weiteren indoeuropäischen Sprachfamilie, die im Neugriechischen heute noch fassbar ist. Der Vergleich mit der romanischen (Latein, Französisch, Italienisch, Rätomanisch, Spanisch) und der germanischen Sprachfamilie (Deutsch, Englisch) stärkt kritisches Sprachbewusstsein, die individuelle Mehrsprachigkeit und die gesellschaftliche Vielsprachigkeit.

Das Erkennen von literarischen und ästhetischen Gattungskonventionen und das Interpretieren griechischer Mythologie öffnen die Tür zu Stoffen und Formen der Literaturen und zur Tradition ihrer Darstellungen. Die Lektüre und Interpretation von authentischen Dokumenten und die Auseinandersetzung mit weiteren kulturellen Produkten geben einen unmittelbaren Einblick in die Tradition des philosophischen, rhetorischen, historischen, politischen, religiösen und technisch-wissenschaftlichen Denkens und ermöglichen einen Zugang zu ethischen, politischen, sozialen und ästhetischen Fragen und Diskussionen, die bis heute aktuell sind.



Die Übertragung von Originaltexten erzeugt sprachliche Versiertheit auch in der Unterrichtssprache, fördert den bewussten Umgang mit dem Wortschatz und den Erwerb von Fachterminologie für Fachwissenschaften. Der Griechischunterricht unterstützt das exakte methodische und systematische Arbeiten und Denken an sprachlich und inhaltlich anspruchsvollen Themen. Er fördert die Entwicklung und Anwendung von Problemlösestrategien. Dadurch wirkt er propädeutisch für unterschiedliche Studienrichtungen der Geistes- und Sozialwissenschaften, aber auch für alle anderen Wissenschaften.

Die Reflexion über zentrale Fragestellungen der menschlichen Existenz und unterschiedliche Modelle des gesellschaftlichen Zusammenlebens sind unabdingbar, um sich in der heutigen Welt zurechtzufinden. Die Beschäftigung mit griechischen Staatstheorien, mit der Entwicklung der athenischen Demokratie und den unterschiedlichen Phasen der griechischen Globalisierung regt an zur Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle als politische und soziale Akteure und mit der persönlichen Verantwortung in der Gesellschaft.

2 Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen

2.1 Überfachlich-methodische Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- die synchrone und diachrone Dimension von Sprache unter Berücksichtigung von Etymologie, Ableitung und Bedeutungswandel) erfassen (allgemeine Sprachkompetenzen);
- verschiedene Verfahren der Textüberlieferung (mündlich, schriftlich) unterscheiden und den Übergang vom einen zum anderen beschreiben sowie unterschiedliche Schriftsysteme identifizieren (analytisches Denken);
- linguistische (Morphologie, Syntax und Semantik), kontextuelle, stilistische, rhetorische und literarische Elemente identifizieren, mit einem Fachwortschatz beschreiben, vergleichen, anwenden und auf andere Sprachen übertragen (abstrahierendes Denken, analytisches Denken);
- Quellen und Nachschlagewerke zielgerichtet auswählen, kritisch überprüfen und selbständig zum Lösen von Problemen verwenden (Planungsstrategien, Evaluationsstrategien);
- anspruchsvolle Inhalte präzise und adäquat in der Schulsprache oder in anderen semiotischen Registern wiedergeben (allgemeine Sprachkompetenzen, kreativ-divergentes Denken);
- einen komplexen Text in Bezug auf den historischen und kulturellen Kontext und ihre persönliche Situation übersetzen und interpretieren und die Arbeitsphasen reflektieren (analytisches Denken, kreativ-divergentes Denken, intuitives Denken, Selbstdisziplin, Persistenz).

2.2 Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- genau, fokussiert und zielorientiert mit unterschiedlichen Methoden an anspruchsvollen Texten und Themen arbeiten (Selbstwirksamkeit, Kreativität, Leistungsmotivation, Neugier);
- ihre eigenen sprachlichen Ressourcen und kulturellen Überzeugungen wahrnehmen, das materielle und immaterielle Erbe in Sprache und Kultur in seiner historischen Entwicklung erkennen, schätzen, wahren und weitergeben sowie die Kompetenz zu Mehrsprachigkeit und Interkulturalität weiterentwickeln (Neugier, normative Kompetenz);
- die ethische und politische Dimension des eigenen und des fremden Denkens und Handelns wahrnehmen und sich damit auseinandersetzen (Wahrnehmung eigener Gefühle, Empathie, normative Kompetenz).

2.3 Sozial-kommunikative Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können



- eigene und fremde Gedankengänge identifizieren, wiedergeben und kritisch beurteilen (Interpretationsfähigkeit, Konsensfähigkeit);
- ihre Sprachkenntnisse für ein sprachübergreifendes Verständnis zwischen den verschiedenen indoeuropäischen Sprachen anwenden und sich gegenüber Menschen anderer Sprachen und Kulturen öffnen (Artikulationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kooperationserfahrungen).

3 Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache

Das Fach Griechisch festigt, präzisiert und erweitert die allgemeinen Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache in Textrezeption, Textproduktion und Interpretation und deckt damit alle Bereiche der basalen Kompetenzen in der Unterrichtssprache ab. Analysieren, Übersetzen und Interpretieren fördern die Entwicklung der Sprachfähigkeiten und der sprachlichen Bewusstheit in der Ausgangssprache (Griechisch) und in der Zielsprache (Unterrichtssprache).

4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiete und Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen
1. Sprachanalyse – Sprachbewusstsein – synchrone und diachrone Sprachreflexion	Die Maturandinnen und Maturanden können
1.1 Phonologie – Morphologie – Syntax – Wortschatz	– die Struktur der griechischen Sprache auf der Grundlage von Texten aus verschiedenen Epochen und literarischen Gattungen mithilfe des Wortschatzes und des Kontextes analysieren, mit einem Fachwortschatz beschreiben und diese Kompetenzen auf andere Sprachen übertragen und Merkmale, die der griechischen Sprache mit anderen indoeuropäischen Sprachen gemeinsam sind, erkennen und untersuchen (BfKA, ID).
1.2 Wortbildung – Etymologie – Kulturwortschatz	– Kenntnisse der Wortbildung, der Veränderungen in der Wortwurzel, der Etymologie, der Wortbedeutung anwenden und auf Kulturwortschatz, Fachsprachen und Internationalismen übertragen, um deren Bedeutung zu erschliessen (BfKA, ID).
1.3 Synchrone und diachrone Sprachbetrachtung und Sprachreflexion	– erklären, wie sich die griechischen Schriften entwickelt haben, durch synchronen und diachronen Sprachvergleich Veränderungen und Entwicklungen in der Wortbildung und Wortbedeutung wahrnehmen und analysieren sowie einzelne Dialekte des Altgriechischen unterscheiden (WP).
1.4 Literarische Gattungen	– literarische Formen unterscheiden, Texte stilistisch, rhetorisch, prosodisch und metrisch analysieren und den Zusammenhang zwischen griechischen Dialekten und literarischen Gattungen erkennen (ID).



2. Erschliessung – Übertragung – Interpretation	Die Maturandinnen und Maturanden können
2.1 Erschliessung	– Texte verschiedener Epochen und literarischer Gattungen unter Anwendung der Grundwortschatz- und Grammatikkenntnisse und der Kenntnisse in Literatur und Geschichte erschliessen und zur jeweiligen Textsorte geeignete Strategien, Methoden und Hilfsmittel anwenden (WP).
2.2 Übertragung	– Texte wortgetreu und sinngemäss in die Unterrichtssprache übersetzen, genau und angemessen zusammenfassen und Übertragungsmethoden und -resultate kritisch bewerten (BfKA, WP).
2.3 Interpretation: Synchron	– Texte in Bezug auf Inhalt, Form (Metrik, Syntax, Stilmittel, Kompositionstechnik) und Sprache historisch, literarisch und kulturell untersuchen und einordnen.
2.4 Interpretation: Diachron	– Hauptthemen der griechischen Literatur identifizieren, ihr Weiterleben und ihre Adaption kritisch prüfen, allgemeingültige Aspekte identifizieren und diese in anderen Zeiten, in anderen Kulturen und in ihrer eigenen Erfahrung wiedererkennen und reflektieren (ID, WP).
3. Autorinnen und Autoren und literarische Gattungen	Die Maturandinnen und Maturanden können
3.1 Literarische Gattungen	– die verschiedenen literarischen Gattungen identifizieren und ihre Eigenschaften anhand von Beispielen beschreiben.
3.2 Epik und Lehrgedicht	– mindestens einen Text erfassen, erschliessen, übertragen und interpretieren (z.B. Homer, Hesiod).
3.3 Drama: Tragödie und Komödie	– mindestens einen Text erfassen, erschliessen, übertragen und interpretieren (z.B. Tragödie: Aischylos, Sophokles, Euripides; Komödie: Aristophanes, Menander).
3.4 Geschichtsschreibung	– mindestens einen Text erfassen, erschliessen, übertragen und interpretieren (z.B. Herodot, Thukydides, Xenophon, Polybios).
3.5 Philosophie	– mindestens einen Text erfassen, erschliessen, übertragen und interpretieren (z.B. Vorsokratiker, Platon, Aristoteles, Theophrast, Epikur).
3.6 Weitere Poesie- und Prosatexte	– mindestens einen Text erfassen, erschliessen, übertragen und interpretieren (Poesie: z.B. Archilochos, Sappho, Solon, Kallimachos, Theokrit; Prosa: z.B. Rhetorik (Lysias, Isokrates, Demosthenes), Fabel (Äsop), Medizin (Corpus Hippocraticum), Geometrie (Euklid), christliche Texte (Neues Testament); Biographie (Plutarch); zweite Sophistik (Lukian), Roman (Longos)).
4. Kultur	Die Maturandinnen und Maturanden können
4.1 Mythos und Religion	– die Funktion des Mythos als Spiegel menschlicher Werte, als Erklärung für Ursprung und Entstehung und für die Legitimation von Macht wahrnehmen, verschiedene Ausdrucksformen des Religiösen nennen und erklären, die Beziehung des Individuums und der Gemeinschaft zum Göttlichen identifizieren sowie den Einfluss des Christentums auf die Gesellschaft und Politik analysieren (ID, PB).



4.2 Kunst	<ul style="list-style-type: none">– die Entwicklung der griechischen Plastik, Vasenmalerei und Architektur erläutern, Werke der darstellenden Kunst der griechischen Antike im Hinblick auf ihre kultische, ideologische und ästhetische Funktion analysieren und interpretieren sowie das Weiterwirken der darstellenden Kunst der Griechen in der Kunstgeschichte identifizieren und in einen historischen Kontext stellen (ID, PB).
4.3 Individuum und Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none">– anthropologische Fragen, Themen und Theorien erkennen, in ihrem Kontext interpretieren und sich mit ihnen auseinandersetzen, Dialog als übergreifende Kommunikationsform in der griechischen Literatur, Kultur und Gesellschaft erkennen, antike Theorien und Überlegungen zum gemeinschaftlichen Leben und zur Staatsorganisation (z.B. Demokratie) beschreiben und kritisch reflektieren sowie Beispiele von Kontinuität und Diskontinuität in der politischen und sozialen Geschichte wahrnehmen (ID, PB, WP).
4.4 Wissenschaft und Wissenschaftsgeschichte	<ul style="list-style-type: none">– antike Ansätze der Welterklärung beschreiben, zeigen, wie sich die Beschreibung des Wissens und die wissenschaftliche Terminologie entwickelt, antike Argumentationstechniken beschreiben, Paradigmenwechsel und ihre Auswirkungen identifizieren und analysieren (von Mündlichkeit zu Schriftlichkeit, Wechsel von Staatsformen, von den Dialekten zur Koine, von polytheistischen zu monotheistischen Religionen) (ID, PB, WP).

Mathematik

1 Allgemeine Bildungsziele

Mathematik ist gekennzeichnet durch eine grosse Vielfalt von Erkenntnissen, Strukturen und Arbeitsweisen, welche sich in verschiedenen Kulturen der Welt über Jahrtausende entwickelt haben. Die Mathematik zeichnet sich durch ein hohes Mass an Kohärenz und Abstraktion aus, die durch die Kraft des mathematischen Beweises garantiert werden und frei von inneren Widersprüche sind. Mathematische Erkenntnisse erlangen dadurch einen objektiven Charakter. Die Inhalte des Faches bauen stark aufeinander auf und benötigen eine breite Grundlage, welche den Erwerb der Erkenntnisse erst möglich macht.

Als Wissenschaft ist die Mathematik eine wichtige Grundlage für das logische Denken, das wissenschaftliche Arbeiten, das Modellieren und Argumentieren in einer grossen Zahl von Disziplinen. Das gilt für die Naturwissenschaften, Informationstechnologien und Ingenieurwissenschaften bis hin zu den Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Viele für unsere moderne Gesellschaft wegweisenden Erkenntnisse und Entwicklungen sind grösstenteils mittels mathematischer Instrumente zu verstehen und weiterzuführen.

Schülerinnen und Schüler entwickeln während der ganzen Schulzeit ein breites Spektrum wichtiger mathematischer Kompetenzen, welche eine Basis für die weiterführenden Hochschulen und für verantwortungsvolle Aufgaben in der Gesellschaft bilden.

Im Mathematikunterricht werden fachliche und überfachliche Kompetenzen für Studiengänge erworben, in denen mathematische Denkweisen und Werkzeuge eingesetzt werden. Schülerinnen und Schüler erfahren die Bedeutung des Faches für unsere Kultur und lernen exemplarisch die typischen Arbeits- und Vorgehensweisen. Dazu gehören das mathematische Argumentieren und ausgewählte Problemlösestrategien, welche auch explorative



Ansätze enthalten. Die Anwendung dieser Problemlösestrategien zielt auf einen adaptiven Umgang mit mathematischen Methoden ab. Schülerinnen und Schüler lernen das mathematische Modellieren, aber auch die Resultate der Modelle kritisch zu hinterfragen und ihre Grenzen zu erkennen. Durchhaltewillen und Vertrauen in das eigene Denken werden gefördert. Sie lernen mathematische Sachverhalte in präziser Sprache und mit Symbolen, algebraischen Termen und Diagrammen auszudrücken und erkennen die Vorteile der zunehmenden Abstraktion als mächtige Ausdrucksform.

Die Schülerinnen und Schüler lernen die Mathematik ausserdem auch als geistige Schöpfung und deduktiv geordnete Welt mit ihren Schönheiten und ihrer kulturgeschichtlichen Entwicklung kennen. Der Blick auf die Rolle der Mathematik zur Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen hilft ihnen, verantwortungsvoll anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft zu übernehmen.

2 Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen

2.1 Überfachlich-methodische Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- Probleme erfassen, mathematisieren und adäquate mathematische Modelle anwenden (Elaborationsstrategien);
- die Regeln und Methoden des logischen Argumentierens beherrschen (abstrahierendes Denken, schlussfolgerndes Denken)
- die im Mathematikunterricht vermittelten Modelle in anderen Disziplinen nutzen und anwenden (vernetztes Denken, Evaluationsstrategien);
- die erzielten Ergebnisse kritisch beurteilen, insbesondere im Zusammenhang mit der Modellierung (kritisches Denken);
- das Prinzip des logisch-analytischen Denkens anwenden (analytisches Denken, schlussfolgerndes Denken);
- Analogien erkennen und auswerten (analoges Denken);
- technische Hilfsmittel sinnvoll einsetzen (Umgang mit Digitalität);
- flexibel und intuitiv an Problemstellungen herantreten und intellektuelle Redlichkeit zeigen (Selbstdisziplin, intuitives Denken, kreativ-divergentes Denken);
- Anstrengung akzeptieren und Beharrlichkeit zeigen (Selbstdisziplin, Volition, Persistenz).

2.2 Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- einfallsreich, neugierig und aufgeschlossen mathematische Probleme angehen (Neugier);
- mathematische Probleme mit Selbstdisziplin und Selbstkritik lösen (Selbstwirksamkeit, Wahrnehmung eigener Gefühle);
- sich mit verschiedenen Arbeits- und Untersuchungsmethoden auseinandersetzen (Selbstreflexion);
- offen an die spielerische, ästhetische und historische Komponente des mathematischen Tuns herantreten (normative Kompetenz);
- sich auf intellektuelle Herausforderungen einlassen (Leistungsmotivation);
- sich auf interdisziplinäre Ansätze einlassen, in denen mathematische Begriffsbildungen und Methoden nützlich sind (Neugier, normative Kompetenz).



2.3 Sozial-kommunikative Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- abstrakte Sachverhalte auf klare und präzise Weise formulieren (Artikulationsfähigkeit);
- den gewählten Arbeitsansatz korrekt präsentieren und zur Diskussion stellen (Artikulationsfähigkeit);
- selbständig, sowohl allein als auch in der Gruppe, arbeiten (relative Eigenständigkeit, Fähigkeit zur Selbständigkeit, Kooperationserfahrung).

3 Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

3.1 Beitrag zu den basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache

Die Maturandinnen und Maturanden können

- Gedanken zu mathematischen Sachverhalten aufnehmen und diese präzise wiedergeben (Textrezeption);
- Texte verstehen, in eigene Worte kleiden und anschliessend in mathematische Sachverhalte transformieren (Textrezeption);
- mathematische Inhalte in Fachsprache sowie in Umgangssprache präzise ausdrücken (Textproduktion);
- Argumentationsketten logisch aufbauen, sprachlich korrekt und verständlich formulieren (sprachliche Bewusstheit);
- Sprachlogik auch im allgemeinen Sprachgebrauch anwenden (Allgemeine Sprachkompetenz).

3.2 Beitrag zu den basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik

Die Teilgebiete, welche BfKA in Mathematik enthalten, sind in den Lerngebieten und fachlichen Kompetenzen mit der Abkürzung BfKA gekennzeichnet. Diese fachlichen Kompetenzen der Teilgebiete umfassen inhaltlich jedoch mehr als die basalen mathematischen Kompetenzen (vgl. Kapitel 2.3).

4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiete und Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen
1. Arithmetik und Algebra (Zahl, Variable, Grössen und Operationen)	Die Maturandinnen und Maturanden können
1.1 Zahlen	– natürliche, ganze, rationale und reelle Zahlen charakterisieren, mit ihnen rechnen und ihre Eigenschaften benennen (BfKA).
1.2 Termumformungen, Rechnen mit Variablen	– Sachzusammenhänge formalisieren und in Termen ausdrücken (BfKA, BNE); – die Struktur von algebraischen Termen analysieren und die entsprechenden Rechengesetze bei Umformungen anwenden (BfKA).
1.3 Gleichungen	– Sachzusammenhänge formalisieren und in Gleichungen und Gleichungssystemen ausdrücken (BfKA, BNE);



	<ul style="list-style-type: none">– verschiedene Arten von Gleichungen, Ungleichungen und Gleichungssysteme lösen (BfKA).
2. Analysis (Funktionale Zusammenhänge)	Die Maturandinnen und Maturanden können
2.1 Funktionen	<ul style="list-style-type: none">– den Begriff der Funktion definieren, charakterisieren und verschiedene Darstellungsformen anwenden (BfKA);– die Eigenschaften von elementaren Funktionen beschreiben und flexibel damit umgehen (BfKA);– aus Grundfunktionen mittels Operationen zusammengesetzte Funktionen konstruieren und ihre spezifischen Eigenschaften erklären und anwenden;– Zusammenhänge und Abhängigkeiten aus verschiedenen Gebieten mit Funktionen modellieren (BNE, PB);– das asymptotische Verhalten von Funktionen untersuchen (BNE, WP).
2.2 Differenzialrechnung	<ul style="list-style-type: none">– den Begriff der Ableitung einer Funktion auf verschiedene Art und Weise interpretieren (BfKA);– Funktionen ableiten (BfKA);– Charakteristische Eigenschaften von Funktionen und ihren Graphen mit den Instrumenten der Differenzialrechnung analysieren (BfKA, BNE, PB);– die Differenzialrechnung zum Lösen von Extremwertproblemen nutzen (BfKA, BNE, PB).
2.3 Integralrechnung	<ul style="list-style-type: none">– die Bedeutung und Interpretation des bestimmten Integrals formulieren;– Stammfunktionen einer Funktion bestimmen (BfKA);– die Verbindung zwischen Ableitung und Integral mit Hilfe des Hauptsatzes der Differential- und Integralrechnung herstellen;– die Integralrechnung zum Lösen von Probleme in verschiedenen Bereichen nutzen (BNE, PB, WP).
3. Geometrie (Form und Raum)	Die Maturandinnen und Maturanden können
3.1 Elementargeometrie	<ul style="list-style-type: none">– die verschiedenen Elemente der Geometrie in der Ebene und im Raum berechnen und in Beziehung setzen (BfKA).
3.2 Trigonometrie	<ul style="list-style-type: none">– die trigonometrischen Verhältnisse und Beziehungen definieren und ihre Eigenschaften beschreiben (BfKA);– fehlende Grössen in rechtwinkligen und allgemeinen Dreiecken mit Hilfe der Trigonometrie berechnen (BfKA);– mit den Instrumenten der Trigonometrie Probleme aus verschiedenen Bereichen lösen (BfKA, BNE).
3.3 Vektorgeometrie	<ul style="list-style-type: none">– Eigenschaften von Vektoren erklären (BfKA);– Vektoren zeichnerisch und rechnerisch anwenden (BfKA);– die Werkzeuge der Vektorgeometrie insbesondere für geometrische Berechnungen anwenden;



	<ul style="list-style-type: none">– geometrische Objekte mit Hilfe verschiedener Darstellungen beschreiben und deren gegenseitige Lage analysieren;– geometrische Probleme algebraisch formulieren und lösen.
4. Stochastik (Daten und Zufall)	Die Maturandinnen und Maturanden können
4.1 Kombinatorik	<ul style="list-style-type: none">– Zählprinzipien und kombinatorische Formeln unterscheiden und situationsgerecht benutzen (BfKA);– kombinatorische Probleme lösen.
4.2 Wahrscheinlichkeit	<ul style="list-style-type: none">– Begriffe der Wahrscheinlichkeitsrechnung erklären und ihre Eigenschaften beschreiben und benutzen;– die Wahrscheinlichkeitsrechnung mit ihren Regeln einsetzen, um verschiedene Aufgabenstellungen mit Zufallsexperimenten zu analysieren und zu lösen (BNE, PB).
4.3 Statistik	<ul style="list-style-type: none">– statistische Kennzahlen kennen und berechnen (BfKA);– Daten mit Grafiken und geeigneten Kennzahlen beschreiben und interpretieren (BfKA, BNE, DIG, PB, WP).

Informatik

1 Allgemeine Bildungsziele

Ziel des Unterrichts im Grundlagenfach Informatik ist es, allen Schülerinnen und Schülern fundamentale Kompetenzen zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, sich in einer digitalen Welt zu orientieren. Auf diese Weise sollen sie ihre Funktionsweise verstehen, ihre Auswirkungen abschätzen und an technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen teilhaben. Die Informatik betont auch die Verbindung zwischen wissenschaftlicher und kreativer Arbeit sowie zu den Ingenieurwissenschaften.

Durch den Erwerb der Grundlagen in der Informatik entwickeln die Schülerinnen und Schüler weitere Kompetenzen wie:

- eine formale und systematische Vorgehensweise bei der Lösung von Problemstellungen;
- das Interpretieren und Bewerten von Ergebnissen;
- den kreativen Einsatz von digitalen Werkzeugen;
- die Verknüpfung mit verschiedenen Studienbereichen;
- die Modellierung und Programmierung in einem multidisziplinären Kontext;
- die Abstraktion und die Reduktion;
- Selbständigkeit und Zusammenarbeit in Gruppen.

Diese Kompetenzen sind in fast allen Wissenschaftsbereichen und Berufen entscheidend. Das Grundlagenfach Informatik bereitet auf Studien in verschiedenen Fachrichtungen vor. Es ist besonders geeignet für Studiengänge in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), kann jedoch auch wertvolle



Fähigkeiten und Kenntnisse für Studiengänge in anderen Disziplinen wie zum Beispiel in den Geisteswissenschaften vermitteln.

Der Unterricht im Grundlagenfach erfolgt auf eine motivierende und kreativitätsfördernde Weise, indem beispielsweise realitätsnahe Aufgaben aus der Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler einbezogen werden. Ein iterativer Ansatz zur Problemlösung und eine konstruktive Fehlerkultur ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, Selbstwirksamkeit zu erfahren sowie Neugierde und Freude am Fach selbst zu entwickeln.

2 Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen

2.1 Überfachlich-methodische Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- Komplexitäten reduzieren und Zusammenhänge erkennen (Planungsstrategien, abstrahierendes Denken, schlussfolgerndes Denken, analoges Denken);
- strukturieren und modellieren (analytisches Denken, vernetztes Denken);
- Problemstellungen aus verschiedenen Perspektiven betrachten, bewerten und lösen (kritisches Denken, kreativ-divergentes Denken);
- digitale Werkzeuge effektiv einsetzen und kritisch bewerten (Umgang mit Digitalität).

2.2 Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- kreative und neuartige Lösungsansätze erarbeiten (Kreativität, Neugier).
- selbstständig Schwerpunkte setzen und sich in Selbstregulierung erproben (Selbstreflexion, Selbstwirksamkeit).
- nachhaltigkeitsrelevante Fragestellungen in der Informatik formulieren (normative Kompetenz).

2.3 Sozial-kommunikative Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- kommunizieren und kooperieren, zum Beispiel Lösungen in Gruppen erarbeiten (Konsensfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit);
- das Ergebnis ihrer Arbeit präsentieren (Artikulationsfähigkeit, Auftrittskompetenz).

3 Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

3.1 Beitrag des Fachs zu den basalen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache

Die Maturandinnen und Maturanden können

- in Anleitungen und Dokumentationen zu Programmiersprachen und Softwaretools die wichtigsten Punkte identifizieren und die zentralen Informationen in eigenen Worten zusammenfassen;
- die Struktur von Programmcode und technischen Texten analysieren.

3.2 Beitrag des Fachs zu den basalen mathematischen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

Die Maturandinnen und Maturanden können



- grundlegende arithmetische und logische Operationen und Funktionen in Programmiersprachen umsetzen;
- statistische Methoden zur Analyse, Interpretation und Visualisierung von Datensätzen in informatischen Anwendungen einsetzen.

4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiete und Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen
1. Algorithmen und Programme	Die Maturandinnen und Maturanden können
1.1 Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">- den Begriff Algorithmus definieren und seine Eigenschaften benennen;- Algorithmen anwenden und entwickeln.
1.2 Algorithmische Problemlösung	<ul style="list-style-type: none">- Probleme lösen, indem sie diese in Teilprobleme zerlegen;- einfache Algorithmen zur Lösung von Problemen entwerfen oder sich kreativ mittels Programmierung ausdrücken (z.B. interaktive Kunst) (ID);- klassische Algorithmen (z.B. für Sortieren oder Suchen) zur Lösung eines Problems beschreiben, anwenden und vergleichen.
1.3 Programmieren	<ul style="list-style-type: none">- einen gut lesbaren, strukturierten und modularisierten Programmiercode schreiben und dokumentieren;- Befehlssequenzen manuell (Schritt-für-Schritt) durchführen und das Ergebnis bestimmen;- bestehende Programme sinnvoll abändern und erweitern;- Fehler in einem Programm durch systematisches Testen identifizieren und korrigieren;- Datentypen und -strukturen sinnvoll einsetzen.
2. Daten und Information	Die Maturandinnen und Maturanden können
2.1 Datenrepräsentation	<ul style="list-style-type: none">- verschiedene Darstellungen von Informationen erläutern, deren Besonderheiten und Grenzen analysieren (z.B. Zahlen, Bilder, Texte, Töne);- mit verschiedenen Arten der Codierung und ihren inhärenten Grenzen experimentieren (z.B. Umwandlung in verschiedene Zahlensysteme, Komprimierung und Dekomprimierung).
2.2 Datenmanagement	<ul style="list-style-type: none">- unterschiedliche Systeme der Organisation und zur Speicherung von Daten vergleichen;- die Eigenschaften verschiedener Datenspeichersysteme bewerten (z.B. zentrale, dezentrale Speicherung) (BNE).
2.3 Data-Science	<ul style="list-style-type: none">- Informationen aus Daten extrahieren und die Ergebnisse diskutieren (z.B. Punktwolken, Diagramme);- automatische Informationsverarbeitungssysteme untersuchen;- grundlegende Konzepte der künstlichen Intelligenz erklären.



3. Systeme und Vernetzung	Die Maturandinnen und Maturanden können
3.1 Informatiksysteme	<ul style="list-style-type: none"> – die Architektur eines Computers und die Funktionsweise seiner Hauptkomponenten beschreiben; – die Interaktion zwischen Hardware, Betriebssystem und Anwendungsprogrammen erklären.
3.2 Netzwerke	<ul style="list-style-type: none"> – die Bestandteile (z.B. Hardware, Protokolle) von Netzwerken beschreiben; – die Funktionsweise von vernetzten Systemen erläutern (z.B. Aufrufen eines Weblinks, Versenden einer E-Mail); – Netzwerkarchitekturen vergleichen (z.B. Client-Server Modell, Cloud-Computing, P2P).
3.3 Sicherheitsprinzipien	<ul style="list-style-type: none"> – verschiedene Cyber-Bedrohungen (z. B. Malware, Social Engineering), Abwehrstrategien und Vorsichtsmassnahmen erklären (DIG, PB); – die Grundprinzipien der Informationssicherheit darlegen (Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit); – mit verschiedenen Methoden der Informationssicherheit experimentieren (z.B. Kryptographie, Prüfziffern, Authentifizierung).
4. Historische Perspektiven und aktuelle Herausforderungen	Die Maturandinnen und Maturanden können
4.1 Historische Perspektiven	<ul style="list-style-type: none"> – in ausgewählten Themen der Lerngebiete 1 bis 3 die Entstehung und den historischen Kontext darstellen (BNE, DIG, PB).
4.2 Aktuelle Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none"> – aktuelle und zukünftige Probleme und Herausforderungen in ausgewählten Themen der Lerngebiete 1 bis 3 identifizieren und diskutieren (BNE, DIG, PB).

Biologie

1 Allgemeine Bildungsziele

Der Biologieunterricht schult die naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweise und führt zu einem vertieften Verständnis der Lebensformen und Lebensprozesse von molekularbiologischen Grundlagen über einzelne Lebewesen bis hin zu ganzen Ökosystemen und der Biosphäre. Dabei spielen die praktische und experimentelle Arbeit und die damit erworbene Erfahrung eine wichtige Rolle. Im respekt- und verantwortungsvollen Umgang mit Lebewesen und Lebensgemeinschaften sollen die Vielfalt der Natur erlebt, sowie Neugierde und Entdeckungsfreude geweckt und entwickelt werden.

Der Biologieunterricht verhilft dazu, den Menschen und seine Umwelt als Teil eines Evolutionsprozesses zu verstehen, sowie Lebensgemeinschaften mit ihren Wechselwirkungen und die Auswirkungen menschlicher Eingriffe zu erfassen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum selbstverantwortlichen Handeln. Unter Einbezug der durch die Geschichte der Biologie gewonnenen Erkenntnisse wird das Verständnis von naturwissenschaftlichen Sachverhalten gefördert, aber auch die Grenzen des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns aufgezeigt. Dadurch wird ein differenzierter Umgang mit ökologischen, gesundheits- und gesellschaftsrelevanten Themen ermöglicht.



Der Biologieunterricht fördert interdisziplinäres und vernetztes Denken, indem er Fertigkeiten aus verschiedenen Fachdisziplinen wie zum Beispiel Chemie, Physik, Mathematik und Deutsch nutzt. Er vermittelt Orientierungshilfe für aktuelle Gesellschaftsfragen und liefert die Grundlagen, Risiken abschätzen zu lernen und Alternativen zu diskutieren. Er fördert die geistige Offenheit und die Fähigkeit zum kritischen Denken und selbständigen Urteilen.

Der Biologieunterricht fördert grundsätzlich die bewusste Wahrnehmung der Natur, ihrer Komplexität und Wandelbarkeit.

2 Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen

2.1 Überfachlich-methodische Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- genau beobachten, beschreiben und vergleichen (allgemeine Sprachkompetenzen, analytisches Denken);
- sich präzise mündlich und schriftlich ausdrücken (allgemeine Sprachkompetenzen);
- Experimente selbständig planen und durchführen, um Daten zu sammeln (Planungsstrategien, Umgang mit Digitalität);
- Daten darstellen, analysieren und interpretieren (analytisches Denken, schlussfolgendes Denken, kritisches Denken, Umgang mit Digitalität);
- Fehler analysieren und alternative Lösungen erarbeiten (analytisches Denken, schlussfolgendes Denken, kritisches Denken);
- mit Material und Lebewesen sorgfältig umgehen (normative Kompetenz);
- präzise und konzentriert über längere Zeit arbeiten (Selbstdisziplin, Persistenz).

2.2 Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- sich selbst und den Menschen als Teil der Natur verstehen und Kreisläufe der Natur im eigenen Denken berücksichtigen (normative Kompetenz);
- Auswirkungen des eigenen Handelns auf sich und die Umwelt abschätzen und Konsequenzen daraus ziehen (Gesundheitsbewusstsein, normative Kompetenz);
- Achtung vor der Natur haben (normative Kompetenz);
- neugierig sein und staunen können (Neugier);
- Kreativität in das naturwissenschaftliche Denken und Arbeiten einbringen (Kreativität);
- mit Misserfolgen umgehen (Resilienz).

2.3 Sozial-kommunikative Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- in kontroversen Fachdiskussionen respektvoll miteinander umgehen und konstruktiv argumentieren (Dialogfähigkeit, Koordinationsfähigkeit).



3 Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

3.1 Beitrag des Fachs zu den basalen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache

Die Maturandinnen und Maturanden können

- Texte verstehen, analysieren und verständlich wiedergeben;
- Fachsprache adäquat verwenden;
- schriftlich und mündlich präzise formulieren.

3.2 Beitrag des Fachs zu den basalen mathematischen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

Die Maturandinnen und Maturanden können

- Messdaten in Grafiken umsetzen;
- quantitative Daten analysieren und interpretieren.

4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiete und Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen
1. Naturwissenschaftliches Arbeiten in der Biologie	Die Maturandinnen und Maturanden können
1.1 Beobachten und Untersuchen	<ul style="list-style-type: none">– auf Exkursionen in die Natur Lebewesen und/oder Ökosysteme genau beschreiben und untersuchen (BNE, WP);– ausserschulische Lernorte nutzen;– Mikroskopieren (Präparate herstellen, dokumentieren und interpretieren) (DIG, WP).
1.2 Experimentieren	<ul style="list-style-type: none">– mit Hilfe von Experimenten Daten sammeln, analysieren, diskutieren und wissenschaftlich darstellen (DIG, ID, WP).
1.3 Analysieren und Beurteilen	<ul style="list-style-type: none">– bestehende Daten analysieren und bewerten (DIG);– die Art der Wissensgewinnung nachvollziehen und reflektieren;– exemplarisch kontroverse Themen diskutieren und beurteilen (z.B. Fragen der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen, Grenzen des Lebens, Anwendungen der Gentechnologie) (BNE, ID, PB).
2. Evolution	Die Maturandinnen und Maturanden können
2.1 Prinzipien der Evolution	<ul style="list-style-type: none">– die Mechanismen der Evolution erklären;– die Evolution aus den nachfolgenden Lerngebieten (Zellbiologie, Anatomie & Physiologie, Genetik und Ökologie) ableiten beziehungsweise diese Lerngebiete aus Sicht der Evolution erklären;– zwischen Glauben und wissenschaftlicher Theorie unterscheiden (PB, WP).
2.2 Evolution und Biodiversität	<ul style="list-style-type: none">– die Biodiversität auf verschiedenen Ebenen (z.B. Genetik, Spezies, Ökosystem) der Biologie als Ergebnis der Evolution identifizieren.



3. Zellbiologie	Die Maturandinnen und Maturanden können
3.1 Struktur der Zelle	<ul style="list-style-type: none">– die Zelle als strukturellen und funktionellen Grundbaustein der Lebewesen erklären;– Zellstrukturen bei Prokaryoten und Eukaryoten benennen und deren Funktionen und Bedeutung für die Zelle erklären.
3.2 Zellteilung	<ul style="list-style-type: none">– Vorgänge der Mitose und Meiose erklären.
3.3 Stoffwechsel	<ul style="list-style-type: none">– regulierte Stoffwechselforgänge als für das Leben unabdingbare Prozesse auf einfache Art beschreiben (ID).
4. Anatomie und Physiologie	Die Maturandinnen und Maturanden können
4.1 Vielfalt von Lebewesen	<ul style="list-style-type: none">– durch das exemplarische Beschreiben verschiedener Lebewesen und ihrer Lebensformen deren Vielfalt einschätzen (BNE);– Anatomie und Physiologie ausgewählter Taxa der Tiere und/oder Pflanzen miteinander vergleichen und die phylogenetische Stellung dieser Taxa diskutieren;– exemplarisch die sexuelle und asexuelle Fortpflanzung von Lebewesen beschreiben.
4.2 Humanbiologie	<ul style="list-style-type: none">– den Menschen als Teil der Vielfalt verschiedener Lebewesen einstufen (BNE);– Anatomie, Aufgaben, Regulation und Funktionsweise ausgewählter Organsysteme erklären.
5. Genetik	Die Maturandinnen und Maturanden können
5.1 klassische Genetik	<ul style="list-style-type: none">– die Vererbung von Merkmalen darstellen und interpretieren;– die Vererbung von menschlichen Krankheiten an Beispielen aufzeigen und analysieren (PB).
5.2 Molekulargenetik	<ul style="list-style-type: none">– Aufbau und Funktion der DNA, RNA und der Proteine erläutern und vergleichen (ID);– grundlegende molekulargenetische Prozesse (Replikation, Transkription, Translation, Regulation) erklären;– ausgewählte Methoden der Gentechnologie (z.B. Gentransfer, PCR, CRISPR-Cas9) beschreiben und diskutieren (BNE, ID, PB).
6. Ökologie	Die Maturandinnen und Maturanden können
6.1 Zusammenhänge in Ökosystemen	<ul style="list-style-type: none">– Umweltfaktoren, Energiefluss, Stoffkreisläufe und Wechselwirkungen in Ökosystemen analysieren (BNE, ID, PB).
6.2 Mensch und Umwelt	<ul style="list-style-type: none">– exemplarisch die anthropogenen Einflüsse auf die Dynamik und Belastungsgrenze von Ökosystemen beurteilen (BNE, ID, PB).



Chemie

1 Allgemeine Bildungsziele

«Chemistry is wonderful! I feel sorry for people who don't know anything about chemistry. They are missing an important part of life, an important source of happiness, satisfying one's intellectual curiosity. The whole world is wonderful, and chemistry is an important part of it». (Pauling 1983)

Im Chemieunterricht untersuchen die Schülerinnen und Schüler Stoffe, ihre Eigenschaften und Struktur sowie Reaktionen zur Umwandlung in andere Stoffe. Indem sie sich mit der atomaren Welt auseinandersetzen, können Sie sie die sichtbare Welt besser verstehen. So erkennen sie die Bedeutung der Chemie in der belebten und unbelebten Welt, im täglichen Leben sowie in persönlichen und gesellschaftlichen Fragen.

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen Einsichten aus Experimenten, setzen sich dazu mit verschiedenen Modellen auseinander und erkennen Möglichkeiten und Grenzen der naturwissenschaftlichen Erkenntnis. Sie erfahren die Ästhetik und den Nutzen der Chemie aber auch die offenen Fragen bei menschlichen Eingriffen in natürliche Stoffkreisläufe und Gleichgewichte.

Begleitet von einer historischen, ethischen und kulturellen Sicht werden die Schülerinnen und Schüler im Chemieunterricht auf anspruchsvolle Aufgaben in Gesellschaft und im Studium vorbereitet, insbesondere in Naturwissenschaften, Technik und Medizin. Sie sensibilisieren sich für eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen.

Mit Kompetenzen aus der Chemie und weiteren Wissenschaften entwickeln die Schülerinnen und Schüler eine kritische und verantwortungsvolle politische Haltung. Sie unterscheiden Fakten von Interpretationen, begründen letztere mit ihrem Wissen und können so Verantwortung in der Gesellschaft übernehmen. Sie erfahren Naturwissenschaften als offene Wissensgebiete. Die Grundlagen der Chemie, Biologie und Physik regen Dialog, Austausch und Diskurs an und lassen sie ein rationales und kohärentes Weltbild aufbauen, das mit den Naturwissenschaften im Einklang steht.

2 Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen

2.1 Überfachlich-methodische Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- Erkenntnisse aus empirisch und experimentell gewonnenen Daten ableiten (schlussfolgerndes Denken);
- Hypothesen kreativ sowie intuitiv entwickeln, aber auch analytisch beurteilen (analytisches Denken, kreativ-divergentes Denken, intuitives Denken);
- theoretisch abgeleitete Hypothesen experimentell prüfen (schlussfolgerndes Denken, kreativ-divergentes Denken, intuitives Denken);
- Modelle und Theorien anwenden und sie kritisch beurteilen (vernetztes Denken, kritisches Denken);
- Daten verarbeiten, grafisch auswerten und aus grafischen Darstellungen Informationen extrahieren (allgemeine Sprachkompetenzen, analytisches Denken);
- chemische Sachverhalte in eigenen Worten fachlich korrekt formulieren (allgemeine Sprachkompetenzen).



2.2 Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- chemischen Phänomenen mit intellektueller Neugierde und ästhetischem Empfinden begegnen (Neugier);
- motiviert mit Herausforderungen umgehen (Leistungsmotivation).

2.3 Sozial-kommunikative Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- sich im Spannungsfeld zwischen objektiver Wissenschaftlichkeit und politischer Meinungsbildung positionieren (Konfliktfähigkeit, relative Eigenständigkeit);
- in Gruppen zusammenarbeiten und Verantwortung übernehmen (Teamfähigkeit).

3 Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

3.1 Beitrag des Fachs zu den basalen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache

Die Maturandinnen und Maturanden können

- Beobachtungen, Ergebnisse und Erkenntnisse in der Fachsprache präzise, differenziert und argumentativ schlüssig formulieren;
- einfache wissenschaftliche Texte analysieren und die darin enthaltenen Informationen und Zusammenhänge erschliessen und verständlich wiedergeben;
- die Fachsprache korrekt und reflektiert verwenden.

3.2 Beitrag des Fachs zu den basalen mathematischen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

Die Maturandinnen und Maturanden können

- mathematische Strukturen und Methoden anwenden und vertiefen, wie beispielsweise Logarithmieren, Proportionalität, mathematische Gleichungen, Potenzen, Grössenordnungen, signifikante Stellen (WP);
- Daten verarbeiten, grafisch auswerten und aus grafischen Darstellungen Informationen mathematisch verwenden (PB, WP).

4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiete und Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen
1. Laborarbeit	Die Maturandinnen und Maturanden können
1.1 Erkenntnisgewinnung	– aus der Durchführung eigener Experimente Erkenntnisse gewinnen.
1.2 Praktische Arbeiten	– einfache Experimente durchführen; – sich über das Gefahrenpotential von Stoffen für Mensch und Umwelt informieren und die Warnhinweise sinnvoll umsetzen (BNE).
2. Stoffe	Die Maturandinnen und Maturanden können



2.1 Stoffeigenschaften und Teilchenkonzept	<ul style="list-style-type: none">– chemische Stoffe und ihre Eigenschaften beschreiben;– mit Hilfe von Teilchenmodellen Stoffeigenschaften erklären.
2.2 Trennverfahren	<ul style="list-style-type: none">– Stoffmischungen und Reinstoffe beschreiben und unterscheiden;– passende Trennverfahren finden.
3. Atombau und Periodensystem der Elemente	Die Maturandinnen und Maturanden können
3.1 Modellbegriff	<ul style="list-style-type: none">– Bedeutung und Grenzen von wissenschaftlichen Modellen erklären (WP).
3.2 Atommodelle	<ul style="list-style-type: none">– den Atombau aufbauend aus Elementarteilchen mit Modellen beschreiben;– ein angemessenes Atommodell zur Beschreibung der Materie verwenden.
3.3 Periodensystem der Elemente	<ul style="list-style-type: none">– Grundlagen der Ordnung der Elemente im Periodensystem erklären.
4. Chemische Bindungen, Eigenschaften und zwischenmolekulare Kräfte	Die Maturandinnen und Maturanden können
4.1 Chemische Bindung	<ul style="list-style-type: none">– die drei Bindungstypen (metallisch, ionisch, kovalent) beschreiben;– mit den Bindungsmodellen Stoffeigenschaften erklären;– Formeln und Stoffnamen in Verbindung bringen.
4.2 Zwischenmolekulare Kräfte	<ul style="list-style-type: none">– den Einfluss zwischenmolekularer Kräfte auf die Stoffeigenschaften erklären.
5. Chemische Reaktion	Die Maturandinnen und Maturanden können
5.1 Reaktionsgleichung und Stöchiometrie	<ul style="list-style-type: none">– Reaktionsgleichungen formulieren;– stöchiometrische Berechnungen mit Hilfe der Stoffmengeneinheit Mol durchführen;– quantitative Betrachtungen von Stoffflüssen und Stoffumwandlungen durchführen (BNE).
5.2 Grundlagen der chemischen Thermodynamik	<ul style="list-style-type: none">– Energieumwandlungen und ihre Bedeutung für den Verlauf chemischer Reaktionen beschreiben (BNE).
5.3 Reaktionsgeschwindigkeit	<ul style="list-style-type: none">– den Einfluss verschiedener Faktoren, insbesondere von Aktivierungsenergie und Katalyse, auf die Reaktionsgeschwindigkeit erklären.
5.4 Chemisches Gleichgewicht	<ul style="list-style-type: none">– das Prinzip des dynamischen chemischen Gleichgewichtes erklären;– Gleichgewichtsreaktionen mit dem Massenwirkungsgesetz beschreiben;– den Einfluss von verschiedenen Faktoren auf das chemische Gleichgewicht voraussagen.
5.5 Säure-Base-Reaktionen	<ul style="list-style-type: none">– Säure-Base-Reaktionen formulieren und mit der Übertragung von Wasserstoffionen erklären;– den pH-Wert definieren, messen und für einfache Fälle berechnen;



	<ul style="list-style-type: none">- die Bedeutung von Säure-Base-Reaktionen in Anwendungen aufzeigen.
5.6 Redoxreaktionen	<ul style="list-style-type: none">- Redoxreaktionen formulieren und mit der Übertragung von Elektronen erklären;- Gleichungen von einfachen Redoxreaktionen analysieren und ausgleichen;- die Bedeutung von Redoxreaktionen in Anwendungen aufzeigen.
6. Organische Chemie und Biochemie	Die Maturandinnen und Maturanden können
6.1 Struktur und Eigenschaften von organischen Stoffen	<ul style="list-style-type: none">- wechselseitige Beziehungen von Struktur und Eigenschaften von Kohlenstoffverbindungen anwenden.
6.2 Bedeutung und Anwendungen von organischen Stoffen	<ul style="list-style-type: none">- Verknüpfungen der organischen Chemie mit dem Alltag, der technischen Welt und der belebten Natur aufzeigen (BNE);- die Grundlagen der organischen Chemie auf biochemische Fragestellungen anwenden.

Physik

1 Allgemeine Bildungsziele

Die Naturwissenschaft Physik beschäftigt sich mit Phänomenen in Natur und Technik. Durch Beobachtung wird versucht, Zusammenhänge zu finden und zu erklären. Es werden mathematische Modelle aufgestellt, Vorhersagen getroffen und überprüft. Dadurch werden Theorien und Experimente in enger Wechselbeziehung weiterentwickelt. Die physikalischen Erkenntnisse bilden nicht nur die Grundlagen für andere Naturwissenschaften, technische Wissenschaften und die Medizin, sondern auch für interdisziplinäre Fragestellungen und geisteswissenschaftliche Disziplinen wie etwa die Philosophie.

Im Grundlagenfach Physik stehen anfangs alltägliche physikalische Erfahrungen und deren Erklärungen im Vordergrund. Anschliessend werden auch jene Naturerscheinungen in sehr kleinen und sehr grossen Dimensionen zum Thema gemacht, welche unser Weltbild wesentlich prägen. Durch den historischen Blick auf ausgewählte Experimente und Entdeckungen wird die Einsicht ermöglicht, dass Wissen sich entwickelt. Der Unterricht in Naturwissenschaften ermöglicht es, die Möglichkeiten und Grenzen der wissenschaftlichen Methoden zu verstehen. Mit interdisziplinären Bezügen wird ein umfassendes Verständnis der Realität gefördert.

Anhand von Wahrnehmungen und Experimenten werden Wege der Erkenntnis aufgezeigt. Zu diesen gehören das genaue Beobachten, das sprachliche Erfassen von Phänomenen, das Aufstellen von Hypothesen, das Konzipieren von Experimenten, das Durchführen von Messungen, das Beurteilen von Messergebnissen, das Formulieren von Gesetzmässigkeiten und das Entwickeln von Modellen sowie mathematischen Beschreibungen.

Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrpersonen benutzen Darstellungen unterschiedlicher Abstraktionsgrade, um physikalische Zusammenhänge sichtbar und begreifbar darzulegen und die Hintergründe der mathematischen Beschreibung aufzuzeigen (vgl. Abb. 6). Durch den Wechsel der Darstellungsformen in Pfeilrichtung wird der Abstraktionsgrad erhöht.

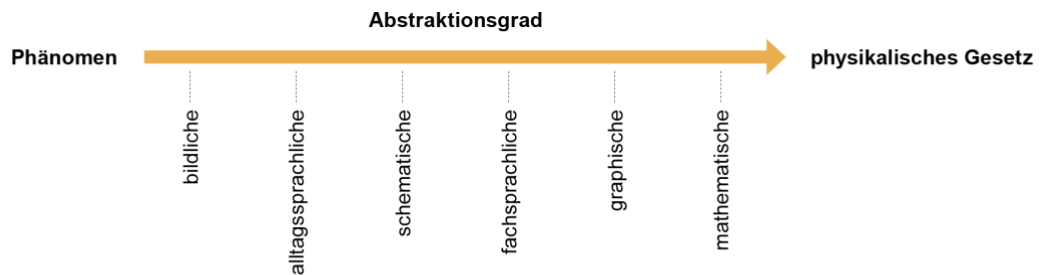


Abbildung 6: Verbale und visuelle Darstellungsformen auf dem Weg des physikalischen Erkennens.

Die Benutzung der unterschiedlichen Darstellungsformen ist Teil des naturwissenschaftlichen Denkens und Kommunizierens. Auch dadurch werden die Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit gefördert.

Der Unterricht in den Naturwissenschaften ermöglicht es, sich auf reflektierte Weise eine Meinung in Bezug auf seine Umwelt und gesellschaftliche Herausforderungen zu bilden. Er fördert die Neugierde und Freude am Entdecken und Erkennen und ermöglicht Bewunderung für naturwissenschaftliche Theorien und für die Schönheit der Natur.

2 Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen

2.1 Überfachlich-methodische Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- verschiedene Arten kognitiven Denkens anwenden (abstrahierendes Denken, analytisches Denken, schlussfolgerndes Denken, vernetztes Denken, analoges Denken);
- genau beschreiben und vergleichen (allgemeine Sprachkompetenzen, analytisches Denken, analoges Denken);
- Sachverhalte in eigenen Worten und auch fachsprachlich formulieren (allgemeine Sprachkompetenzen);
- Sachverhalte in nonverbalen Formen darstellen (vgl. Abb. 6) (allgemeine Sprachkompetenzen, Umgang mit Digitalität, abstrahierendes Denken, vernetztes Denken);
- Messungen verlässlich durchführen, Messergebnisse auf Plausibilität prüfen, Messprotokolle verfassen, Messunsicherheiten beziffern und Daten interpretieren (Planungsstrategien, Fähigkeit zur Selbstorganisation).

2.2 Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen

Die Maturanden und Maturandinnen können

- sich neugierig, konzentriert und kreativ naturwissenschaftlichen Fragen zuwenden (Selbstwirksamkeit, Kreativität, Neugier);
- naturwissenschaftliche Erkenntnisse im Alltag integrieren (Selbstwirksamkeit, Neugier).

2.3 Sozial-kommunikative Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- Gelerntes, Erkanntes oder Bearbeitetes angemessen darlegen (Dialogfähigkeit, Auftrittskompetenz);
- sich im Spannungsfeld zwischen objektiver Wissenschaftlichkeit und politischer Meinungsbildung positionieren (Konfliktfähigkeit, relative Eigenständigkeit).



3 Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

3.1 Beitrag des Fachs zu den basalen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache

Die Maturandinnen und Maturanden sind sich der Bedeutung der verschiedenen sprachlichen Ebenen Alltagssprache, Fachsprache und mathematische Sprache bewusst (vgl. Abb. 6). Sie können

- schriftliche Anleitungen, Aufgaben und technische Beschreibungen erschliessen, das heisst Informationen entnehmen, strukturieren und in Handlungen umsetzen;
- in einem Sachtext die vorgebrachten Argumente erfassen, diese kritisch durchleuchten und die Kerngedanken erschliessen.

3.2 Beitrag des Fachs zu den basalen mathematischen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

Sowohl der adaptive Umgang mit Mathematik als auch der Umgang mit den verschiedenen Darstellungen sind elementare Werkzeuge des fortgeschrittenen physikalischen Arbeitens (vgl. Abb. 6). Die Maturanden und Maturandinnen können

- physikalische Begriffe und ihre Zusammenhänge in verschiedenen Darstellungen ausdrücken;
- beobachtete und gemessene Zusammenhänge in mathematische Formen übersetzen und umgekehrt mathematische Darstellungen verbalisieren.

4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiete und Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen
1. Methoden der Physik	Die Maturandinnen und Maturanden können
1.1 Erkennen	<ul style="list-style-type: none"> – exemplarisch historische Erkenntniswege der Physik nachzeichnen (WP); – physikalische Probleme mathematisch lösen und Ergebnisse kritisch prüfen und plausibilisieren (WP).
1.2 Experimentieren	<ul style="list-style-type: none"> – Hypothesen aufstellen und Experimente durchführen (WP); – mit analogen und digitalen Hilfsmitteln Messungen durchführen und auswerten (DIG); – mit Grössen, Einheiten und Messunsicherheiten umgehen und Grössenordnungen abschätzen; – Laborarbeiten selbständig und kollaborativ durchführen.
1.3 Kommunizieren	<ul style="list-style-type: none"> – physikalische Informationen aus mündlichen und schriftlichen Texten, Grafiken, Diagrammen und Formeln entnehmen und mit Vorwissen verknüpfen (WP); – Beschreibungen, Erklärungen und Informationen gestalten mittels Kombination von verschiedenen Darstellungen (siehe Abb. 6) und folgerichtiger Anordnung von Argumenten (WP); – die mathematische Sprache für Präzisierungen verwenden (ID).
2. Kräfte und Bewegungen	Die Maturandinnen und Maturanden können



2.1 Kräfte und Bewegungen	<ul style="list-style-type: none">- das Prinzip der Trägheit anhand alltäglicher Beispiele illustrieren;- gleichförmige und beschleunigte Bewegungen durch Messung erfassen, fachsprachlich beschreiben und in Diagrammen und formal darstellen;- gleichförmige und beschleunigte Bewegungen quantitativ beschreiben und hinsichtlich der wirkenden Kräfte erklären.
2.2 Gravitation	<ul style="list-style-type: none">- Bewegungen von Himmelskörpern und Satelliten mit Hilfe des Gravitationsgesetzes näherungsweise beschreiben und berechnen;- eine angemessene Auswahl astronomischer Erscheinungen beschreiben und erklären.
3. Materie und Energie	Die Maturandinnen und Maturanden können
3.1 Materie	<ul style="list-style-type: none">- physikalische Eigenschaften und thermische Zustände der Materie qualitativ und quantitativ beschreiben;- Änderungen der thermischen Zustände von Materie aus makroskopischer und mikroskopischer Perspektive beschreiben und erklären.
3.2 Energie	<ul style="list-style-type: none">- Energieformen, Energieumwandlungen und Energietransportarten identifizieren und Energiebilanzen aufstellen;- mit Hilfe des Energieerhaltungssatzes argumentieren und diesen zur rechnerischen Problemlösung einsetzen;- Leistungs- und Energieabschätzungen in überfachlichen Fragestellungen vornehmen (BNE, ID, PB).
4. Elektrizität und Magnetismus	Die Maturandinnen und Maturanden können
4.1 Elektrische Ladungen und Ströme	<ul style="list-style-type: none">- die Wechselwirkung zwischen elektrisch geladenen Körpern beschreiben;- elektrische Bauteile eines einfachen Schaltkreises benennen und zugehörige Grössen messen und berechnen;- verschiedene Arten zur Bereitstellung von Elektrizität erklären und deren Eigenschaften benennen;- Gefahren im Umgang mit Elektrizität einschätzen.
4.2 Magnete und bewegte Ladungen	<ul style="list-style-type: none">- die Wechselwirkungen zwischen Magneten qualitativ beschreiben und die Eigenschaften mit Hilfe von Modellen erklären;- magnetische Wechselwirkungen mittels Magnetfeldern beschreiben;- das Verhalten bewegter Ladungen im Magnetfeld bestimmen und vorhersagen;- elektromagnetische Phänomene und Anwendungen benennen und erklären.
5. Schwingungen und Wellen	Die Maturandinnen und Maturanden können
5.1 Mechanische Schwingungen und Wellen	<ul style="list-style-type: none">- Schwingungen mit Fachbegriffen beschreiben und wichtige Grössen messen und berechnen;- die Wellenausbreitung mit Fachbegriffen beschreiben und quantifizieren;- Interferenzphänomene wahrnehmen und erklären.



5.2 Schall und Licht	<ul style="list-style-type: none">- akustische Phänomene als Wellenphänomene wahrnehmen und beschreiben (ID);- Phänomene der Wellenoptik wahrnehmen und erklären;
6. Raum, Zeit, Quanten	Die Maturandinnen und Maturanden können
6.1 Licht als Teilchen	<ul style="list-style-type: none">- an Beispielen den Teilchencharakter des Lichts erklären.
6.2 Ausgewählter Aspekt moderner Physik	<ul style="list-style-type: none">- an einem ausgewählten Beispiel den Übergang von klassischer zu moderner Physik und den damit verbundenen Paradigmenwechsel skizzieren (WP).

Geografie

1 Allgemeine Bildungsziele

Aktuelle geografisch relevante Phänomene und Prozesse prägen das gesellschaftliche Leben auf der Erde in vielschichtiger Weise, beispielsweise durch Globalisierung, Disparitäten, Bevölkerungsentwicklung, Migration sowie Ressourcenkonflikte, Klimawandel und Naturgefahren. Die Geografie fördert das raumbezogene Verständnis für solche komplexen Herausforderungen und schärft dabei das Bewusstsein für Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt auf lokaler, regionaler, nationaler und globaler Ebene.

Die Geografie verbindet Natur- und Sozialwissenschaften übergreifend und leistet so einen wichtigen Beitrag zum allgemeinen Weltverständnis, zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und politischen Bildung sowie zur Interdisziplinarität. Dabei fördert die Geografie ein raum- und akteurbezogenes, multiperspektivisches, systemisches, problem-, lösungs- und zukunftsorientiertes Denken zu gesellschaftlichen Herausforderungen. Dieses anschlussfähige geografische Grundwissen und Können wird in Gesellschaft und Politik verlangt, damit Massnahmen für eine zukunftsorientierte Entwicklung in Lebensräumen verstanden, konsensbezogen ausgehandelt und umgesetzt werden, beispielsweise in Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik, Umgang mit Risiken, Stadt- und Raumplanung, Migrationspolitik, Wasserversorgung sowie Entwicklungszusammenarbeit.

Leitziele des Geografieunterrichts sind das raumbezogene Verständnis naturräumlicher Gegebenheiten und gesellschaftlicher Aktivitäten sowie deren Zusammenhänge und eine darauf aufbauende raumbezogene Handlungskompetenz. Diese Leitziele stimmen mit der «Internationalen Charta der Geografischen Erziehung» der Internationalen Geografischen Union (IGU) sowie dem Lehrplan 21, dem Plan d'Etudes romand (PER) und dem Piano di studio della scuola dell'obbligo überein. Das Fach Geografie befähigt die Schülerinnen und Schüler zu einer aktiven, verantwortungsbewusst demokratischen Mitwirkung an wissenschaftsorientierten umwelt- und gesellschaftspolitischen Aushandlungsprozessen und trägt dadurch zur persönlichen Reife und zu vertiefter Gesellschaftsreife bei. Das im Fach Geografie erworbene analytische, vernetzte und interdisziplinäre Denken in komplexen Systemen trägt zur allgemeinen Studierfähigkeit bei.



2 Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen

2.1 Überfachlich-methodische Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- relevante Elemente von komplexen Systemen raumbezogen und adäquat erfassen, deren Wechselwirkungen darstellen und beurteilen sowie die daraus resultierenden Auswirkungen abschätzen und logisch konsistente Schlüsse ziehen (analytisches Denken, schlussfolgerndes Denken, vernetztes Denken);
- digitale Instrumente (z.B. interaktive Karten und statistische Darstellungen, virtuelle Globen, Geografische Informationssysteme, Simulationen) effektiv und kritisch nutzen und anwenden (Umgang mit Digitalität).

2.2 Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- eigenes persönliches Handeln in gesellschaftlichen und ökologischen Kontexten auf lokaler, regionaler und globaler Ebene reflektieren und sich eigener Haltungen bewusst werden (Selbstreflexion);
- gesellschaftliche Herausforderungen lösungsorientiert erfassen und sich dabei der Wirksamkeit ihrer Handlungsoptionen bewusst werden und so aktuelle und künftige Anforderungen besser bewältigen (Selbstwirksamkeit);
- Ungewissheit und Ambivalenzen im Kontext gesellschaftlicher Herausforderungen aushalten und offen fundierte Entscheidungen treffen (Selbstreflexion, Selbstwirksamkeit);
- eigenem und fremdem Handeln im sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Kontext zugrunde liegende Werte und Normen erkennen und reflektieren und so ihr Wertesystem weiter differenzieren (normative Kompetenz).

2.3 Sozial-kommunikative Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- zu kontroversen Themen eigene Positionen vertreten, andere Perspektiven nachvollziehen und im Diskurs Synergien erkennen (Dialogfähigkeit);
- konstruktiv und ergebnisorientiert zusammenarbeiten (Teamfähigkeit).

3 Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

3.1 Beitrag des Fachs zu den basalen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache

Die Maturandinnen und Maturanden können

- anspruchsvolle Fachtexte analytisch lesen sowie stringente und konsistente Fachtexte verfassen;
- geografische Fachbegriffe differenziert reflektieren, korrekt einsetzen und Alltagsbegriffen gegenüberstellen;
- natur- und sozialwissenschaftliche Modelle und Prozesse korrekt, vollständig und nachvollziehbar beschreiben;
- eigene Überlegungen und Hypothesen prägnant und präzise formulieren sowie verschiedene Perspektiven nachvollziehen und argumentativ begründen;
- komplexe geografische Sachverhalte in verschiedenen Formen (z.B. Fachsprache, Bildsprache, Symbolsprache) darstellen.

3.2 Beitrag des Fachs zu den basalen mathematischen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

Die Maturandinnen und Maturanden können

- durch Abstrahieren, Formalisieren und Modellieren Sachverhalte in mathematische Sprache übersetzen;
- Grössenordnungen räumlich und zeitlich erfassen und differenzieren;
- statistische Werte einordnen und ihre Aussagekraft beurteilen;
- Messdaten erfassen, in Grafiken umsetzen und interpretieren.

4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiete und Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen
1. Geografische Perspektive	Die Maturandinnen und Maturanden können
1.1 Integrativer und multiperspektivischer Zugang	<ul style="list-style-type: none"> - Geografie als integrative Fachwissenschaft erfassen, die natur- und sozialwissenschaftliche Systeme und Prozesse raumbezogen untersucht (BNE, ID, PB, WP); - komplexe Herausforderungen sozial- und naturwissenschaftlich übergreifend analysieren (BNE, ID, DIG, PB, WP); - Szenarien räumlicher Entwicklung integral und multiperspektivisch erörtern (BNE, DIG, ID, PB, WP).
1.2 Geografische Methoden	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsquellen aus geografischer Sicht analysieren und deren Wissenschaftlichkeit diskutieren (DIG, PB, WP); - geografische Methoden adäquat anwenden (WP); - räumliche Systeme und Prozesse an ausserschulischen Lernorten analysieren (BNE, WP).
2. Nachhaltige Entwicklung	Die Maturandinnen und Maturanden können
2.1 Konzept nachhaltiger Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Konzepte nachhaltiger Entwicklung diskutieren und anwenden (BNE, ID, PB).
2.2 Monitoring und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden zur Überprüfung der Nachhaltigkeit von Lebens- und Produktionsweisen diskutieren (BNE, ID, PB); - Zielgrössen der nachhaltigen Entwicklung interpretieren (BNE, ID, PB).
2.3 Strategien und Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Strategien nachhaltiger Entwicklung (Effizienz, Konsistenz, Suffizienz) anwenden und beurteilen (BNE, ID, PB); - Massnahmen zum Umgang mit Herausforderungen des 21. Jahrhunderts beurteilen (BNE, DIG, ID, PB).
3. Meteorologie und Klimatologie	Die Maturandinnen und Maturanden können
3.1 Wetter und Klima	<ul style="list-style-type: none"> - Einflüsse auf das Klimasystem erklären (ID); - die atmosphärische Zirkulation in Bezug zu Klima- und Vegetationszonen setzen (DIG, ID);



	<ul style="list-style-type: none"> - Wetterlagen analysieren und interpretieren (DIG).
3.2 Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> - natürliche und anthropogene Ursachen von Veränderungen im Klimasystem erklären (BNE, ID); - Auswirkungen des Klimawandels zeitlich und räumlich einordnen (BNE, DIG, ID, PB); - Massnahmen der Minderung und Anpassung einordnen und Szenarien diskutieren (BNE, DIG, ID, PB, WP).
4. Geologie und Geomorphologie	Die Maturandinnen und Maturanden können
4.1 Endogene und exogene Prozesse	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsveränderungen durch endogene und exogene Prozesse erklären (ID); - Gesteinsarten und ihre Entstehung dem Gesteinskreislauf zuordnen (ID); - die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung geologischer Phänomene und Prozesse beurteilen (BNE, ID, PB, WP).
4.2 Naturgefahren	<ul style="list-style-type: none"> - Entstehung von Naturgefahren erklären, deren Risiken erkennen sowie Massnahmen beurteilen (BNE, DIG, ID, PB, WP).
5. Siedlungsräume im Wandel	Die Maturandinnen und Maturanden können
5.1 Entwicklung städtischer und ländlicher Räume	<ul style="list-style-type: none"> - Wechselwirkungen zwischen Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung analysieren (BNE, PB); - Herausforderungen der Siedlungsentwicklung in urbanen und peripheren Räumen diskutieren (BNE, PB).
5.2 Nachhaltige Raumentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Synergien und Konflikte der Landnutzung analysieren und Strategien nachhaltiger Raumentwicklung beurteilen (BNE, DIG, PB, ID, WP).
6. Disparitäten und Entwicklung	Die Maturandinnen und Maturanden können
6.1 Bevölkerungsstruktur und -politik	<ul style="list-style-type: none"> - Herausforderungen und Chancen demografischer Entwicklungen interpretieren (DIG, PB); - Bevölkerungspolitik im naturräumlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext diskutieren (BNE, ID, PB).
6.2 Disparitäten und Entwicklungsstrategien	<ul style="list-style-type: none"> - Disparitäten in lokalen bis globalen Kontexten analysieren und ihre Auswirkungen beurteilen (DIG, PB); - Entwicklungsstrategien und -projekte beurteilen (BNE, PB, WP).
6.3 Globalisierung und Welthandel	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungen im Welthandel erkennen und deren Auswirkungen beurteilen (BNE, PB, ID); - Massnahmen für einen nachhaltigen Welthandel diskutieren (BNE, ID, PB).
7. Geopolitische Spannungsräume	Die Maturandinnen und Maturanden können
7.1 Umgang mit Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> - den Ressourcenbedarf räumlich und zeitlich beurteilen (BNE, PB); - Szenarien für ein nachhaltiges Ressourcenmanagement entwickeln (BNE, PB).



7.2 Konfliktanalyse	<ul style="list-style-type: none">- Konflikte um Landnutzung, Ressourcen und Energie im naturräumlichen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Kontext analysieren (BNE, ID, PB);- Funktionen von Grenzen und ihre Wahrnehmung erläutern (PB).
7.3 Entwicklungsstrategien	<ul style="list-style-type: none">- Szenarien zur Konfliktbewältigung und nachhaltiger Entwicklung entwerfen und beurteilen (BNE, ID, PB);- die Bedeutung von Informationen und Desinformationen in geopolitischen Konflikten erklären (DIG, PB, WP).

Geschichte

1 Allgemeine Bildungsziele

Geschichte schafft durch Erinnern und Vergessen alte und neue Gewissheiten und Ungewissheiten, Ordnung und Unordnung, das Selbst und das Andere. Historisches Denken zeigt die Historizität aller Phänomene in ihrer politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gemachtheit auf. Im Geschichtsunterricht lernen die Schülerinnen und Schüler, dass Gesellschaften und Kulturen von Menschen hervorgebracht, geformt und verändert werden.

Der gymnasiale Geschichtsunterricht behandelt die Geschichte der Gegenwart der Schülerinnen und Schüler in der Schweiz und der Welt. Sie setzen sich mit der Alterität von Vergangenheit auseinander, erläutern Kontinuitäten und Diskontinuitäten und beschäftigen sich mit der Kausalität historischer Veränderungen. Die damit verbundene Einsicht in die Historizität erlaubt ein Verständnis der Bedingtheit und der Kontingenz der Gegenwart. Die Schülerinnen und Schüler verstehen, dass gegenwärtige Verhältnisse sich nicht auf die Vergangenheit übertragen lassen, sondern die Vergangenheit ein Resonanzraum ist, der ihre Wahrnehmung der Gegenwart erweitert. Sie erkunden Gestaltungsoptionen für die Zukunft und sie differenzieren ihr individuelles Selbst-, Fremd- und Weltbild. Dazu bauen sie Faktenwissen über Ereignisse und Epochen auf, um historische Linien und Brüche zu entdecken. Sie eignen sich die Methoden der Geschichtswissenschaft an, indem sie historische Fragen, Kritik von Quellen und Darstellungen sowie eigenständiges Darstellen lernen und damit zentrale Voraussetzungen der allgemeinen Studierfähigkeit erfüllen.

Der RLP definiert Kompetenzen für eine Geschichte der Gegenwart der Schülerinnen und Schüler. Er besteht aus drei Lerngebieten, welche aufeinander zu beziehen sind: «Methoden», «Linien und Brüche» sowie «Politische Bildung». Das Lerngebiet 1 bestimmt die Methoden, wie historische Erkenntnisse zu gewinnen sind. Das Lerngebiet 2 wählt acht Bereiche aus, welche es Schülerinnen und Schüler ermöglicht, Linien und Brüche zwischen Vergangenheit und Gegenwart innerhalb einer Politik-, Wirtschafts- Sozial- und Kulturgeschichte zu bestimmen. Eine solche Geschichte der Gegenwart erfordert eine historische Reflexion der Gegenwartsbedeutung und ist mit einem genetisch-chronologischen Zugang, historischen Vergleichen oder historischen Längs- und Querschnitten umsetzbar. Ausgehend von der Gegenwartsbedeutung befähigt das Lerngebiet 3 der politischen Bildung zur Meinungsbildung, Reflexion, Diskussion und Debatte sowie zur Partizipation. Für die Bestimmung historischer Themen sind Teilgebiete aus den Lerngebieten 1, 2 und 3 auszusuchen, aufeinander abzustimmen und mit passenden historischen Ereignissen und Prozessen zu konkretisieren.



2 Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen

2.1 Überfachlich-methodische Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- unterschiedliche, für eine Situation, eine Problemstellung oder ein komplexes System bedeutsame Faktoren oder Teile erfassen, deren gegenseitige Einflüsse und Zusammenhänge ermitteln, in ihrer gegenseitigen Wirkung beurteilen und die Auswirkungen von Veränderungen einzelner Faktoren oder Teile abschätzen (vernetztes Denken);
- sich über Sachverhalte durch differenzierte Analysen, Schlussfolgerungen und Bewertungen bewusst und eigenständig ein Urteil bilden sowie den eigenen und fremden Voreingenommenheiten kritisch begegnen (kritisches Denken);
- Suchstrategien (Internet, Mediathek, Bibliothek) beherrschen sowie Informationsquellen und Suchergebnisse kritisch beurteilen und weiterverwenden (Arbeitstechniken zur Informationssuche und Ressourcennutzung).

2.2 Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- selbstreflexiv ihre fachlichen Vorstellungen, Konzepte und Methoden sowie ihre politischen Positionen infrage stellen und multiperspektivisch erweitern (Selbstreflexion);
- Normen und Werte, die dem eigenen und dem fremden Handeln zugrunde liegen, beschreiben und verstehen, reflektieren sowie sich ein eigenes und differenziertes Wertesystem aufbauen (normative Kompetenz).

2.3 Sozial-kommunikative Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- verschiedene Aspekte der Gesprächssituation (Gesprächsklima, Rahmenbedingungen) und verschiedene Aspekte der verbalen und nonverbalen Äusserungen der Gesprächspartner (Sachinhalte, Beziehungsaspekte, Gefühle, Absichten, eigene Wirkungen) wahrnehmen und richtig interpretieren (Interpretationsfähigkeit);
- selbständig denken und urteilen sowie zu eigenen, unabhängigen Urteilen gelangen und Resistenz gegen soziale Beeinflussung durch Autoritätspersonen, Peers und Meinungsgruppen zeigen (relative Eigenständigkeit).

3 Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache

Die Maturandinnen und Maturanden können

- den Aufbau eines historischen Texts (Quellen und Darstellungen) beschreiben sowie die verschiedenen Elemente der Argumentation wiedergeben und analysieren;
- die Sprache verschiedener Medien (Quellen und Darstellungen) analysieren;
- Texte planen, strukturieren und sich situationsgerecht ausdrücken (Perspektivenübernahme);
- Informationsmedien, Bibliotheken oder Mediatheken, Webangebote gezielt nutzen;
- Informationen aus verschiedenen Quellen und Darstellungen zusammentragen und miteinander verbinden;
- aus Texten beziehungsweise Diskussionen eigenständige Schlussfolgerungen ziehen;
- klar, nachvollziehbar und plausibel argumentieren;
- einen eigenen Standpunkt einnehmen und ihn argumentativ plausibel begründen;
- Texte für unterschiedliche Medien verfassen;



- Quellen und Fachliteratur korrekt zitieren.

4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiete und Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen
1. Methoden und Zugänge	Die Maturandinnen und Maturanden können
1.1 Historische Fragen	– eigene historische Fragen zur Gegenwart und der Vergangenheit der Schweiz und der Welt entwickeln (WP).
1.2 Kritik von Quellen	– die Methode der Quellenkritik anwenden, indem sie Spuren der Vergangenheit als Quellen historisch erschliessen und interpretieren (WP).
1.3 Kritik von Darstellungen	– unterschiedliche Darstellungen von Geschichte kritisch beurteilen, indem sie Medien, Perspektiven und Funktionen innerhalb der Geschichtskultur untersuchen (WP).
1.4 Chronologie und Epochen	– die Chronologie von Ereignissen aufzeigen sowie Kontinuitäten und Diskontinuitäten analysieren, um sich mithilfe der Epochen der europäischen (Ur- und Frühgeschichte, Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit, Moderne) und der aussereuropäischen Geschichte in der Zeit zu orientieren (WP).
1.5 Kausalität und Kontingenz	– das Wirken von Kausalität und Kontingenz in historischen Prozessen analysieren, um Entwicklungen der Vergangenheit zu verstehen (WP).
1.6 Räume	– historisches Geschehen räumlich verorten und Verbindungen zwischen unterschiedlichen Räumen analysieren (ID, WP).
1.7 Eigenständige Darstellung	– eigenständige, faktenbasierte historische Erzählungen fachkundig entwickeln und nachvollziehbar präsentieren (WP).
2. Linien und Brüche	Die Maturandinnen und Maturanden können
2.1 Freiheit und Gleichheit	– Freiheit und Gleichheit in der Gegenwart beurteilen, indem sie die Geschichte von Gemeinschaften, Bewegungen und Individuen untersuchen sowie Praktiken des Ein- beziehungsweise Ausschliessens, des Entrechtens, des Widerstands und der Emanzipation analysieren (BNE, PB).
2.2 Demokratie	– Grundlagen demokratischer Gesellschaften verstehen, indem sie Formen und Erfahrungen erfolgreicher, limitierter und gescheiterter Demokratisierung in der Geschichte der Moderne untersuchen (PB).
2.3 Herausforderungen für freiheitliche Gesellschaften	– nicht-demokratische Ideologien und Praktiken als Herausforderungen für demokratische Gesellschaften verstehen, indem sie Formen und Erfahrungen autoritären und totalitären Denkens, Sprechens und Handelns in der Geschichte der Moderne untersuchen (PB).
2.4 Vernetzung und Konflikte	– die Geschichte der internationalen Ordnung der Gegenwart erläutern, indem sie die globale Vernetzung seit der Frühen Neuzeit mit Blick auf Kriege und Friedensbemühungen, auf Herrschaft und Widerstand sowie auf Selbst- und Fremdbilder erforschen (ID, PB).
2.5 Ökonomie	– Ökonomien der Gegenwart beschreiben, indem sie unterschiedliche Formen von Produktion, Konsum und Verteilung in in der Vergangenheit aufzeigen und



	Entwicklungen in der Geschichte der Industrialisierung seit der Frühen Neuzeit erläutern (BNE, PB).
2.6 Natur und Kultur	– die Gegenwart des Anthropozäns analysieren, indem sie das Verhältnis zwischen Natur und Kultur während einer Epoche erforschen und dabei die Rolle der menschlichen Energie-, Technologie- und Raumnutzung in der Moderne reflektieren (BNE, ID).
2.7 Weltbild der Wissenschaft	– die Bedeutung der Wissenschaften für die Gegenwart verstehen, indem sie Funktionen und Wirkungen von unterschiedlichen Repräsentationen der Welt in der Geschichte beschreiben und Erfindung und Entwicklung von Wissenschaften seit der Frühen Neuzeit erklären (DIG, ID, WP).
2.8 Medien	– die Bedeutung der Information, der Öffentlichkeit und der Digitalität in der Gegenwart beurteilen, indem sie den Wandel der Medien in der Geschichte aufzeigen (DIG, ID).
3. Politische Bildung	Die Maturandinnen und Maturanden können
3.1 Das Politische	– die politische Dimension von Phänomenen der Gegenwart und der Vergangenheit bestimmen, mittels Kritik von Quellen und Darstellungen Informationen auswerten und eigene Meinungen und Überzeugungen entwickeln.
3.2 Akteure	– Parteien, Verbände und Bewegungen als politische Akteure beschreiben und die eigenen Meinungen und Überzeugungen innerhalb des Meinungsspektrums der Akteure verorten.
3.3 Diskussion und Debatte	– an politischen Diskussionen teilnehmen und Medien adäquat nutzen, indem sie ihre eigenen Positionen formulieren, sich offen und kritisch mit anderen Positionen auseinandersetzen, Argumente abwägen und sich in Debatten einbringen.
3.4 Institutionen und Partizipation	– die Institutionen der kommunalen, kantonalen, nationalen und supranationalen Politik beschreiben und demokratische Rechte kennen, um das Politische ihrer Gegenwart mitzugestalten und die Zukunft der Gesellschaft und der Natur mitzubestimmen.

Wirtschaft und Recht

1 Allgemeine Bildungsziele

Im alltäglichen Leben sind Menschen mit komplexen wirtschaftlichen und rechtlichen Problemstellungen konfrontiert, für die diverse und kontroverse Lösungsansätze existieren und die Wertkonflikte beinhalten (z.B. individuelle und kollektive Interessen, lokale und globale Ansprüche, kurz- und langfristige Ziele). Solche Problemstellungen ergeben sich im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Lebensbereich, wo Menschen vielfältige und wechselnde Rollen innehaben (z.B. als Verbraucherin, Erwerbstätige, Staatsbürgerin).

Im Grundlagenfach Wirtschaft und Recht erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler fachliche und überfachliche Kompetenzen aus dem entsprechenden Fachbereich im Lehrplan der Volksschule:

- wirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge wahrnehmen und verstehen (Wahrnehmungs- und Orientierungsfähigkeit);



- wirtschaftliche und rechtliche Problemstellungen systematisch analysieren und Lösungsansätze kriteriengeleitet beurteilen (Analyse- und Urteilsfähigkeit);
- in wirtschaftlich und rechtlich geprägten Situationen informierte und begründete Entscheidungen treffen, eigene Entscheidungen und Werthaltungen reflektieren, soziale Systeme mitgestalten und Verantwortung für sich selbst und für andere übernehmen (Entscheidungs- und Reflexionsfähigkeit).

Das Grundlagenfach Wirtschaft und Recht thematisiert persönliche, berufliche und gesellschaftliche Herausforderungen und fördert Kompetenzen, die für die persönliche Lebensbewältigung und gesellschaftliche Teilhabe relevant sind. Damit leistet das Grundlagenfach einen Beitrag zur vertieften Gesellschaftreife der Maturandinnen und Maturanden. Des Weiteren werden im Grundlagenfach Wirtschaft und Recht fachbezogene Wissensbestände eingeführt und fachübergreifende Methoden der Wissensgenerierung und -validierung geschult. Dies trägt zur allgemeinen Studierfähigkeit der Maturandinnen und Maturanden bei.

2 Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen

2.1 Überfachlich-methodische Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- Fach- und Medientexte sowie Rechtserlasse interpretieren und zusammenfassen, Abstimmungsvorlagen debattieren und eine Maturitätsarbeit zu wirtschaftlichen und rechtlichen Themen verfassen (allgemeine Sprachkompetenzen);
- digitale Werkzeuge nutzen, Informationen recherchieren, Quellen prüfen, Daten aufbereiten, auswerten, visualisieren und interpretieren sowie Programme für Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentation anwenden (Umgang mit Digitalität);
- abstrahierendes Denken (Modelldenken, grafische und formale Darstellungen), analytisches Denken (Problemlösen), schlussfolgerndes Denken (Argumentieren), vernetztes Denken (Systemdenken), kritisches Denken (deskriptive und normative Aussagen) sowie kreatives Denken (Design Thinking);
- selbstorganisiert lernen (kognitive Lernstrategien).

2.2 Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- ausdauernd und sorgfältig arbeiten und Herausforderungen annehmen (Leistungsmotivation);
- sich für wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen sowie gesellschaftliche Herausforderungen interessieren (Neugier);
- über eigene Wertvorstellungen nachdenken, eigene und fremde Wertvorstellungen einordnen und mit moralischen Dilemmata umgehen (normative Kompetenz).

2.3 Sozial-kommunikative Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- mündliche und schriftliche Erläuterungen und Begründungen artikulieren sowie verbale und nonverbale Aussagen interpretieren (Dialogfähigkeit);
- eine offene Diskussionskultur pflegen und Konfliktlösungsstrategien anwenden (Koordinationsfähigkeit);
- aktiv und konstruktiv in Gruppen arbeiten und sich emphatisch gegenüber Gruppenmitgliedern zeigen (Kooperationsfähigkeit);
- Ideen und Projekte überzeugend präsentieren (Auftrittskompetenz).



3 Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

3.1 Beitrag des Fachs zu den basalen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache

Die Maturandinnen und Maturanden können

- Fach- und Medien sowie Rechtserlasse lesen und interpretieren (schriftliche und mündliche Textrezeption);
- eine Stellungnahme zu gesellschaftlichen Problemstellungen verfassen und vortragen (schriftliche und mündliche Textproduktion).

3.2 Beitrag des Fachs zu den basalen mathematischen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

Die Maturandinnen und Maturanden können

- Bruchrechnen adaptiv anwenden (Zinsberechnungen, Arithmetik);
- ein zweidimensionales Koordinatensystem adaptiv anwenden (Preis-Mengen-Diagramm, Konjunkturzyklus, Geometrie);
- grafische Darstellungen statistischer Datensätze adaptiv anwenden (Landesindex der Konsumentenpreise, Abstimmungsergebnisse, Statistik).

4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiete und Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen
1. Betriebswirtschaft	Die Maturandinnen und Maturanden können
1.1 Unternehmens- und Geschäftsmodelle	<ul style="list-style-type: none"> – die Vielfalt der Unternehmen anhand von Merkmalen vergleichen; – anhand von Unternehmensmodellen Wechselwirkungen zwischen dem Unternehmen und der Unternehmensumwelt erläutern und unternehmerische Entscheidungen in Zielkonflikten beurteilen (BNE, PB); – mittels eines Geschäftsmodells Elemente und Erfolgsfaktoren der unternehmerischen Tätigkeit aufzeigen (DIG).
1.2 Unternehmensethik	<ul style="list-style-type: none"> – unternehmerisches Handeln (Entrepreneurship) nach ökonomischen, sozialen und ökologischen Dimensionen mit Konzepten der Unternehmensethik beurteilen (BNE, PB, ID, WP).
1.3 Finanzwirtschaftliche Zusammenhänge	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzierungsvarianten beurteilen; – Geschäftsabschlüsse und Berichterstattung interpretieren und Massnahmen ableiten (BNE, DIG, PB).
2. Volkswirtschaft	Die Maturandinnen und Maturanden können
2.1 Ökonomische Konzepte und Modelle	<ul style="list-style-type: none"> – die Pluralität der ökonomischen Konzepte, Modelle, Denk- und Analyseinstrumente nutzen und deren Limitationen berücksichtigen (BNE, PB, WP); – Marktmechanismus und die Rolle des Staates in der Wirtschaft beurteilen (BNE, PB).
2.2 Wirtschaftliche Entwicklung, planetare und sozi-	<ul style="list-style-type: none"> – wirtschaftliche Entwicklung und ihre Wechselwirkung mit Gesellschaft und Ökologie analysieren sowie Grenzen des Wachstums beurteilen (BNE, ID, PB);



ale Belastungs- grenzen	<ul style="list-style-type: none">- Phasen von Prosperität und wirtschaftlichen Krisen analysieren und deren Ursachen erklären (BNE, ID, PB).
2.3 Einkommen und Ungleichheit	<ul style="list-style-type: none">- Einkommensverteilung und Ungleichheiten erläutern sowie Massnahmen des sozialen Ausgleichs beurteilen (BNE, ID, PB);- Ursachen der Arbeitslosigkeit unterscheiden und Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beurteilen (PB);
2.4 Geld und Finanzstabilität	<ul style="list-style-type: none">- die Entwicklung der Geldwirtschaft beschreiben sowie die Rolle der Geschäftsbanken und der Zentralbank erläutern (DIG, ID, PB);- Geldwertstörungen und ihre Auswirkungen erläutern (PB).
2.5 Globalisierung und weltwirt- schaftliche Ver- flechtung	<ul style="list-style-type: none">- Ursachen und Dimensionen der Globalisierung und Deglobalisierung beschreiben sowie sich daraus ergebende Konflikte beurteilen (BNE, ID, PB);- Ausprägungen der Handelspolitik vergleichen und beurteilen (BNE, PB).
3. Recht	Die Maturandinnen und Maturanden können
3.1 Tradition und Evolution	<ul style="list-style-type: none">- die evolutionäre Natur des Rechts sowie die Bedeutung der Rechtsordnung zur Konfliktvermeidung und Konfliktbewältigung erläutern (ID, PB);- öffentliches Recht und Privatrecht unterscheiden (PB);- juristische Denk- und Arbeitsmethoden auf Rechtsfragen anwenden (WP).
3.2 Macht und Ver- antwortung	<ul style="list-style-type: none">- Grundsätze rechtstaatlichen Handelns erläutern und auf Rechtsfälle anwenden (ID, PB);- Staatsorganisation, politische Institutionen und Verfahren erläutern sowie Möglichkeiten der politischen Partizipation aufzeigen (PB);- Kategorien von Grundrechten unterscheiden und ihre Einschränkung auf Rechtsfälle anwenden (BNE, DIG, PB).
3.3 Schuld und Sanktion	<ul style="list-style-type: none">- Grundzüge des Strafrechts erläutern und auf Rechtsfälle anwenden (DIG, PB).
3.4 Berechtigung und Verpflichtung	<ul style="list-style-type: none">- Grundzüge des Personenrechts erläutern und auf Rechtsfälle anwenden (DIG, PB);- Grundzüge des Vertragsrechts erläutern und auf Rechtsfälle anwenden (DIG, PB).

Philosophie

1 Allgemeine Bildungsziele

Die Philosophie befasst sich mit grundlegenden Fragen des menschlichen Daseins. Die Antworten darauf bestimmen den Rahmen, innerhalb dessen sich unser Denken und Handeln vollzieht. Beispiele für solche Fragen sind u.a. die folgenden: Was ist ein gutes menschliches Leben? Was ist eine gerechte Gesellschaft? Was kann ich wissen? Was ist wahr, und was nur scheinbar so? Durch die Beantwortung solcher Fragen versucht die Philosophie, den Menschen und der Gesellschaft Orientierung zu geben. Methodisch entwickelt die Philosophie ihre Antworten



argumentativ, durch selbständiges kritisches Nachdenken und im Dialog mit anderen, auch mit den grossen Denkerinnen und Denkern der Vergangenheit.

Die Philosophie erforscht nicht nur die Natur der Wirklichkeit, sondern sie reflektiert auch die Arbeitsweisen der Wissenschaften erkenntnistheoretisch sowie ethisch. Sie untersucht ihre fundamentalen Voraussetzungen, auch ihrer selbst, und fragt nach den impliziten Wertvorstellungen. Dadurch leistet sie einen unerlässlichen Beitrag zur Wissenschaftspropädeutik und stellt sie disziplinenübergreifend Verbindungen her. Durch das für sie typische sorgfältige und rationale Vorgehen schärft die Philosophie die Kompetenz des analytischen, kritischen und logischen Denkens und fördert die Sensibilität für sprachliche und begriffliche Klarheit. Gleichzeitig stärkt sie die Vorstellungskraft und die Fähigkeit, in grösseren Zusammenhängen zu denken. In dieser Weise trägt sie wesentlich zur allgemeinen Studierfähigkeit bei.

Besonders gross ist die Bedeutung der Philosophie für die vertiefte Gesellschaftsreife. Sie bietet Werkzeuge, mit denen politische und ethische Fragen analysiert und konstruktiv diskutiert werden können. Indem sie ihre Lösungsvorschläge in einem vernünftigen Diskurs entwickelt, vermittelt die Philosophie die Fähigkeit, die Perspektiven anderer einfühlsam einzunehmen. Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Auffassungen führt dazu, dass die eigenen, oft unbewusst übernommenen Wertsetzungen und Lebensweisen aus einer kritischen Distanz betrachtet und somit neu evaluiert werden können. Auf diese Weise verhindert die Philosophie, dass überholte Praktiken sich verfestigen und schafft Raum für persönliche und gesellschaftliche Weiterentwicklungen (z.B. in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung). Sie trägt wesentlich zur Bildung von autonomen, urteilsfähigen und verantwortlichen Individuen bei, die imstande sind, aus einer Haltung wohlwollender Offenheit und gegenseitigen Respekts verschiedene Meinungen zu diskutieren. Damit schafft sie Grundlagen für eine offene, aufgeklärte und demokratische Gesellschaft.

2 Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen

2.1 Überfachlich-methodische Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- anspruchsvolle Texte analysieren und interpretieren, das heisst Textstruktur erkennen, Begriffe definieren, Fragen klären, Hauptthese wiedergeben, Argumente rekonstruieren und Voraussetzungen herausarbeiten, und auf dieser Basis Thesen und Argumente beurteilen (analytisches Denken, kritisches Denken);
- unterschiedliche Denkansätze in ihrem geschichtlichen und kulturellen Kontext situieren und deren Entwicklung begreifen (vernetztes Denken);
- Begründungen und Argumente in ihrem systematischen Zusammenhang kritisch einschätzen (kritisches Denken, vernetztes Denken);
- argumentative Texte schreiben, das heisst eine Frage formulieren, Hypothesen beziehungsweise mögliche Lösungsvorschläge entwickeln, eine These vertreten, Argumente dafür aufstellen und beurteilen, Einwände berücksichtigen und darauf angemessen reagieren und das Ergebnis der Reflexion auf den Punkt bringen (Elaborationsstrategien).

2.2 Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- sich mit einer philosophischen Frage über eine längere Zeit systematisch auseinandersetzen und sich damit persönliche Kompetenzen erwerben, die für das Studium unerlässlich sind, wie zum Beispiel Ausdauer, Konzentrationsfähigkeit, Willenskraft und Selbstkontrolle (Leistungsmotivation);



- eigene und fremde Emotionen erkennen und lernen, mit ihnen umzugehen und sich nicht von ihnen beherrschen zu lassen (Wahrnehmung eigener Gefühle, Empathie);
- Ungewissheit und Unsicherheit aushalten, zwischen Verstehen und Zustimmung unterscheiden, mehrere Seiten eines Problems berücksichtigen und eine Haltung der Offenheit und der intellektuellen Bescheidenheit einnehmen (Selbstreflexion, Resilienz);
- akzeptieren, dass man nicht alles sofort versteht, und erkennen, dass es sich trotzdem lohnen kann, über ein Thema nachzudenken, damit die Kompetenz zu selbständigem Urteilen erwerben und sich als autonome, vernünftige Subjekte bilden (Selbstwirksamkeit, Neugier).

2.3 Sozial-kommunikative Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- einen anspruchsvollen Dialog mit anderen verantwortungsbewusst führen (Dialogfähigkeit);
- Verantwortung für die eigene Meinung übernehmen, diese klar und verständlich formulieren, begründen und auf Einwände eingehen (Kooperationsfähigkeit, relative Eigenständigkeit);
- andere Meinungen tolerieren und Konflikte vernünftig und diskursiv lösen (Koordinationsfähigkeit).

3 Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

3.1 Beitrag des Fachs zu den basalen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache

Die Maturandinnen und Maturanden können

- sorgfältig und vertieft lesen. Um einen philosophischen Text zu verstehen, muss genau geklärt werden, in welcher Bedeutung zentrale Begriffe verwendet werden; vielfach müssen Interpretationen von Sätzen entwickelt und beurteilt, die zentrale Argumentation muss rekonstruiert, die Absichten der Autorin beziehungsweise des Autors bestimmt werden;
- die Sprache klar und präzise verwenden. In mündlichen Diskussionen und schriftlichen Aufgaben werden philosophische Probleme formuliert, Positionen, Argumente und Einwände dargestellt und beurteilt;
- ein sprachliches Bewusstsein entwickeln. Die Sprache selbst, die Vielfalt ihrer Anwendungen und ihre Bedeutung für das Denken, wird nämlich Gegenstand einer spezifischen philosophischen Untersuchung.

3.2 Beitrag des Fachs zu den basalen mathematischen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

Die Maturandinnen und Maturanden können

- logische Operatoren, begriffliche Beziehungen und Beweise analysieren und mit Hilfe geeigneter Methoden (z.B. Venn-Diagramme, Wahrheitstabelle) darstellen.

4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiete und Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen
1. Ethik	Die Maturandinnen und Maturanden können
1.1 Grundlagen	- die Entstehung und die Eigenart moralischer Fragen erkennen und die Natur des Menschen als moralisches Subjekt beschreiben;



	<ul style="list-style-type: none">- grundlegende moralische Unterscheidungen erklären (z.B. Tatsache, Wert und Norm, Moral und Ethik);- Schwierigkeiten einer moralischen Argumentation erkennen (z.B. Sein-Sollens-Fehlschluss) (PB).
1.2 Ethische Theorien	<ul style="list-style-type: none">- Theorien des guten Lebens erklären und vergleichen (z.B. Epikureismus, Stoizismus) (BNE, PB);- wichtige normative ethische Theorien erklären und vergleichen (z.B. Tugendethik, deontologische Ethik und Konsequentialismus);- den Unterschied zwischen Relativismus und Universalismus erklären und die praktischen Konsequenzen dieser Positionen beurteilen (ID, PB).
1.3 Anwendungen	<ul style="list-style-type: none">- ethische Theorien auf Probleme in ausgewählten Bereichsethiken anwenden (z.B. Umweltethik, Bioethik, digitale Ethik) (BNE, DIG, ID, PB).
2. Politische Philosophie	Die Maturandinnen und Maturanden können
2.1 Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">- Grundbegriffe der politischen Philosophie erklären und analysieren (z.B. Staat, Autorität, Macht, Gewalt, positive und negative Freiheit) und die Grundhaltung des Menschen als verantwortliches Mitglied einer Gesellschaft erfassen (ID, PB).
2.2 Politische Theorien	<ul style="list-style-type: none">- antike und moderne Gerechtigkeitsauffassungen erklären (z.B. Platon, Rawls, Nussbaum) und gegeneinander abwägen (ID, PB);- antike und moderne Staatsmodelle unterscheiden, ihre Grundzüge erklären und ihre Stärken und Schwächen beurteilen (ID, PB);- einflussreiche politische Ideen erklären (z.B. Liberalismus, Sozialismus, Feminismus) und ihre zugrundeliegenden weltanschaulichen und ethischen Annahmen aufdecken (ID, PB).
2.3 Anwendungen	<ul style="list-style-type: none">- Begriffe und Theorien der politischen Philosophie auf die heutige Gesellschaft anwenden (z.B. Menschenrechte, gerechter Krieg, Autoritarismus, ziviler Ungehorsam) (BNE, DIG, ID, PB).
3. Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie und Logik	Die Maturandinnen und Maturanden können
3.1 Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">- zentrale Begriffe der Erkenntnistheorie unterscheiden (z.B. Wahrheit, Meinung, Begründung, Wissen) (WP);- zentrale Begriffe der Wissenschaftstheorie erläutern (z.B. Erfahrung, Erklärung, Verstehen, Kausalität, Naturgesetz) (WP).
3.2 Erkenntnistheorie	<ul style="list-style-type: none">- skeptische Haltungen und Argumente verstehen und beurteilen (z.B. Descartes, Hume) (WP);- erkenntnistheoretische Grundprobleme und Grundpositionen darstellen und diskutieren (z.B. Rationalismus, Empirismus, Kritizismus, Realismus, Antirealismus) (WP).



3.3 Wissenschaftstheorie	<ul style="list-style-type: none"> - Strukturen und Methoden verschiedener Arten von Wissenschaften beschreiben (z.B. Mathematik, Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften) (ID, WP); - allgemeine wissenschaftliche Methoden erklären (z.B. Deduktion, Induktion, Schluss auf die beste Erklärung, Falsifikation) (DIG, ID, WP); - bedeutende Wissenschaftstheorien beschreiben und diskutieren (z.B. Popper, Kuhn) (ID, WP).
3.4 Logik und Argumentationstheorie	<ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe der Definitions- und Argumentationstheorie erklären (z.B. Begriff, Urteil, Aussagesatz, notwendige und hinreichende Bedingungen, Argument, Prämisse, Konklusion) (WP); - verschiedene Kriterien für die Bewertung von Argumenten korrekt anwenden und verschiedene Arten von Fehlschlüssen aufdecken (WP); - erkenntnistheoretische und logisch relevante sprachliche Phänomene erkennen (z.B. Mehrdeutigkeit, Vagheit, Metaphern) (ID, WP).
3.5 Anwendungen	<ul style="list-style-type: none"> - die Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit von Quellen (insbesondere in digitalen Medien) beurteilen (BNE, DIG, ID, PB, WP).
4. Metaphysik und Anthropologie	Die Maturandinnen und Maturanden können
4.1 Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Kategorien erkennen, die für die Erfassung der Wirklichkeit nötig sind (z.B. Realität, Existenz, Kausalität) und in Bezug auf digitale Entwicklungen diskutieren (z.B. virtuelle Realität) (DIG, ID, WP); - verschiedene Antworten auf die Frage nach dem Wesen des Menschen (z.B. Willensfreiheit) und seine Beziehung zur Welt und zur Natur erläutern und reduktionistische Deutungen erkennen und hinterfragen (BNE, ID).
4.2 Metaphysische Theorien	<ul style="list-style-type: none"> - klassische metaphysische Positionen darstellen und diskutieren (z.B. Materialismus, Idealismus, Dualismus); - verschiedene Lösungsansätze des Geist-Körper-Problems erläutern und vergleichen (z.B. Dualismus, Materialismus, Funktionalismus) (BNE, DIG, ID).
4.3 Anwendungen	<ul style="list-style-type: none"> - die einer wissenschaftlichen, religiösen oder gesellschaftlichen Auffassung zugrundeliegende Ontologie beziehungsweise Metaphysik aufdecken (PB); - Wesen, Möglichkeiten und Gefahren der künstlichen Intelligenz analysieren und diskutieren (DIG, ID).

Bildende Kunst

1 Allgemeine Bildungsziele

Kunstunterricht stösst künstlerische Handlungs- und Denkprozesse an und verbindet dabei produktive, rezeptive und reflexive Zugänge. In bildnerischen Prozessen wird die Wahrnehmung und die bewusste Beobachtung geschärft, die Neugierde geweckt, die Kreativität gefördert und die Selbstwirksamkeit gestärkt. Der Dialog über lebensweltliche Zusammenhänge sowie das Nachdenken über (eigene, fremde, kollektive) ästhetisch-visuelle Wahr-



nehmungs- und Ausdrucksweisen werden angeregt. Durch handlungspraktische Erfahrungen und einen reflektierten Umgang mit Bildern¹³ sowie mit analogen, digitalen und hybriden Materialien und Medien bilden die Schülerinnen und Schüler Bild- und Medienkompetenzen aus. Diese sind wesentlich, um sich in einer von visuellen Phänomenen geprägten Welt zurechtzufinden und gegenüber gesellschaftlichen und politischen Themen eine partizipative sowie kritische Haltung zu entwickeln und zu kommunizieren. Das Fach Bildende Kunst versteht sich als gesellschaftlich und historisch situiert und greift so Bezüge zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler auf. Bildende Kunst wird in einem umfassenden Sinne verstanden. Sie schliesst wandelnde Kunstverständnisse, Bezüge zu Kunst, Design, Architektur und wissenschaftliche wie angewandte Arbeitsweisen mit ein.

Im Grundlagenfach schärfen die Schülerinnen und Schüler ihre Wahrnehmung. Sie experimentieren mit Materialien, Medien und Verfahren und lernen Gestaltungstheorien praktisch anzuwenden. Das Grundlagenfach Bildende Kunst schult die Beobachtungs- und der Vorstellungsfähigkeit als Basis der Entwicklung der Bild- und Medienkompetenz. Die Schülerinnen und Schüler lernen zu zielgerichteten oder ergebnisoffenen Fragestellungen, inspiral-förmigen Prozessen – von der Idee bis zur Realisation – ihre Imaginations- und Darstellungskompetenz zu erweitern. Sie entwickeln und vernetzen visuelles, logisch-abstrahierendes und modellhaftes Denken. Experimentierend lernen sie Wahrgenommenes durch Kombinieren gestalterischer Grundelemente und Techniken künstlerisch umzusetzen. Sie bereichern so ihren eigenen bildsprachlichen Ausdruck durch einen bewussten Umgang mit unterschiedlichen gestalterischen Medien. Die Schülerinnen und Schüler skizzieren in Varianten Lösungsansätze und Darstellungsmöglichkeiten für bildnerische Fragestellungen, reflektieren diese und nehmen sie als Erkenntnis generierend wahr. Sie können spontane von kriterienbasierten Urteilen unterscheiden. Durch die Auseinandersetzung mit originalen und reproduzierten Werken aus Gegenwart und Vergangenheit gewinnen sie Einblicke in kunstgeschichtliche Kontexte. Sie lernen freie und angewandte Kunst als eingebettet in gesellschaftlich-politische Zusammenhänge kennen sowie Artefakte zu beobachten, zu beschreiben und zu reflektieren. Bild- und Medienkompetenz ist für alle Studienrichtungen relevant.

2 Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen

2.1 Überfachlich-methodische Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- ästhetische Urteile fällen, zwischen spontanen und kriterienbasierten Urteilen unterscheiden und Abwägungen für die eigene Arbeit nutzen (kritisches Denken);
- künstlerische Prozesse und Projekte eigenständig planen, organisieren und zwischen Zielen und Machbarkeit abwägen (z.B. bezüglich Unerwartetem, Zufall, Zeit, Material, Know-How) (Fähigkeit zur Selbstorganisation);
- Wahrgenommenes und Beobachtetes abstrahieren und mit bildnerischen Mitteln vereinfacht oder schematisch darstellen (Komplexitätsreduktion, abstrahierendes Denken);
- Strategien zur Ideenfindung nutzen (Volition, kreativ-divergentes Denken, intuitives Denken);
- digitale Instrumente effektiv und bewusst einsetzen (z.B. Präsentations-, Bildbearbeitungs-, Layoutsoftware, bildgenerierende Programme / KI, Online-Plattformen, Creative Coding) (Umgang mit Digitalität).

2.2 Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- die eigenen kreativen sowie intuitiven Tätigkeiten reflektieren, sprachlich darlegen und Distanz zur eigenen Arbeit gewinnen und diese kritisch einschätzen (Selbstreflexion);

¹³ Der erweiterte Bildbegriff umfasst sowohl zweidimensionale, unbewegte und bewegte Bilder als auch dreidimensionale Werke. Zudem werden äussere und innere Bilder unterschieden.



- in offenen, kreativen Prozessen navigieren, experimentieren, darin unerwartet Neues entdecken und mit der Fülle und Komplexität von Möglichkeiten umgehen (Kreativität);
- sich auf Neues, Unbekanntes, Fremdes und potentiell Irritierendes einlassen (z.B. neue Verfahren, Medien, Technologien, Kunstwerke / künstlerische Manifestationen und Positionen) (Neugier);
- zu einer positiven Feedbackkultur beitragen und einen empathischen, sensiblen Umgang mit persönlich relevanten Themen und Inhalten entwickeln (Empathie);
- mit Schwierigkeiten und Scheitern in gestalterischen Prozessen umgehen (Resilienz).

2.3 Sozial-kommunikative Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- Feedback und Teamarbeit als Impuls für kreative Prozesse wahrnehmen, nutzen und Impulse in die Lerngruppe einbringen (Kooperationserfahrungen);
- (non-)verbal kommunizieren durch Visualisieren, Ausstellen und Präsentieren (Artikulationsfähigkeit, Auftrittskompetenz).

3 Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

3.1 Beitrag des Fachs zu den basalen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache

Die Maturandinnen und Maturanden können

- gezielt relevante Informationen aus fachbezogenen Texten oder Vorträgen entnehmen und mündlich sowie schriftlich weiterverarbeiten;
- strukturierte Übersichten erstellen, die visuelles Denken nutzen (z.B. Notizen in der Fläche organisieren, Zusammenhänge visualisieren; «Sketchnotes», Grafiken);
- Beobachtungen, Reflexionen oder kritische Texte zu gestalterischen Arbeiten oder Kunstwerken verfassen, im Spannungsfeld zwischen Vorwissen und Suchen nach geeigneten Formulierungen zu nicht-sprachlichen Phänomenen.

3.2 Beitrag des Fachs zu den basalen mathematischen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

Die Maturandinnen und Maturanden können

- Proportionalität und Ähnlichkeit erkennen, analysieren und bewusst (gestalterisch-künstlerisch) nutzen;
- sich rezeptiv und produktiv mit raumdarstellenden Mitteln in der Fläche (z.B. Linearperspektive) und im Raum (z.B. Architektur, Game Design, Augmented Reality/Virtual Reality) auseinandersetzen;
- Grafiken produzieren, analysieren und interpretieren.

4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiete und Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen
1. Wahrnehmen und Imaginieren	Die Maturandinnen und Maturanden können
1.1 Wahrnehmen	<ul style="list-style-type: none"> - ihren Fokus aufmerksam auf äussere Phänomene (z.B. in Kunst, Natur, Alltag, Gesellschaft, Politik) und innere Welten (z.B. Vorstellungen, Empfindungen, Träume, Erinnerungen) richten (BNE, ID, PB); - sich eigener, kulturell und historisch geprägter Wahrnehmungsweisen bewusst werden (BNE, PB).
1.2 Sammeln	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrgenommenes erkunden und dabei unterschiedliche Zugänge, Sichtweisen und Zusammenhänge erproben (z.B. suchen, finden, sammeln, auslegen, auswählen, ordnen) (WP); - sich Wahrgenommenes und Gefundenes mit unterschiedlichen Methoden aneignen und sichtbar machen (z.B. spielerisch, experimentell, systematisch, konzeptionell) (WP).
1.3 Imaginieren	<ul style="list-style-type: none"> - vielfältige Inspirationsmöglichkeiten nutzen, um die eigene Vorstellungskraft anzuregen; - sich absichtslos und absichtsvoll in Vorstellungswelten bewegen und aus diesen Kosmen Eindrücke, Visionen und Ideen für die eigene Arbeit schöpfen.
2. Konzipieren und Realisieren	Die Maturandinnen und Maturanden können
2.1 Materialien, Medien und Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> - durch das sinnliche und praktische Erproben von Materialien, Medien und Verfahren deren Eigenheiten, Potenziale und Verwendungszusammenhänge ausschöpfen, als künstlerisches Experimentier- und Inspirationsfeld erfahren und nutzen (z.B. zwei-/dreidimensionale, statische/bewegte, gegenstands-/raum-/handlungsbezogene, analoge/digitale/transmediale, narrative Arbeiten) (DIG, WP); - einen bewussten Umgang mit Materialien, Medien und Verfahren pflegen (BfKA, BNE, DIG); - Wechselwirkungen zwischen Material, Form und Inhalt in Gang setzen und material- sowie formalästhetische Aspekte als Bedeutung erzeugend anwenden (Bild-Medienkompetenz) (BfKA, BNE, DIG).
2.2 Gestalterische Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - gestalterische Grundlagen, deren Eigenheiten, Funktionen und Konzepte unterscheiden (z.B. Farbe, Form, Textur, Raum, Körper, Bewegung, Licht); - gestalterische Grundlagen anwenden, kombinieren und künstlerisch nutzen; - Funktionen, Bedeutungen und Kontexte von gestalteten Produkten unterscheiden und auf die eigene Arbeit beziehen (z.B. von Gebrauchsgegenständen, Kunst, Film, Animation, Objekt-, Grafikdesign, Szenografie, Architektur) (DIG, ID).
2.3 Künstlerische Prozesse	<ul style="list-style-type: none"> - einen künstlerischen Prozess kreativ und mit eigenständigen Arbeitsweisen erfolgreich gestalten (z.B. in ergebnisoffenen Aufgabenstellungen) (WP);

	<ul style="list-style-type: none"> - ausgehend von Fragestellungen und Ideen vielfältige bildnerische Lösungsansätze entwickeln und zur Verdichtung der Ergebnisse nutzen (BfKA, WP); - künstlerische Prozesse erkenntnistiftend nutzen (ästhetische Erfahrung/Forschung/Erkenntnis, implizites Wissen, Projektkompetenzen) (BfKA, BNE, WP); - eine Entwicklung von der ersten Idee über Varianten, Recherchen und durch potentiell krisenhafte Suchprozesse gestalten sowie bis zur Umsetzung und Präsentation/Ausstellung organisieren und durchführen (WP); - kollaborative, künstlerische Prozesse initiieren und aushandeln (BNE, ID, PB).
3. Rezipieren und Reflektieren	Die Maturandinnen und Maturanden können
3.1 Reflektieren	<ul style="list-style-type: none"> - eigene und fremde bildnerische Prozesse, Fragestellungen und Produkte beschreiben und reflektieren; - zwischen spontanen und kriterienbasierten Urteilen unterscheiden (PB); - ästhetische Urteile entwickeln und begründen sowie für die eigene Arbeit nutzen (BfKA).
3.2 Kontextualisieren	<ul style="list-style-type: none"> - Werke (Originale, Reproduktionen), Akteurinnen und Akteure sowie Strategien in Kunst und Design untersuchen und persönliche Bezüge herstellen (z.B. außerschulische sowie virtuelle Lernorte und Ausstellungen, Ateliers) (DIG, ID); - exemplarische Artefakte analysieren und unterschiedliche Sicht- und Deutungsweisen nachvollziehen (z.B. praktisch-ästhetische und analytische Werkzeuggänge) (WP); - sich anhand gewonnener Einblicke in historischen und aktuellen Kontexten orientieren (z.B. Kunst-, Design-, Film-, Mode- und Architekturgeschichte) (ID); - die eigene Arbeit als eingebettet in kulturelle und historische Zusammenhänge exemplarisch kontextualisieren (ID); - Kenntnisse aus unterschiedlichen Disziplinen vernetzen und Bezüge zur eigenen Arbeit ableiten (z.B. Geistes- und Naturwissenschaften, Künste) (ID).
3.3 Kommunizieren	<ul style="list-style-type: none"> - Fachvokabular differenziert anwenden (BfKA); - bildnerische Prozesse und Produkte visuell und sprachlich anschaulich dokumentieren und präsentieren (BfKA, WP); - Rückmeldungen zu eigenen und fremden Arbeiten produktiv nutzen und selber konstruktiv formulieren (PB).

Musik

1 Allgemeine Bildungsziele

Im Musikunterricht werden grundlegende Erfahrungen im kognitiven, emotionalen, sozialen und physischen Bereich vermittelt. Im kreativen und multiperspektivischen Umgang mit Musik wird innovatives Denken und Handeln in musikalischen und überfachlichen Zusammenhängen ermöglicht. Das Zusammenspiel von musikpraktischen



Umgangsformen mit ästhetischen Erfahrungsräumen und kritisch-reflexiven Herangehensweisen unterstützt eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung.

Im Bereich der Performance entwickeln die Schülerinnen und Schüler ihren persönlichen Ausdruck beim gemeinsamen Musizieren mit der Stimme, dem Instrument und weiteren Gestaltungsformen. Sie üben sich im musikalischen Zusammenspiel und lernen, über die Musik miteinander zu kommunizieren. Sie können sich im musikalischen Geschehen ebenso selbstbestimmt wie rücksichtsvoll äussern.

Die Schülerinnen und Schüler befassen sich kompositorisch und improvisatorisch mit musikalischen Prozessen und setzen dabei kreative Lösungsverfahren um.

Sie entwickeln eine differenzierte Wahrnehmung und können sich zu ästhetischen Aspekten sprachlich ausgewogen äussern.

In ihre musikalische Entwicklung integrieren die Schülerinnen und Schüler auch Erfahrungen aus Lernsettings im ausserschulischen Bereich, zum Beispiel in Musikschulen und Vereinen.

Mit der aktiven Mitwirkung an klassenübergreifenden Gefässe wie Chor, Orchester, Ensembles und Bands tragen wesentlich zu einer lebendigen musikalischen Schulkultur bei.

Unterschiedliche musikalische Systeme werden in einem aktualitätsbezogenen, historischen und sozio-kulturellen Kontext reflektiert. Die Schülerinnen und Schüler erweitern dabei ihren kritischen Blick auf die Musik, indem sie auch Verbindungen zu anderen Fachbereichen herstellen.

All diese Bestandteile des Musikunterrichts bereiten die Schülerinnen und Schüler auf die Teilhabe am kulturellen Leben vor.

2 Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen

2.1 Überfachlich-methodische Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- musikalische Projekte mit Eigeninitiative und Ausdauer bis zu deren Abschluss mittragen (Persistenz);
- mit unterschiedlichen Trainingsstrategien an persönlichen Fertigkeiten üben (Selbstdisziplin, Persistenz);
- musikalische Prozesse kreativ und innovativ angehen (kreativ-divergentes Denken);
- künstlerische und konzeptionelle Entscheidungen treffen und begründen (kritisches Denken);
- einen Sachverhalt mehrperspektivisch beleuchten (kritisches Denken);
- musikalische Systeme als solche erkennen und im jeweiligen Kontext analysieren (analytisches Denken);
- differenziert über die Rolle und Funktion der Musik in der Gesellschaft diskutieren (vernetztes Denken);
- wissenschaftskonforme Recherchen durchführen und sich auf verschiedene musikspezifische Quellen beziehen (Arbeitstechniken zur Informationssuche und Ressourcennutzung);
- Quellen korrekt ausweisen (Arbeitstechniken zur Informationssuche und Ressourcennutzung).

2.2 Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- eigene Leistungen differenziert beurteilen (Selbstreflexion);



- ihre emotionalen Empfindungen gegenüber Musik verbalisieren und einordnen (Wahrnehmung eigener Gefühle).

2.3 Sozial-kommunikative Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- in einem Projekt die eigenen Stärken konstruktiv in die Gruppe einbringen (Kooperationsfähigkeit);
- in einer Gruppe selbstbestimmt und rücksichtsvoll kommunizieren (Koordinationsfähigkeit);
- einen Auftritt vor Publikum überzeugend gestalten (Auftrittskompetenz).

3 Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

3.1 Beitrag des Fachs zu den basalen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache

Die Maturandinnen und Maturanden können

- ein fachterminologisch korrektes Vokabular verwenden;
- ihre Sprechweise, den Redefluss und ihre Stimme bewusst einsetzen;
- ihre Ausdrucksweise der Situation und dem Publikum anpassen;
- in Dokumentationen und Präsentationen eine angemessene Sprache einsetzen;
- Informationsquellen, Mediatheken und Bibliotheken sinnvoll nutzen und Quellen korrekt ausweisen;
- schriftlich und mündlich einen differenzierten und kohärenten Diskurs über musikalische und kulturelle Themen führen.

3.2 Beitrag des Fachs zu den basalen mathematischen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

Die Maturandinnen und Maturanden können

- mit unterschiedlichen Darstellungen von Notationen und Symbolen umgehen;
- Strukturen wie Symmetrien, Reihungsformen, Proportionen beschreiben und analysieren.

4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiete und Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen
1. Performance	Die Maturandinnen und Maturanden können
1.1 Stimme	<ul style="list-style-type: none"> - Techniken der Stimmbildung und unterschiedliche Gestaltungselemente anwenden; - ein Repertoire aus unterschiedlichen Stilen und Epochen erarbeiten und präsentieren.
1.2 Instrument	<ul style="list-style-type: none"> - elementare Fertigkeiten auf verschiedenen Instrumenten und Fertigkeiten der digitalen Klangerzeugung einsetzen und erweitern (DIG); - eigene instrumentale Kenntnisse einbringen.



1.3 Körper	<ul style="list-style-type: none">- Musik und Bewegung in Beziehung setzen und koordinative Fertigkeiten erweitern;- musikalische Projekte präsentieren.
2. Kreation	Die Maturandinnen und Maturanden können
2.1 Improvisation	<ul style="list-style-type: none">- einzeln oder in der Gruppe improvisieren.
2.2 Komposition/ Arrangement/ Producing	<ul style="list-style-type: none">- musikalische Ideen mit geeigneten Mitteln umsetzen (DIG).
3. Wahrnehmung und Rezeption	Die Maturandinnen und Maturanden können
3.1 Klang	<ul style="list-style-type: none">- Klangeigenschaften und Klangcharakteristika erkennen und beschreiben (DIG);- akustische Elemente in der Umwelt differenziert wahrnehmen (BNE, DIG).
3.2 Strukturen und musikalische Elemente	<ul style="list-style-type: none">- musikalische Parameter anhand von Hörbeispielen und Notationen erkennen;- rhythmische, melodische, harmonische und formale Strukturen erkennen und reproduzieren.
4. Reflexion und Analyse	Die Maturandinnen und Maturanden können
4.1 Musikalische Systeme: Notation	<ul style="list-style-type: none">- die Grundlagen der rhythmischen, melodischen und akkordischen Notation erfassen und anwenden;- alternative Notationssysteme nachvollziehen und kreieren (DIG);
4.2 Musikalische Systeme: Struktur	<ul style="list-style-type: none">- Formen und Strukturen beschreiben und analysieren.
4.3 Musik im Kontext: Rolle und Funktion von Musik	<ul style="list-style-type: none">- sich mit Traditionen, interkulturellen Einflüssen sowie dem aktuellen Musikgeschehen auseinandersetzen und diese in einen grösseren Kontext einordnen (DIG, ID, PB);- die Funktion von Musik in Medien, audiovisuellen Produktionen und sozialen Netzwerken analysieren (DIG, ID, PB).
4.4 Musik im Kontext: Historischer und soziokultureller Kontext	<ul style="list-style-type: none">- Musik auf historische und sozio-kulturelle Kontexte beziehen (DIG, ID, PB);- Musik mit anderen Künsten und Lernbereichen in Beziehung setzen (DIG, ID);- am aktuellen kulturellen Geschehen teilnehmen (DIG).

3.3 Sport

1 Allgemeine Bildungsziele

Der Sportunterricht bildet die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich, das heisst bezüglich körperlich-motorischer, sozialer, kognitiver und emotionaler Aspekte. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, an der traditionellen und aktuellen Bewegungs- und Sportkultur teilzuhaben und erweitern so ihre individuelle Bewegungs- und Sport-



kompetenz. Es wird von einem Fachverständnis ausgegangen, das den Sport als ein breites Betätigungsfeld versteht, welches neben vielfältigen Bewegungserfahrungen in verschiedenen Umgebungen die Leistung und den Wettkampf, das Spiel, die Gestaltung und Darstellung sowie die Fitness und Gesundheit miteinbezieht.

Das Lernen in diesen sportbezogenen Handlungsfeldern ermöglicht ein autonomes und verantwortungsvolles Handeln im Umgang mit sich selbst, den Mitmenschen und der Umwelt während und nach der gymnasialen Ausbildung und trägt damit wesentlich zur vertieften Gesellschaftsreife bei. Im Sportunterricht werden nicht nur körperliche Fähigkeiten, sondern auch psycho-soziale Kompetenzen entwickelt, welche auch einen wichtigen Beitrag für ein erfolgreiches Lernen im Studium darstellen.

Der Sportunterricht leistet einen Beitrag zu einem lebenslangen, reflektierten Umgang mit dem eigenen Körper und dem Wohlbefinden.

Der Sportunterricht ist von einer praktisch-reflexiven Vorgehensweise geprägt. Um die Qualität der sportpraktischen und sporttheoretischen Grundlagen zu sichern, orientiert sich der Sportunterricht an aktuellen Erkenntnissen der Sportwissenschaft.

Im Zentrum steht das Erlangen einer Handlungsfähigkeit, die eine aktive Teilnahme in verschiedenen Inszenierungsformen des Sports ermöglicht. Die Kompetenzbereiche dieser Handlungsfähigkeit sind konditionelle Fähigkeiten sowie motorisch-technische, motorisch-taktische, motorisch-gestalterische und reflektiv-kognitive Kompetenzen. Insbesondere letztere ermöglichen auch eine kritische Sichtweise auf den Sport.

2 Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen

2.1 Überfachliche methodische Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- die Gesundheit als aktiven Prozess verstehen, um ein individuelles gesundheitliches Verhalten zu entwickeln (Gesundheitsbewusstsein).

2.2 Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- Aspekte des eigenen sportlichen Handelns kritisch und differenziert wahrnehmen und modifizieren (Selbstreflexion);
- sich der eigenen emotionalen und körperlichen Grenzen bewusst werden und schwierige Situationen und Herausforderungen aus eigener Kraft erfolgreich bewältigen (Selbstwirksamkeit).

2.3 Sozial-kommunikative Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- Bei sportlichen Aufgaben konstruktiv zusammenarbeiten und verschiedene Rollen übernehmen (Kooperationsfähigkeit);
- ein Verständnis für ungleiche Ausgangslagen und Kompetenzen sowie unterschiedliche Einstellungen, Meinungen und Wahrnehmungen entwickeln, um rücksichtsvoll und lösungsorientiert zu handeln (Dialogfähigkeit).



3 Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

3.1 Beitrag des Fachs zu den basalen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache

Die Maturandinnen und Maturanden können

- körperliche Wahrnehmungen und Stimmungen differenziert ausdrücken;
- wertschätzende und sprachlich präzise Rückmeldungen geben.

3.2 Beitrag des Fachs zu den basalen mathematischen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

Die Maturandinnen und Maturanden können

- Modelle, Diagramme und grafische Darstellungen beurteilen und interpretieren;
- physikalische Gesetze als Phänomene in der Bewegung erkennbar machen.

4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiete und Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen
1. Konditionelle Fähigkeiten	Die Maturandinnen und Maturanden können
1.1 Intensitätsbereiche	– unterschiedliche Intensitätsbereiche adäquat anwenden.
1.2 Leistungsfähigkeit	– Leistungen in Konditionstrainings in angepasster beziehungsweise bis zur maximalen Intensität erbringen; – sich im Rahmen von sozialen respektive individuellen Vergleichen messen.
2. Motorisch-technische Kompetenzen	Die Maturandinnen und Maturanden können
2.1 Fertigkeiten	– komplexe Bewegungsabläufe situationsangepasst ausführen; – natürliche oder künstliche Widerstände oder Hindernisse effizient überwinden; – Körperspannung aufbauen, halten und auflösen.
3. Motorisch-taktische Kompetenzen	Die Maturandinnen und Maturanden können
3.1 Regeln	– Regeln einhalten und sich fair verhalten; – Regeln taktisch effizient nutzen.
3.2 Angreifen	– in Spielen durch optimale Lauf- und Passwege sowie Täuschungen Überzahl-situationen kreieren und nutzen; – den Gegner unter Druck setzen.
3.3 Verteidigen	– in Spielen allein und im Kollektiv Räume erfolgreich ballorientiert verkleinern respektive schliessen; – in Rückschlagspielen das eigene Spielfeld optimal abdecken; – den eigenen Körper verteidigen und schützen.



4. Motorisch-gestalterische Kompetenzen	Die Maturandinnen und Maturanden können
4.1 Rhythmus und Tempo	– vorgegebene Tempi und Rhythmen erfassen und ihre Bewegung anpassen.
4.2 Kreativität	– eine vorgegebene Bewegungsfolge mit eigenen Bewegungen erweitern; – eine Bewegungsgestaltung alleine oder gemeinsam choreografieren.
4.3 Präsentation	– eine Bewegungsfolge alleine und in der Gruppe überzeugendvorführen.
5. Sportwissenschaftliche Kompetenzen	Die Maturandinnen und Maturanden können
5.1 Sportbiologie	– Grundlagen der Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers beschreiben und Bezüge zur sportlichen Praxis herstellen.
5.2 Training	– einfache Trainingspläne erstellen, umsetzen und auswerten; – eigene und fremde Bewegungen präzise beobachten und analysieren.
5.3 Gesundheit	– Handlungsmöglichkeiten im sportlichen Kontext für den Umgang mit dem eigenen Wohlbefinden erarbeiten.
5.4 Individuum und Handeln	– Spannungsfelder im Sport analysieren und sich darin angemessen bewegen; – ihre eigenen Emotionen wahrnehmen und regulieren.
5.5 Sport und Gesellschaft	– die Wechselwirkung zwischen Sport und gesellschaftlichen Themen kritisch hinterfragen.

3.4 Maturitätsarbeit

1 Allgemeine Bildungsziele

Die Maturitätsarbeit ist der Spiegel einer umfassenden Ausbildung. Sie baut auf den im Gymnasium erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sowie persönlichen Talenten, Interessen und Ideen auf. Sie ist in Form und Funktion überfachlich, aber inhaltlich an fachliche Bedingungen gebunden. Ihr Ziel ist eine Expertise, in der Spannbreite von engem fachlichem Bezug bis hin zur Inter- und Transdisziplinarität. Formal bereitet sie in besonderem Masse auf wissenschaftliches Arbeiten vor. Je nach Gestalt der Maturitätsarbeit werden weitere transversale Themenbereiche gefördert.

Die Maturitätsarbeit ist eine differenzierte Leistung. Sie verknüpft unterschiedliche Kompetenzen: Kreativität, Eigenständigkeit, Disziplin, Offenheit, Kommunikationsfähigkeit, kritisches Denken, Urteilsvermögen und Verantwortungsbewusstsein. Kognitiv zielt sie auf inhaltliche Vertiefung, methodische Klarheit, Reflexion. Mit der Maturitätsarbeit trainieren und erweitern die Schülerinnen und Schüler diese Kompetenzen und zeigen in Prozess und Ergebnis persönliche Reife im Sinne von Artikel 6 MAR/MAV.

Digitalität spielt eine zentrale Rolle bei der Informationsgewinnung, Verarbeitung, Produktion und Präsentation. Damit einher geht auch die Forderung nach einem redlichen Umgang mit ihren Chancen und Risiken. Grundsätzlich ist die Haltung, die Maturitätsarbeit eigenständig zu leisten, wesentliche Voraussetzung für die persönliche Entwicklung sowie Studierfähigkeit. Die Schülerinnen und Schüler können in der Wahl ihrer Arbeitsgebiete indivi-



duelle Interessen verfolgen, gleichzeitig werden die Themen oder Arbeitsbereiche so gewählt, dass sie propädeutischen Charakter haben.

Die Maturitätsarbeiten sind in ihren Anforderungen vergleichbar:

- Alle, also auch praktische oder empirische Maturitätsarbeiten, enthalten einen schriftlichen Teil, der den jeweiligen fachlichen Standards genügt.
- Alle, also auch die künstlerisch-gestaltenden Maturitätsarbeiten, sind im weitesten Sinne Versuche. Sie erforschen, konzipieren oder erschaffen etwas noch nicht Offensichtliches und müssen hierzu Ausgangspunkt, Fragestellung, Gegenstand und mögliche Methoden finden.
- Alle Arbeiten, also auch rein schriftlich-analytische Maturitätsarbeiten, sind kreativ und orientieren sich an einer funktionalen Ästhetik.

Entsprechend ist von allen Maturitätsarbeiten zu fordern, dass sie im Sinne der Standards der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen Rechenschaft ablegen über Ausgangspunkt, Vorgehen, Gestaltung und Ergebnisse. Sie sind in Arbeit, Prozess und Präsentation reflexiv und argumentativ.

2 Beitrag zu den überfachlichen Kompetenzen

2.1 Überfachlich-methodische Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- langfristig und strukturiert planen, organisieren und umsetzen (Planungsstrategien, Persistenz);
- eigenständig, verlässlich und reflexiv arbeiten (Fähigkeit zur Selbstorganisation);
- Informationen gezielt recherchieren (Arbeitstechniken zur Informationssuche und Ressourcennutzung);
- mit Quellen und Daten kritisch und bewusst umgehen (kritisches Denken);
- Digitalität effektiv und verantwortungsbewusst nutzen (Umgang mit Digitalität);
- differenziert und stichhaltig argumentieren (kritisches Denken);
- mit normierten Arbeits- und Textformen umgehen (allgemeine Sprachkompetenz);
- adressatenbezogen darstellen (allgemeine Sprachkompetenz).

2.2 Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- Schwierigkeiten und Widerständen mit Mut, Offenheit und Ausdauer begegnen (Umgang mit belastenden Gefühlen);
- Engagement und Neugier zeigen (Neugier);
- Selbstwert und Selbstwirksamkeit stärken (Umgang mit Selbstwert und Selbstwirksamkeit).

2.3 Sozial-kommunikative Kompetenzen

Die Maturandinnen und Maturanden können

- sich ein geeignetes Netzwerk schaffen (Kooperationserfahrungen);
- mit Feedback umgehen, Konflikte bewältigen und konstruktiv zusammenarbeiten (Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit);
- einen Standpunkt vor Publikum vertreten, überzeugend argumentieren und diskutieren (Auftrittskompetenz).



3 Beitrag zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

3.1 Beitrag zu den basalen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache

Die Maturitätsarbeit ist die umfassende Versprachlichung eines Sachverhalts. Insofern leistet sie einen erheblichen Beitrag zur allgemeinen Sprachkompetenz, sowohl durch den schriftlichen Teil als auch durch die Präsentation. Die normierte Schreib- und Präsentiersituation bereitet auf weiterführende Ausbildungen vor.

3.2 Beitrag zu den basalen mathematischen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit

Je nach Projektwahl und fachlicher Ausrichtung trägt die Maturitätsarbeit wesentlich zur Anwendung, Vertiefung und Erweiterung mathematischer Kompetenzen bei.

4 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiete und Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen
1. Selbständigkeit und Projektbewältigung	Die Maturandinnen und Maturanden können
1.1 Konzeption und Durchführung	<ul style="list-style-type: none">– die Anforderungen der Maturitätsarbeit betreut, aber weitestgehend selbständig erfüllen;– ihre Arbeit so fokussieren, dass die Besonderheit ihres Produktes gewährleistet ist.
1.2 Umgang mit Komplexität	<ul style="list-style-type: none">– sich in ein grosses Themenfeld einarbeiten, einen Überblick erhalten und ausgewählte Aspekte bearbeiten;– die Komplexität eines langfristigen Projekts bewältigen und Etappen der Arbeit wiederholt evaluieren und überarbeiten.
1.3 Selbstmanagement	<ul style="list-style-type: none">– mit Frustration umgehen und Strategien zur Problembewältigung anwenden;– Rückmeldungen aktiv suchen und mit Feedback produktiv umgehen;– sich nötige Unterstützung organisieren (z.B. Expertinnen und Experten beiziehen).
2. Zielfindung und Planung	Die Maturandinnen und Maturanden können
2.1 Projektplanung	<ul style="list-style-type: none">– realistische Ziele nach persönlicher, fachlicher und überfachlicher Relevanz bestimmen;– zu den Zielen ein passendes Vorgehen wählen.
2.2 Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none">– ihre Ziele entsprechend der verfügbaren Ressourcen (z.B. strukturelle Möglichkeiten, Zeitrahmen, persönliche Kapazität und Kompetenz) eingrenzen;– ihre Arbeit schriftlich dokumentieren und reflektieren;– grösstmögliche Entfaltung innerhalb festgesetzter Grenzen erreichen.



3. Wissenschaftliche Arbeitsweise	Die Maturandinnen und Maturanden können
3.1 Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens	<ul style="list-style-type: none">– Expertise auf dem Gebiet des Projektes entsprechend der Anforderungen der zugrundeliegenden wissenschaftlichen Disziplinen erlangen (WP);– strukturell und methodisch angemessene fachliche Verfahren finden und anwenden (z.B. kreative, sammelnde, vergleichende, beschreibende, interpretierende, heuristische, statistische, modellbildende, experimentelle, analysierende, argumentierende Verfahren) (WP);– ihrem Projekt mit Engagement, aber auch kritischer Distanz und Ergebnisoffenheit begegnen.
3.2 Arbeit mit Quellen	<ul style="list-style-type: none">– verschiedene Techniken der Recherche anwenden und Informationen beschaffen (WP);– Qualität sowie Status der Quellen kritisch hinterfragen und einschätzen (z.B. Problematiken von KI oder Suchmaschinen, Stärken und Schwächen verschiedener Medien) (DIG);– Informationen exzerpieren und systematisch ordnen (z.B. nach Relevanz und Substanz) (WP);– unterschiedliche Sichtweisen berücksichtigen und für die Arbeit nutzen.
3.3 Wissenschaftliche Redlichkeit	<ul style="list-style-type: none">– fremde und eigene Gedanken trennen (z.B. Paraphrasen, Zitate, Fremdformulierungen) (WP);– Urheberschaft von Formulierungen und Materialien offenlegen (WP);– mit Ergebnissen ehrlich und kritisch umgehen (einordnen, interpretieren, relativieren) (WP).
3.4 Schreiben und Darstellen	<ul style="list-style-type: none">– Vorgaben normierter Textformen umsetzen (z.B. Reportage, IMRAD, Protokoll) (BfKA, WP);– stichhaltig, präzise und kohärent darlegen (BfKA, WP);– adressatenbezogen, sachlich und stilistisch treffend formulieren (BfKA);– grammatikalisch und orthographisch korrekt schreiben (BfKA);– korrekt zitieren, paraphrasieren und bibliographieren (BfKA, WP);– ihr Layout bewusst gestalten (z.B. Texte, Bilder, Grafiken und Zahlen aufeinander abstimmen) (WP).
4. Präsentieren und Verteidigen	Die Maturandinnen und Maturanden können
4.1 Auswahl	<ul style="list-style-type: none">– ausgewählte Teile des Projekts nach inhaltlichen, medialen und publikumsorientierten Kriterien aufbereiten;– Vorgehen, Verlauf und Ergebnis beispielhaft darlegen und reflektieren (BfKA).
4.2 Medialität	<ul style="list-style-type: none">– Inhalte und Medien bewusst aufeinander abstimmen (z.B. digitale Medien und Wandtafel) und versiert einsetzen.
4.3 Auftreten und Präsenz	<ul style="list-style-type: none">– die Ausgangssituation gezielt vorbereiten und nutzen (z.B. Raum, Geräte, Lichtsituation, Ton);– das Projekt überzeugend präsentieren;

	<ul style="list-style-type: none"> - souverän auftreten (z.B. Stimme, Körperhaltung, Position).
4.4 Verteidigung	<ul style="list-style-type: none"> - sich präsent und kompetent der Diskussion stellen; - Vorgehen, Inhalte und Ergebnisse rechtfertigen; - Aufbau und innere Logik begründen; - Quellen und Begriffe erläutern; - Einwänden überzeugend begegnen.
5. Reflektieren	Die Maturandinnen und Maturanden können
5.1 Fachliche und persönliche Reflexion	<ul style="list-style-type: none"> - das Projekt und den Prozess kritisch und differenziert hinterfragen (WP); - aus den Erfahrungen und Rückmeldungen die richtigen Schlüsse für weiterführende Arbeiten ziehen (WP).

3.5 Rahmenvorgaben für Schwerpunktfächer

Das Schwerpunktfach kann eines der im Grundlagenbereich aufgeführten Fächer oder eine Kombination dieser Fächer sein. Es können weitere Fächer oder Fachkombinationen als Schwerpunktfach angeboten werden (vgl. Art. 12 Abs. 2 MAR/MAV). Voraussetzung ist, dass diese Fächer einer oder mehreren Forschungs- und Lehrdisziplinen an in der Regel universitären Hochschulen zugeordnet werden können. Dabei kann es sich auch um bereits bestehende interdisziplinäre Studiengänge handeln.

Das Schwerpunktfach muss in wesentlichen Teilen wissenschaftspropädeutisch ausgerichtet sein (vgl. Art. 12 Abs. 1 MAR/MAV). Die Lernziele und die zu erwerbenden Kompetenzen müssen sich deshalb auf einem mindestens vorwissenschaftlichen Niveau an den entsprechenden universitären Fachwissenschaften orientieren. Falls es keine solche Entsprechung an universitären Hochschulen gibt, müssen sie sich an dazu passenden Fachwissenschaften der Fachhochschulen orientieren.

Ein Schwerpunktfach, das auch als Grundlagenfach geführt wird, muss wissenschaftspropädeutisch-vertiefend ausgerichtet sein und kann zudem sowohl fachgebietsweiternde Teile als auch thematisch-problemorientierte Anwendungsbereiche enthalten.

Ein Schwerpunktfach, das nicht auch als Grundlagenfach geführt wird, muss auch in den fachlich-einführenden Gebieten wissenschaftspropädeutisch ausgerichtet sein und kann zudem problemorientierte Anwendungsbereiche enthalten.

In den Schwerpunktfächern sind neben der Wissenschaftspropädeutik auch die Interdisziplinarität, überfachliche Kompetenzen, die BfKA sowie die Digitalität, und falls inhaltlich passend, auch die Politische Bildung und die BNE zu fördern.

Die Lerngebiete des Schwerpunktfachs und die zu fördernden fachlichen und transversalen Kompetenzen sind gemäss Artikel 3 MAR/MAV in Form von Lern- beziehungsweise Kompetenzziele in einem kantonalen oder schulischen Fachlehrplan festzulegen.

Das Anspruchsniveau der Lern- beziehungsweise Kompetenzziele muss in den Schwerpunktfächern höher sein als jenes in den entsprechenden Grundlagenfächern.



3.6 Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer

Das Ergänzungsfach kann eines der im Grundlagenbereich aufgeführten Fächer oder eine Kombination dieser Fächer sein. Es können weitere Fächer oder Fachkombinationen angeboten werden (vgl. Art. 13 Abs. 2 MAR/MAV). Diese Fächer können einer oder mehreren Forschungs- und Lehrrdisziplinen an Hochschulen oder einem für die Lebenswelt bedeutsamen interdisziplinären Themengebiet entsprechen.

Das Ergänzungsfach dient der weiteren disziplinären oder interdisziplinären Vertiefung oder Erweiterung (vgl. Art. 13 Abs. 1 MAR/MAV): Es sind die folgenden didaktischen Ausrichtungen des Ergänzungsfachs oder Kombinationen möglich:

- fachlich-wissenschaftspropädeutisch-vertiefende Ausrichtung in Anknüpfung an ein Grundlagenfach;
- fachlich-einführende Ausrichtung für ein Gebiet, das nicht Inhalt des Fach-RLP der Grundlagenfächer ist;
- thematisch-problemorientierte und interdisziplinäre Ausrichtung für Bereiche, die eine wissenschaftliche oder gesellschaftliche Relevanz haben.

In den Ergänzungsfächern sind auch überfachliche Kompetenzen zu fördern. Zudem können, falls passend, auch die BfKA, wissenschaftspropädeutische Kompetenzen, die Digitalität, die Politische Bildung und die BNE gefördert werden.

Die Lerngebiete des Ergänzungsfachs und die zu fördernden fachlichen und transversalen Kompetenzen sind gemäss Artikel 3 MAR/MAV in Form von Lern- beziehungsweise Kompetenzziele in einem kantonalen oder schulischen Fachlehrplan festzulegen.

Das Anspruchsniveau der Lern- beziehungsweise Kompetenzziele muss mindestens demjenigen von Grundlagenfächern entsprechen.

Anhang 1: Überfachliche Kompetenzen

1 Überfachlich-methodische Kompetenzen

Allgemeine Sprachkompetenzen: Rezeptive und produktive mündliche und schriftliche Textkompetenzen weiterentwickeln, sowie die sprachliche Bewusstheit schärfen (BfKA in Unterrichtssprache und weitere).

Kognitive Lernstrategien:

- *Planungsstrategien:* Die Ausführung einer Aufgabe im Voraus planen.
- *Transformationsstrategien:* Beim Lesen und Lernen das Wichtigste markieren, aufschreiben oder in einer Skizze aufzeichnen (z.B. Concept-Map).
- *Elaborationsstrategien:* Beim Lösen von Aufgaben diese in unterschiedlich wichtige und schwierige Teile gliedern und nach bereits gelösten ähnlichen Aufgaben suchen.
- *Monitoring:* Die eigenen Lern- und Arbeitsstrategien auf ihre Tauglichkeit überdenken und gegebenenfalls anpassen.
- *Evaluationsstrategien:* Ausgeführte Aufgaben rückblickend kritisch reflektieren und konstruktive Schlussfolgerungen für künftige, ähnliche Aufgaben ziehen.

Hochschulspezifische Lernstrategien: In kurzer Zeit viele Inhalte verarbeiten (z.B., sich auf das Wesentliche beschränken können).

Emotionale Lernstrategien:

- *Selbstdisziplin:* Sich anstehenden Aufgaben stellen und diese angehen.
- *Volition:* Mit der Ausführung von Aufgaben sofort beginnen beziehungsweise den Beginn nicht aufschieben.
- *Persistenz:* Angefangene Arbeiten zu Ende führen.

Kognitive Prüfungsstrategien: Prüfungen systematisch und effizient vorbereiten (z.B., realistische, individuelle Ziele setzen, Übungsphasen planen und bewusst selbst überwachen, mögliche Prüfungsfragen antizipieren, usw.), Strategien zur erfolgreichen Bewältigung von Prüfungssituationen zurechtlegen und anwenden sowie Prüfungen nachbearbeiten.

Nichtkognitive Prüfungsstrategien: Prüfungsangst und -stress erkennen, mittels geeigneter emotionsorientierter Strategien bekämpfen und Frustrationstoleranz entwickeln.

Arbeitstechniken zur Informationssuche und Ressourcennutzung: Suchstrategien (Internet, Mediathek) beherrschen sowie Informationsquellen und Suchergebnisse kritisch beurteilen und weiterverwenden.

Umgang mit Digitalität: Digitale Instrumente kennen (z.B., Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Online-Plattformen) sowie effektiv und bewusst einsetzen und nutzen (für den erweiterten Umgang mit Digitalität siehe transversaler Bereich «Digitalität»).

Fähigkeit zur Selbstorganisation: Kurze, mittlere und längere Zeiträume planen und organisieren (z.B., Aufgaben erkennen, Ziele und Prioritäten setzen, Agenda und Pendenzenlisten führen, die Aufgaben gemäss Planung ausführen, kontrollieren und wenn erforderlich die Planung und Organisation anpassen).

Denkfähigkeiten:

- *Abstrahierendes Denken:* Einen konkreten Sachverhalt und Einzelfakten in abstrahierende und für viele Einzelfälle gültige Modelle und Formalisierungen verdichten.
- *Analytisches Denken:* Vorgegebene Informationen und Sachverhalte in ihre Bestandteile zerlegen und bestimmen, wie die Teile untereinander in Beziehung stehen und mit der Gesamtstruktur oder einem Gesamtzweck zusammenhängen.



- *Schlussfolgerndes Denken*: Aus gegebenen Informationen und Sachverhalten deduktiv oder induktiv logisch konsistente Schlüsse ableiten.
- *Analoges Denken*: Ähnlichkeiten zwischen zwei Situationen oder Sachverhalten erkennen und insbesondere Regeln und Gesetzmässigkeiten eines Sachverhalts auf einen anderen in ähnlicher Weise korrekt anwenden können.
- *Vernetztes Denken*: Unterschiedliche, für eine Situation, Problemstellung oder ein komplexes System bedeutende Faktoren oder Teile erfassen, deren gegenseitige Einflüsse und Zusammenhänge ermitteln, in ihrer gegenseitigen Wirkung beurteilen und die Auswirkungen von Veränderungen einzelner Faktoren oder Teile abschätzen.
- *Kritisches Denken*: Sich über Sachverhalte durch differenzierte Analysen, Schlussfolgerungen und Bewertungen bewusst und eigenständig ein Urteil bilden sowie das eigene und fremde Voreingenommensein erkennen und ausschliessen (z.B., umfassend Informationen suchen, diese sorgfältig einschätzen und damit Hypothesen bewerten und einordnen; bereit sein, Hypothesen und Einschätzungen bei neuen Informationen zu verändern).
- *Kreativ-divergentes Denken*: Durch das Verlassen gewohnter Denkweisen und Strukturen neue Sichtweisen und vielfältige Ideen zur Lösung von Problemstellungen entwickeln.
- *Intuitives Denken*: Erfahrungswissen und -können spontan und unbewusst abrufen und dessen Umfang und Qualität laufend anreichern.

2 Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen

Selbstreflexion: Sich mit den individuellen Eigenarten, Stärken und Schwächen auseinandersetzen.

Umgang mit Selbstwert und Selbstwirksamkeit:

- *Selbstwert*: Sich selbst als wertvoll einschätzen und die eigene Person im Bewusstsein um die sich selbst zugeschriebenen Eigenschaften annehmen.
- *Selbstwirksamkeit*: Sich die Bewältigung bereits bekannter Anforderungen wie auch erwarteter künftigen Anforderungen zutrauen.

Wahrnehmung eigener Gefühle: Eigene Gefühle bewusst wahrnehmen.

Umgang mit belastenden Gefühlen, Resilienz: Mit belastenden Gefühlen gut zurechtkommen und diese aushalten.

Kreativität: Für offene Aufgaben ungewöhnliche, sich nicht rein logisch-analytisch-schlussfolgernd ergebende Lösungen vorschlagen.

Gesundheitsbewusstsein:

- *Somatische Indikatoren*: Die Ursachen somatischer und psychosomatischer Beschwerden erkennen und beheben.
- *Gesundheitliches Risikoverhalten*: Auf die Einnahme gesundheitsschädigender Substanzen verzichten sowie sich seiner körperlich-physischen Grenzen bewusst sein und zugunsten der Gesundheit auf allzu grosse, unreflektierte Risiken verzichten.

Leistungsmotivation: Freudvoll leistungsorientiert handeln und dabei Herausforderungen, Unbekanntes und Neues suchen.

Neugier: Nach Neuem suchen und sich Neuem stellen wollen.

Empathie: Empfindungen, Emotionen, Gedanken, Motive und Persönlichkeitsmerkmale einer anderen Person erkennen, verstehen und nachempfinden.

Normative Kompetenz: Normen und Werte, die dem eigenen und dem fremden Handeln zugrunde liegen, erkennen und verstehen, reflektieren sowie sich ein eigenes und differenziertes Wertesystem aufbauen.



3 Sozial-kommunikative Kompetenzen

Dialogfähigkeit:

- *Artikulationsfähigkeit:* Gespräche aufnehmen, offenhalten und abschliessen können, dabei inhaltliche Informationen, eigene Positionen, Gefühle und gewünschte, dem Kontakt zugrundeliegende Beziehungsregeln verbal und nonverbal treffend ausdrücken.
- *Interpretationsfähigkeit:* Verschiedene Aspekte der Gesprächssituation (Gesprächsklima, Rahmenbedingungen) und der verschiedenen Aspekte der verbalen und nonverbalen Äusserungen der Gesprächspartner (Sachinhalte, Beziehungsaspekte, Gefühle, Absichten, eigene Wirkungen) wahrnehmen und richtig interpretieren, und wenn nötig durch Nachfragen in Erfahrung bringen (siehe Artikulationsfähigkeit).

Koordinationsfähigkeit:

- *Konsensfähigkeit:* Eine übereinstimmende Haltung oder eine gemeinsame Vereinbarung in einer bestimmten Frage herbeiführen können.
- *Konfliktfähigkeit:* Eine Auseinandersetzung aufnehmen, konstruktiv bewältigen, wenn sinnvoll und möglich bereits im Vorfeld vermeiden, aber wenn nötig auch eigene Ansprüche durchsetzen.

Kooperationsfähigkeit:

- *Teamfähigkeit (Fähigkeit zur Zusammenarbeit):* Mit anderen zusammenarbeiten, dabei den Umgang mit Vielfalt pflegen, sich in der Gruppe aktiv einbringen, Verantwortung übernehmen, andere respektieren, sich in sie hineindenken und auf sie eingehen, die eigene Position sachlich und überzeugend vertreten, sich argumentativ überzeugen lassen, respektive überzeugen können.
- *Sozialverantwortungsfähigkeit (interpersonale Verantwortung):* Für Personen mit einem Bedürfnis nach Hilfe diese gewähren, damit sich der Verantwortung gegenüber anderen bewusst sein und diese Verantwortung wahr- und übernehmen.

Relative Eigenständigkeit (gegen sozialen Druck): Selbständig denken und urteilen sowie zu eigenen, unabhängigen Urteilen gelangen und Resistenz gegen soziale Beeinflussung durch Autoritätspersonen, Peers und Meinungsgruppen zeigen.

Fähigkeit zur Selbständigkeit: Selbständig arbeiten beziehungsweise Arbeiten selbständig in Angriff nehmen, ausführen und analysieren.

Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme: Für eine Aufgabe Verantwortung übernehmen.

Kooperationserfahrungen: Häufig mit anderen zusammenarbeiten.

Auftrittskompetenz: Vor Publikum auftreten und vortragen können.

Anhang 2: Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

1 Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache

1.1 Textrezeption (mündlich und schriftlich)

a. Aktiv zuhören und einem längeren Vortrag/Beitrag inhaltlich folgen können:

Einen Text zu verstehen, bedingt, dass man sich auf ihn einlässt und ihm Sinn beziehungsweise Bedeutung unterstellt. Die hermeneutische Bereitschaft verlangt, dass man Fragen, Widerspruch und Kommentar für eine gewisse Zeitspanne zurückstellt. Teilkompetenzen:

- die Hauptaussagen identifizieren können;
- die Hauptargumente nachvollziehen können;
- gezielt relevante Informationen in einem Text finden können.

b. Notizen zu schriftlichen und mündlichen Texten machen können:

Diese Fähigkeit setzt eine eigenaktive Tätigkeit der Wissensaneignung in Gang und bildet im Ergebnis konstruktivistisch das eigene Verständnis der vermittelten Materie ab. Teilkompetenzen:

- die Textstruktur nachvollziehen können;
- zentrale Inhalte zusammenfassen können;
- strukturierte Übersichten erstellen können, um Zusammenhänge zu erkennen.

c. Die Thematik eines Textes erkennen können:

Die Fähigkeit, Hypothesen über die Thematik von Texten und über deren thematische Progression zu bilden, hilft den Leseprozess zu steuern und Informationen zu integrieren. Teilkompetenzen:

- Zusammenhänge zum eigenen (Fach-)Wissen und zu anderen Texten herstellen können;
- den Standpunkt des Referenten beziehungsweise der Referentin verstehen können;
- implizite Botschaften erkennen und einschätzen können;
- die beabsichtigte Wirkung eines Textes einschätzen können.

d. Den Aufbau und die Argumentation eines Textes erkennen können:

Schriftliche Texte haben in den allermeisten Fällen eine typographische und strukturelle Gliederung, die die Navigation im Text erleichtern und den Argumentationsgang vorausahnen lassen. Sie lassen sich zudem einer bestimmten Textsorte zuordnen. Teilkompetenzen:

- die Zugehörigkeit eines Textes zu einer bestimmten (wissenschaftlichen) Textsorte erkennen können;
- die in einem Text vorgebrachten Argumente kritisch durchleuchten können.

e. Texte interpretieren können:

Texte lassen sich nicht nur einer bestimmten Textsorte zuordnen, sondern haben auch den Kontext ihrer Entstehung sowie ihrer Rezeptionsrelevanz. Diese Informationen erleichtern es, auf die Autorintention zu schliessen. Teilkompetenzen:

- die Sprache verschiedener Medien kennen und analysieren können;
- den Kontext und die Funktion eines Textes bei seiner Einschätzung berücksichtigen können;
- verschiedene Techniken der Textanalyse einsetzen können;



- eigene Interpretationsansätze entwickeln können;
- bei literarischen Texten: Inhalt, Aufbau und sprachliche Gestaltung analysieren können;
- bei wissenschaftlichen Texten: den Stellenwert eines Textes innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses abschätzen können.

1.2 Textproduktion (mündlich und schriftlich)

a. Texte planen und strukturieren können:

Konstitutiv für diese Phase ist die interaktive und konstruktive Wissensverarbeitung. Es handelt sich nicht etwa nur um die Verschriftlichung bereits bestehender individueller Gedanken. Die Fähigkeit zur Textstrukturierung setzt neben fachlichen Kenntnissen zur inneren Logik der Materie auch Annahmen über das Vorwissen und die Informationsbedürfnisse der Adressaten sowie die Bewusstheit der eigenen Kommunikationsintention voraus. Teilkompetenzen:

- komplexe Sachverhalte adressatengerecht aufbereiten können;
- einen Text angemessen gliedern können;
- etwas systematisch aufbereiten können, sodass die Zuhörenden oder Lesenden die wichtigsten Punkte verstehen;
- Argumente logisch aufbauen können;
- sich situationsgerecht ausdrücken können.

b. Texte inhaltlich anreichern können mithilfe quellenkritischer Stoffsammlungen/Recherchen:

Textproduktion ist ein dynamischer Prozess, in dem die sprachliche Formulierung die Epistemologie fördert, andererseits aber auch zur thematischen Vertiefung anregt. Teilkompetenzen:

- Informationsmedien, Bibliotheken oder Mediatheken gezielt nutzen können;
- Informationen aus verschiedenen Quellen zusammentragen und miteinander verbinden können;
- aus den behandelten Texten beziehungsweise Diskussionen eigenständige Schlussfolgerungen ziehen können.

c. Texte effizient und systematisch verschriftlichen können:

Wer Textpläne erstellt, über die eigenen Intentionen Bescheid weiss und sich bewusst ist, welche Informationsbedürfnisse die Adressaten haben, ist auch in der Lage, diese Pläne speditiv zu verschriftlichen. Schreibblockaden entstehen vorwiegend aufgrund von Unklarheit über Adressatenerwartung, Schreibintention und die darzustellenden Sachverhalte. Teilkompetenzen:

- die eigenen Gedanken präzise und prägnant formulieren können;
- klar und gut nachvollziehbar argumentieren können;
- einen eigenen Standpunkt einnehmen und ihn argumentativ begründen können;
- Texte für unterschiedliche Medien verfassen können.

d. Texte überarbeiten und formal wie inhaltlich optimieren können:

Eigene Textentwürfe einem kritischen Feedback auszusetzen, will gelernt sein und muss geübt werden – genauso wie das Geben von Feedback. Dabei sollen Anregungen zur Textverbesserung nicht einfach hingenommen, sondern kritisch reflektiert werden. Vor allem schriftliche Texte müssen wegen ihrer prinzipiell offenen Adressatenorientierung hochgradig explizit und formal korrekt sein. Teilkompetenzen:

- die eigenen und fremde Texte korrigieren und überarbeiten können;
- Orthographie und Zeichensetzung sicher beherrschen;
- sich in Wortwahl und Grammatik stilsicher ausdrücken können;



- Quellen und Fachliteratur korrekt zitieren können;
- einem Text eine eigenständige und souveräne Form verleihen können.

1.3 Sprachliche Bewusstheit

a. Beherrschen des sprachlichen Regelsystems:

- Morphologisch und syntaktisch korrekte Sätze und Satzgefüge bilden können;
- argumentativ schlüssige und angemessen verknüpfte Texte formulieren können (syntaktische Kohäsion, thematische Kohärenz);
- situations- und adressatengerechte Wortwahl (Stilschicht, Terminologie, Phraseologie) treffen können;
- bei schriftlichen Texten: Orthographie und Interpunktion beherrschen.

b. Aktive Gestaltung und Reflexion von Kommunikationssituationen und Texten:

- die Struktur von Sätzen/Texten verstehen können (z. B. zur Optimierung eigener Texte, zur Interpretation von Texten aller Art (z. B. Gebrauchstexte, Quellen, Gesetzestexte, politische Texte, Literatur));
- Textwirkungen (z. B. Persuasion) auf sprachliche Mittel zurückführen können;
- den verwendeten (textsortenbedingten) Code/Jargon wahrnehmen und (mindestens ansatzweise) entschlüsseln können;
- intertextuelle und konnotative Bezüge wahrnehmen können.

2 Basale mathematische Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

Wie in Kapitel 2.3 erwähnt, liegt jede in der folgenden Tabelle genannte basale Kompetenz im Schnittbereich eines spezifischen Themas (linke Spalte, Themendimension) und eines spezifischen Aspekts von Können (oberste Zeile, Könnensdimension): Mathematische Themen und Umgangsweisen sind wo sinnvoll wechselseitig aufeinander zu beziehen. Die aufgezeigten Kombinationen beziehungsweise Kompetenzziele in der Tabelle sind nicht abschliessend.



		Könnensdimension		
		Verfahren	Darstellungen	Zusammenhänge
		Verschiedene Verfahren adaptiv einzusetzen kann heissen, die Schülerinnen und Schüler können ...	Verschiedene Darstellungen adaptiv einzusetzen sowie zwischen verschiedenen Darstellungen zu wechseln kann heissen, die Schülerinnen und Schüler können ...	Zusammenhänge zwischen verschiedenen mathematischen Begriffen und Sätzen herzustellen kann heissen, die Schülerinnen und Schüler können ...
Themendimension	Arithmetik	<p>Rechnen mit Zahlen (auch ohne Taschenrechner): Grosses Einmaleins, Bruchrechnen (insbes. mit Doppelbrüchen) sowie Rechnen mit Potenzen, Wurzeln, Logarithmen und Fakultäten</p>	<p>... den Wert eines gegebenen arithmetischen Terms effizient («adaptiv») berechnen</p> <p>... eine Zahl effizient («adaptiv») in eine anders geschriebene Zahl umrechnen (z.B. Bruch – Dezimalzahl – Prozentzahl oder Wurzel – Potenz)</p>	<p>... die Zusammenhänge zwischen Operation und Umkehroperation aufzeigen (insbes. zwischen Potenzieren und Radizieren resp. Logarithmieren)</p> <p>... die Potenzgesetze für natürliche Exponenten herleiten</p>
	Algebra	<p>Terme: zusammengesetzt mit Hilfe von Grundoperationen, insbes. Bruchterme, sowie Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, Fakultäten und Summenzeichen</p>	<p>... einen gegebenen Term effizient («adaptiv») umformen (z.B. faktorisieren) und vereinfachen</p>	<p>... einen gegebenen Term sprachlich interpretieren</p> <p>... einen gegebenen Term geometrisch interpretieren</p> <p>... den Term zu einem sprachlich dargestellten Sachverhalt aufstellen</p>
		<p>Direkte und indirekte Proportionalität</p>	<p>... eine gegebene direkte resp. indirekte Proportionalität effizient («adaptiv») lösen</p>	<p>... die Gleichung zu einer sprachlich dargestellten direkten resp. indirekten Proportionalität aufstellen</p> <p>... bei einem gegebenen funktionalen Zusammenhang den Typ der Proportionalität (direkt, indirekt oder keine) erkennen und benennen</p>
	<p>Gleichungen: lineare und quadratische Gleichungen sowie einfache Potenz-, Wurzel-, Exponential- und trigonometrische Gleichungen</p>	<p>... eine gegebene Gleichung effizient («adaptiv») lösen (z.B. bei linearen Gleichungen: über Ausklammern; bei quadratischen Gleichungen: über Radizieren, Anwendung des Satzes vom Nullprodukt etc.; bei Exponentialgleichungen: über Exponentenvergleich)</p>	<p>... die Gleichung zu einem sprachlich dargestellten Sachverhalt aufstellen</p> <p>... eine gegebene Gleichung inkl. Lösung(en) im Koordinatensystem interpretieren (insbesondere lineare Gleichungen als Geraden, quadratische Gleichungen als Parabeln)</p> <p>... bei einer gegebenen Gleichung den Typ der Gleichung benennen</p>	



	Lineare Gleichungssysteme: zwei Gleichungen mit zwei Unbekannten	... ein gegebenes lineares 2x2-Gleichungssystem effizient («adaptiv») lösen (z.B. nicht nur mit dem Einsetzungsverfahren)	... das lineare 2x2-Gleichungssystem zu einem sprachlich dargestellten Sachverhalt aufstellen ... ein lineares 2x2-Gleichungssystem inkl. Lösung(en) im Koordinatensystem interpretieren	
Geometrie	Planimetrie und Stereometrie: Flächeninhalt des Rechtecks, Dreiecks und Kreises, Ähnlichkeit, Satz des Pythagoras, Körperberechnungen	... Formeln zur Berechnung gesuchter geometrischer Grössen effizient («adaptiv») nutzen (z.B. die Fläche eines Viertel-Kreises nicht mit der Formel für den Kreissektor berechnen)	... die Gleichung zu einem geometrisch dargestellten Sachverhalt aufstellen ... die Gleichung zu einem sprachlich dargestellten, geometrischen Sachverhalt aufstellen ... einen sprachlich dargestellten geometrischen Sachverhalt in einer zwei- resp. dreidimensionalen Planskizze interpretieren	... die Flächeninhaltsformel für Dreiecke herleiten
	Trigonometrie im rechtwinkligen und im schiefwinkligen Dreieck	... die gesuchte Grösse einer gegebenen geometrischen Figur effizient («adaptiv») berechnen (z.B. Rechtwinkligkeit ausnutzen) ... die gesuchte Grösse einer gegebenen algebraischen Formel effizient («adaptiv») berechnen	... die trigonometrische Gleichung zu einem geometrisch dargestellten Sachverhalt aufstellen ... die trigonometrische Gleichung zu einem sprachlich dargestellten Sachverhalt aufstellen ... einen sprachlich dargestellten trigonometrischen Sachverhalt in einer zwei- resp. dreidimensionalen Planskizze interpretieren	... die Zusammenhänge zwischen den Definitionen der Winkelfunktionen im rechtwinkligen Dreieck und im Einheitskreis aufzeigen ... die Zusammenhänge zwischen dem Satz des Pythagoras und dem Cosinussatz aufzeigen
	Vektorgeometrie: Vektoren, Vektoroperationen (Vektoraddition, Vektorsubtraktion, Multiplikation mit einem Skalar)	... Vektoren zeichnerisch resp. rechnerisch effizient («adaptiv») addieren, subtrahieren und skalar multiplizieren	... verschiedene Darstellungen von Vektoren effizient («adaptiv») einsetzen ... einen mittels Komponenten gegebenen Vektor in ein Koordinatensystem eintragen ... die Komponenten eines in ein zweidimensionales Koordinatensystem eingetragenen Vektors ablesen	



Analysis	<p>Grundfunktionen: Polynome, Potenz-, Exponential-, Logarithmusfunktionen, trigonometrische Funktionen</p>	<p>... die Stützpunkte des Graphen einer gegebenen Grundfunktion effizient («adaptiv») bestimmen</p>	<p>... verschiedene Darstellungen von Grundfunktionen effizient («adaptiv») einsetzen</p> <p>... die Funktionsgleichung zu einem sprachlich dargestellten Sachverhalt aufstellen</p> <p>... den Funktionsgraphen zur Gleichung einer gegebenen Grundfunktion skizzieren</p> <p>... bei einer gegebenen Grundfunktion den Typ der Funktion benennen</p>	<p>... die Zusammenhänge zwischen einer Grundfunktion und ihrer Umkehrfunktion aufzeigen (insbes. bei der Exponential- und Logarithmusfunktion)</p>
	<p>Differenzialrechnung: Differenzenquotient und Ableitung, Ableitungsregeln (Summen-, Faktor-, Produkt-, Quotienten- und Kettenregel)</p>	<p>... den Wert eines gegebenen Differenzenquotienten effizient («adaptiv») berechnen</p> <p>... die Ableitung einer gegebenen Funktion effizient («adaptiv») berechnen</p>	<p>... verschiedene Darstellungen von Ableitungen effizient («adaptiv») einsetzen</p> <p>... einen algebraisch dargestellten Differenzenquotienten resp. Ableitung graphisch als Sekanten- resp. Tangentensteigung interpretieren</p> <p>... den Differenzen-Quotienten zu einer graphisch dargestellten Sekanten-Steigung resp. die Ableitung zu einer graphisch dargestellten Tangenten-Steigung aufstellen</p>	<p>... die Zusammenhänge zwischen einer lokalen Änderungsrate, einer Tangentensteigung und einer lokalen linearen Approximation aufzeigen</p>
	<p>Kurvendiskussion</p>	<p>... die Extremal- und Wendepunkte einer gegebenen Funktion effizient («adaptiv») berechnen (z.B. bei Polynomfunktionen: über die Vielfachheiten der Nullstellen)</p>	<p>... graphische Spezifika von Funktionsgraphen (insbes. Extremal- und Wendepunkte) algebraisch interpretieren</p> <p>... algebraische Spezifika von Funktionsgleichungen (insbes. die Nullstellen der ersten und zweiten Ableitung) graphisch interpretieren</p>	
	<p>Extremalwert-Aufgaben</p>	<p>... den Extremalwert einer gegebenen Extremwert-Aufgabe effizient («adaptiv») berechnen</p>	<p>... die Gleichungen (Haupt- und Nebenbedingung) zu einer sprachlich dargestellten Extremwertaufgabe aufstellen</p>	
	<p>Integralrechnung: einfache Integrationsregeln (Summen-, Faktorregel)</p>	<p>... das Integral einer gegebenen Funktion effizient («adaptiv») bestimmen</p>		<p>... die Zusammenhänge zwischen den Integral- und Differentialrechnung aufzeigen</p>
Statistik	<p>Statistische Datensätze</p>	<p>... den arithmetischen Mittelwert und den Median eines Datensatzes effizient («adaptiv») berechnen</p>	<p>... einen gegebenen Datensatz graphisch interpretieren</p> <p>... einen graphisch dargestellten Datensatz sprachlich interpretieren</p>	



Literaturverzeichnis

Bonati, Peter (2017): Das Gymnasium im Spiegel seiner Lehrpläne. Untersuchungen Praxisimpulse Perspektiven. Bern: hep.

Bonati, Peter; Hadorn, Rudolf (2009): Matura- und andere selbständige Arbeiten betreuen. Ein Handbuch für Lehrpersonen und Dozierende. 2. Aufl. Bern: hep.

Council of Europe (2020): Common European Framework of Reference for Languages: Learning, teaching, assessment – Companion volume. Strasbourg: Council of Europe.

Darbellay, Frédéric (2023): L'Interdisciplinarité : un défi à relever pour construire l'école du futur. Referat an der Tagung Transversale Themen und Kompetenzen vom 27. September 2023. [<https://www.zemces.ch/de/unterstuetzung-governance/bildungspolitische-themen/tagung-wegm>; 18. März 2024].

Eberle, Franz; Gehrler, Karin; Jaggi, Beat; Kottonau, Johannes; Oepke, Maren; Pflüger, Michael (2008): Evaluation der Maturitätsreform 1995 (EVAMAR). Schlussbericht zur Phase II. Bern: Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF.

Eberle, Franz; Brüggelbrock, Christel (2013). Bildung am Gymnasium. EDK-Schriftenreihe «Studien + Berichte». Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Eberle, Franz; Brüggelbrock, Christel; Rüede, Christian; Weber, Christoph; Albrecht, Urs (2015): Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik und Erstsprache – Schlussbericht zuhanden der EDK. Zürich: Institut für Erziehungswissenschaft.

Eberle, Franz (2019): Das Gymnasium – modern oder altbacken? Zur Zukunft der gymnasialen Matura. Gymnasium Helveticum d, 2019 (1). S. 6-10.

Eberle, Franz (2023): Gymnasiales Kompetenzrahmenmodell und transversale Bereiche. Referat an der Tagung Transversale Themen und Kompetenzen vom 27. September 2023. [<https://www.zemces.ch/de/unterstuetzung-governance/bildungspolitische-themen/tagung-wegm>; 18. März 2024].

Euler, Dieter (1997): Sozialkompetenz als didaktische Kategorie - vom «didaktischen Impressionsmanagement» zu einem Forschungsprogramm. In: Dubs, Rolf; Luzi, Richard (Hrsg.): 25 Jahre IWP, Tagungsbeiträge, Schule in Wissenschaft, Politik und Praxis. St. Gallen: Institut für Wirtschaftspädagogik. S. 279-317.

Europarat (2010): Europarats-Charta zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung. Empfehlung CM/Rec(2010/7) des Ministerkomitees des Europarats an die Mitgliedstaaten. Strassburg: Europarat. [<https://rm.coe.int/168048e02b>; 18. März 2024].

Expertengruppe zur Politischen Bildung auf Sekundarstufe II (2019): Thesen der Expertengruppe zur Politischen Bildung auf Sekundarstufe II. Erstellt im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Bern: SBFI.

Grob, Urs; Maag Merki, Katharina (2001): Überfachliche Kompetenzen. Theoretische Grundlagen und empirische Erprobung eines Indikatorensystems. Bern u.a.: Lang.

Hahn, Stefan (2017): Wissenschaftspropädeutik. Normative und analytische Perspektiven auf das didaktische Prinzip für das Gymnasium. Folien des Vortrags an der Konferenz Gymnasium-Universität, Bern. [https://math.ch/kugu3/dokumente/Hahn_Bern_11_09_2017.pdf; 18. März 2024].

Heckhausen, Heinz (1972): Discipline and Interdisciplinarity. In: Apostel, Leo; Berger, Guy; Briggs, Asa; Michaud, Guy (Hrsg): Interdisciplinarity: Problems of Teaching and Research in Universities. Paris: OECD. S. 83-89.

Huber, Ludwig; Hahn, Stefan (2013): Wissenschaftspropädeutik in der gymnasialen Oberstufe. In: Bosse, Dorit; Eberle, Franz; Schneider-Taylor, Barbara (Hrsg.): Standardisierung in der gymnasialen Oberstufe. Wiesbaden: Springer VS. S. 161-172.



Kalz, Marco (2023): Zurück in die Zukunft. Eine literaturbasierte Kritik der Zukunftskompetenzen. MedienPädagogik - Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung. S. 332-352.

Klieme, Eckhardt; Hartig, Johannes (2007): Kompetenzkonzepte in den Sozialwissenschaften und im erziehungswissenschaftlichen Diskurs. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. Sonderheft 8. S. 11-29.

Notter, Philipp; Arnold, Claudia (2006): Der Übergang ins Studium II. Bericht zu einem Projekt der Konferenz der Schweizerischen Gymnasialrektoren (KSGR) und der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS). Bern: SBF.

Pauling, Linus (1983): Attraction to Chemistry. In: Hitchcock Foundation Lectures: The Development of the Concept of Chemical Bond. University of California: Berkeley.

Ramseier, Erich; et al. (2005): Evaluation der Maturitätsreform 1995 (EVAMAR). Neue Fächerstrukturen – Pädagogische Ziele – Schulentwicklung. Schlussbericht zur Phase I. Bern: Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF.

Reglement der EDK vom 22. Juni 2023 über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen (Maturitätsanerkennungsreglement, MAR). Bern: EDK.

Rüede, Christian; Weber, Christoph; Eberle, Franz (2019): Welche mathematischen Kompetenzen sind notwendig, um allgemeine Studierfähigkeit zu erreichen? Eine empirische Bestimmung erster Komponenten. Journal für Mathematik-Didaktik, 40 (1). S. 63-93.

Scharnhorst, Ursula (2021): Transversale Kompetenzen – notwendig, erwünscht und schwierig zu erreichen. Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 50 (1). S. 18-23.

Schweizerischer Wissenschaftsrat (2021): Gymnasiale Bildung in der digitalen Gesellschaft. Expertenbericht von Michael Geiss im Auftrag des SWR. Schrift 1/2021. Bern: SWR.

Seufert, Sabine; Eberle, Franz; Guggemos, Josef (2021): Auswirkungen der fortgeschrittenen Digitalisierung auf das Gymnasium – Ausgangspunkte und zentrale Entwicklungslinien. Gymnasium Helveticum d, 2021 (1). S. 10f..

Verordnung des Bundesrats vom 28. Juni 2023 über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen (Maturitätsanerkennungsverordnung, MAV, SR 413.11).

Abkürzungsverzeichnis

BfKA	Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
DIG	Digitalität
EDK	Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
ID	Interdisziplinarität
FRLP	Fach-Rahmenlehrplan
MAR	Maturitätsanerkennungsreglement
MAV	Maturitätsanerkennungsverordnung
PB	Politische Bildung
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
ÜFK	Überfachliche Kompetenzen
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WP	Wissenschaftspropädeutik



Glossar

Begriff	Beschreibung
Allgemeine Bildungsziele	Gesamtdarstellung eines Fachs, seines Beitrags zu den gymnasialen Bildungszielen und seiner grundlegenden Fachgebiete.
Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit	Fachliches Wissen und Können, welches für das Studium einer breiten Zahl von Studiengängen zwingend vorausgesetzt wird. Im RLP: Wissen und Können aus Unterrichtssprache und Mathematik.
Bildung für nachhaltige Entwicklung	Vermittlung von Kompetenzen (inklusive Werten und Haltungen) für den langfristigen Schutz der Umwelt und eine gerechte Gesellschaft.
Digitalität	Sachkundiger Umgang mit digitalen Instrumenten als Hilfsmittel und Unterstützer, bewusste Auseinandersetzung mit den digitalen Aspekten in allen Lebens- und Gegenstandsbereichen und Haltung, sich mit den neuesten Entwicklungen im digitalen Bereich der Fachwissenschaften zu befassen.
Ergänzungsfach	Zweites Wahlpflichtfach zur weiteren disziplinären oder interdisziplinären Vertiefung oder Erweiterung.
Fachliche Kompetenzen	Wissen und Können in einem Fachbereich; sie umfassen Sach-, Selbst- und Sozialkompetenzen.
Grundlagen	Pflichtfach für alle Schülerinnen und Schüler. (Ausnahme: Philosophie)
Interdisziplinarität	Verknüpfung von Wissen und Können beziehungsweise Kompetenzen aus mehreren Fächern.
Lerngebiet	Grösserer thematischer Bereich aus einem oder mehreren Fächern.
Politische Bildung	Vermittlung von Kompetenzen, welche die Lernenden dazu befähigen, ihre demokratischen Rechte und Pflichten wahrzunehmen und im demokratischen Leben eine aktive Rolle zu übernehmen.
Schwerpunktfach	Erstes Wahlpflichtfach zur disziplinären oder interdisziplinären Vertiefung oder Erweiterung; in wesentlichen Teilen wissenschaftspropädeutisch ausgerichtet.
Teilgebiet	Teil eines Lerngebiets.
Transversale Themen	Transversale Unterrichtsbereiche, bei denen überwiegend die inhaltlichen Wissensselemente von Fachkompetenzen das Verknüpfende zwischen den Fächern ausmachen.
Transversale Unterrichtsbereiche	Unterrichtsbereiche, die sich aus mehr als einem Fach speisen und damit quer zu den Unterrichtsfächern liegen. Sie beziehen zudem Lerngegenstände ein, die in den Fächern noch nicht enthalten sind. Es kann sich jeweils schwerpunktmässig um transversale Themen oder transversale Kompetenzen handeln.
Überfachliche Kompetenzen	Sach-, Personal- und Sozialkompetenzen, die sich in mehreren oder allen Fächern in vergleichbarer Art und Weise zeigen und sich somit nicht nur einem einzelnen Fach zuordnen lassen.
Wissenschaftspropädeutik	Vermittlung der Grundbegriffe, Techniken sowie Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in allen Bereichen (z.B. geisteswissenschaftlich, sozialwissenschaftlich, musisch, naturwissenschaftlich).